



Der Umgang mit Krisensituationen

Diskussionsveranstaltung der Ärztekammer
Seite 26

Qualitätssicherung von Arztpraxen

Qualitätssicherungsverordnung mit Beschluss der ÖÄK vom 16.12.2011 novelliert

Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau

Innenministerium schließt sich der Rechtsansicht der ÖÄK an: keine Pflicht für Sprengelärzte

Beurteilung des Pflegebedarfs

Neuerung des Bundespflegegeldgesetzes erlaubt Sachverständigengutachten von Pflegepersonal



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Als Erstes möchte ich es nicht verabsäumen, mich herzlich für den großen Vertrauensbeweis, den das Wahlergebnis zu den Kammerwahlen 2012 erbracht hat, zu bedanken. Der Zugewinn von fünf Mandaten soll für uns alle, die wir uns der Wiederwahl gestellt haben, Auftrag sein, in der neuen Funktionsperiode unser Bestes für die Tiroler Ärztinnen und Ärzte zu leisten. Dieses Versprechen gilt jedoch nicht nur für uns als Standesvertreter, sondern auch für das ganze Kammeramt und seinen bewährten Einsatz für die Ärzteschaft.

Einziger Wermutstropfen bleibt allerdings die mit 55 % doch geringere Wahlbeteiligung als vor fünf Jahren. Wir werden uns anstrengen, um die Nichtwähler von der Bedeutung des staatlichen Privilegs einer beruflichen Selbstverwaltung überzeugen zu können.

Diese Selbstverwaltung bedingt nicht nur, dass wir uns in weiten Bereichen wie z. B. in der Führung der Ärzteliste oder in der post-promotionellen Ausbildung selbst verwalten, sondern dass wir auch in die Begutachtungsverfahren zur Gesetzwerdung eingebunden sind. Auch wenn dabei unsere – von Sachwissen und Verantwortung getragene – Interessenspolitik nie hundertprozentig Fehlentwicklungen unseren Beruf und das Gesundheitswesen betreffend verhindern kann, sollten damit letztlich doch lebbare Kompromisse erreicht werden.

So versuchen wir gerade, nach vielen Anläufen in den letzten Jahren, wieder einmal den Gesundheitsminister davon zu überzeugen, dass der vorliegende Entwurf zum ELGA-Gesetz untauglich ist und außer Zeitverlust in den Arztpraxen, Kosten und Haftungsverstärkung für die Ärzteschaft keinen Benefit bringen kann.

Ebenso beobachten wir die derzeit laufenden Gespräche zwischen Gesundheitsministerium, Ländern und Hauptverband mit Argusaugen. Was hier wieder einmal unter dem Titel Gesundheitsreform verkauft wird, droht sich bei genauerem Hinschauen, besonders aus der Sicht der Länder, als reine Finanzreform zu entpuppen. Statt einer adäquaten Versorgungsplanung zur Erreichung von Gesundheitszielen geht es den Ländern in erster Linie um Machterhalt im stationären und um Machtausbau im niedergelassenen Bereich. Dabei streben beide, Länder wie Sozialversicherungen, unter dem Titel der Mittelverteilung aus einer Hand an, selbst diese Hand zu sein.

Ziel aus der Sicht der Länder wäre es, in einem föderalen staatsmedizinischen System über die Gesundheitsplattformen des Landes das Gesundheitswesen im Verordnungswege zu finanzieren und zu steuern. Eine Idee, die angestellte Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern ebenso negativ betreffen würde wie die niedergelassenen Ärztinnen und

Ärzte in ihren Praxen. Der Rückbau von Krankenhausabteilungen ohne gleichzeitige Stärkung der Strukturen im niedergelassenen Bereich wäre nur ein Beispiel für mögliche – für die Versorgung, wie auch die darin tätigen Mediziner, aber auch die Patientinnen und Patienten – negative Reformansätze.

Hohe Priorität hat der für heuer noch ausstehende Honorarabschluss mit der Tiroler Gebietskrankenkasse. Neben dem dringenden Ausgleich für die seit dem letzten Jahr massiv gestiegene Inflation geht es dabei auch darum, neue Leistungen in den Honorarkatalog aufzunehmen und Verbesserungen in der Möglichkeit der Zusammenarbeit in Arztpraxen und bei der Übernahme von bestehenden Praxen zu verhandeln.

Eine Konstanz in den Gremien über die Wahlen hinaus sollte gewährleisten, dass diese Aufgaben ohne Zeitverzögerung zügig zu Ende geführt werden können.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

ANERKENNUNG



Von links: Dr. Claudia Mark, Präs. Dr. Artur Wechselberger, Dr. Margit Schwarz.

Referat für SchulärztInnen

Beim 38. Qualitätszirkel für SchulärztInnen in Tirol wurden Frau Dr. Margit Schwarz und Frau Dr. Claudia Mark zum Dank für ihre hervorragende Arbeit als Referentinnen für SchulärztInnen Blumen überreicht. Wäh-

rend ihrer Tätigkeit im Referat wurden zwei Diplomkurse für SchulärztInnen sowie 23 Qualitätszirkel veranstaltet. Dr. Mark und Dr. Schwarz waren seit 6. Juli 2005 im Referat für SchulärztInnen tätig.

AUSZEICHNUNG



em. Univ.-Prof. DDr. Hans Winkler, Präs. Dr. Artur Wechselberger.

Mit der „Paracelsus-Medaille für besondere Verdienste“ der Ärztekammer für Tirol wurde der langjährige Vorstand des Instituts für Pharmakologie, em. Univ.-Prof. DDr. Hans Winkler ausgezeichnet.

Gewürdigt wurden damit seine Verdienste um das unabhängige Informationsmedium über Pharmaprodukte, die „Pharmainformation“. Dieses von der gesamten österreichischen Ärzteschaft hochgeschätzte Informationsmedium wurde 1986 auf Initiative von em. Univ.-Prof. DDr. Hans Winkler gegründet. Seit der Gründung ist er unentgeltlich als Chefredakteur und „Motor“ der „Pharmainformation“ tätig.

Den Beweis der Unabhängigkeit der „Pharmainformation“ lieferte die 1989 erfolgte Aufnahme in die „International Society of Drug Bulletins“. Die „Pharmainformation“ erscheint quartalsmäßig, wird vom Verlag der Österreichischen Ärztekammer herausgegeben und ist allen österreichischen Ärztinnen und Ärzten zugänglich.

ONLINEDIENST

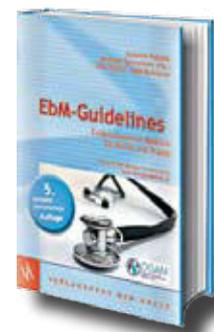
EbM-Guidelines ein Jahr kostenlos nutzen

Über das dfp-Konto der akademie der ärzte können alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ein Jahr lang den Onlinedienst EbM-Guidelines kostenlos nutzen – das gesamte Fachwissen der allgemeinmedizinisch-internistischen Grundversorgung online zum Nachschlagen.

Mehr als 30.000 zufriedene InternistInnen und AllgemeinmedizinerInnen im deutschsprachigen Raum vertrauen bereits auf das geballte Wissen der umfangreichsten Sammlung EbM-basierter Guidelines.

Jede Guideline bietet einen kurz gefassten Überblick mit praxisgerechten Empfehlungen zu Diagnostik und Therapie. In den Guidelines finden Ärztinnen und Ärzte Antworten in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Strategie sowie evidenzbasierte Bewertung. Welche Untersuchungen sind notwendig, was ist überflüssig? Was ist gesichert, was sinnvoll und wo lauern Gefahren? Was kann ein Hausarzt tun, wann ist ein Facharzt hinzuzuziehen und wann ist eine Einweisung erforderlich? Wie sieht die evidenzbasierte Bewertung unter Berücksichtigung vorhandener Leitlinien aus, wo klinische Evidenz fehlt?

Seit 1. Dezember und noch bis 30. September 2012 stellt die Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte den Onlinedienst „EbM-Guidelines für Klinik und Praxis“ aus dem Verlagshaus der Ärzte in vollem Umfang zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.



Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger.garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: fotolia

Inhalt



12 Ärztekammerwahl 2012:
Wahlbeteiligung, Mandatsverteilungen, Vollversammlung und Kurierversammlungen der Funktionsperiode 2012-2017



18 ELGA:
Projektstart ohne gründliche Überarbeitung, die einem Neustart gleichkommt, nicht realisierbar



37 Tiroler Ärztetage 2012:
Neuer Veranstaltungsort: UMIT Hall
Neuer Veranstaltungstermin:
28. + 29. September

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 8 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Alois Vahrner
- 12 **Ärztekammerwahl 2012**
- 15 **Aufgaben der Ärztekammer**

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 18 **ELGA**
- 20 **Praxisvertretung/Ordinationsnachfolge gesucht?**
- 21 **Qualitätssicherungsverordnung novelliert**
- 22 **Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau:** Keine Pflicht für Sprengelärzte
- 23 **Beurteilung des Pflegebedarfs**
- 23 **Pflegegeld-Gutachten:** Landespflegegeld nun in Bundeskompetenz

- 24 **Neuaufgabe des Praxisleitfadens:** für Wahlärzte in Tirol
Krankenhäuser/Universitäten
- 26 **Der Umgang mit Krisensituationen:** Diskussionsveranstaltung der ÄK
- 29 **Alumn-I-Med:** AbsolventInnenvereinigung nach 5 Jahren
- 31 **Curriculumstag der MUI:** Qualitätssicherung mit Partnern

Aus- und Fortbildung

- 34 **Ärztliche Ausbildung in Tirol:** Ausgezeichnet oder miserabel?
- 37 **Tiroler Ärztetage:** Neuer Veranstaltungsort und -termin
- 38 **Weiterbildung:** Substitutionsbehandlung
- 39 **TGAM-Tagung:** Allgemeinmedizin

Gesundheitswesen

- 42 **CIRSmedical:** Positive Bilanz
- 43 **avomed:** Richtig essen von Anfang an
- 44 **Diagnose:** Häusliche Gewalt
- Personen**
- 46 **Wissenschaftspreise verliehen**

- 48 **Ehrungen**
- 49 **Abschied** von Günther Buemberger
- 49 **Weihnachtsglückwunschenhebung:** Nachtrag 2011

Service

- 50 **Wohlfahrtsfonds:** Invaliditätsversorgung
- 51 **Preisausschreiben**
- 52 **Stellenausschreibungen**
- 54 **Punktwerte/Honorare**
- 56 **Steuertipps**
- 58 **Standesveränderungen**
- 67 **Buchvorstellung**
- 70 **Kleinanzeigen**
- 72 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**

Gedankensplitter zur Wahlwerbung



Mit Ablauf der Funktionsperiode blitzte auch in der Tiroler Ärztervertretung für einige Wochen Wahlkampfstimmung auf. Nachdem nun die Wahl geschlagen ist und die konstituierende Sitzung vorbereitet wird, erlaube ich mir einen kleinen Rückblick auf die letzten Wochen.



**VP Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Wie in der großen politischen Welt gab es auch hier zumindest Versuche von Kampfansagen, markigen Sprüchen und Gerüchten aus der Gerüchteküche. Da wurde etwa behauptet, unsere Kammer wäre erstarrt, weil die Meinungsvielfalt auf Grund einer jahrelang führenden Gruppe unterdrückt sei.

Dem kann ich entgegenhalten, dass ich in meiner 13-jährigen Funktionärstätigkeit in der Ärztekammer für Tirol immer einen konstruktiven Geist des Konsenses, der Kollegialität, der gegenseitigen Achtung und respektvollen Begegnung erlebte. Nicht umsonst werden fast alle Entscheidungen in den Kammergremien einstimmig, also mit den Stimmen aller Gruppierungen, gefällt. Dies ist nur möglich, weil Sitzungen gut vorbereitet, Konzepte verständlich vorgetragen und ausführlich diskutiert werden, um dann gemeinsam beschlossen zu werden. Wer ein negatives Beispiel einer Kammerarbeit sehen möchte, der sehe sich nur in Restös-

terreich z. B. Niederösterreich um, wo die Machtkämpfe der einzelnen Gruppen auf tiefstem Niveau geführt werden und jegliche zielgerichtete Arbeit verunmöglichen. Nein, erstarrt ist unsere Kammer nicht, ganz im Gegenteil, viele zukunftssträchtige Konzepte (etwa Nachtbereitschaftsdienst, Wohlfahrtsfonds) konnten umgesetzt, und anstehende Probleme (Sprengelärzte, Notfallversorgung etc.) gelöst werden.

Vor Jahren, als ich als Wahlarzt-Funktionär in eine mehrheitlich kassenärztlich besetzte Kammer gestoßen bin, habe ich hier Verständnis und Unterstützung erfahren, wie sie zum damaligen Zeitpunkt noch in keinem anderen Bundesland zu erkennen war. Meine Meinung wurde nicht nur nicht unterdrückt, ich fand vielmehr in der Umsetzung meiner Ideen und Vorstellungen breite Unterstützung. Mir wurde sogar die Möglichkeit geboten, diese auf österreichischer Ebene in höchsten Gremien zu vertreten. Nein, engagierte Mandatäre, egal aus welcher Gruppierung, sind in der Ärztekammer für Tirol immer willkommen, niemand wird ausgebremst und keiner braucht das Handtuch werfen, es sei denn er ist von sich selbst enttäuscht.

Auch der leise Vorwurf, unsere Kammer wäre nicht transparent und bestünde aus Dünkel und Geheimniskrämerei, gehört in die Rubrik markig, aber unwahr. Über

sämtliche Vorgänge, Probleme und deren Lösungsansätze informieren wir die Kollegenschaft laufend per Post und e-Mail. Wer diese nicht verworfen oder gelöscht hat, der möge den entsprechenden Ordner öffnen, um die Zahl der Rundschreiben und deren vielfältige Inhalte zu überprüfen. Dass es aber in einer Interessensvertretung auch geschützte Daten gibt, die auf Grund der gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht veröffentlicht werden dürfen, liegt in der Natur unserer Aufgabenstellung als Behörde.

Nach meiner inzwischen langen Tätigkeit als Kammerfunktionär, in die ich jedenfalls mit einer gehörigen Portion von Wertevorstellungen wie Moral, Offenheit, Kollegialität und Teamgeist gegangen bin, kann ich sagen, dass ich es so lange nicht ausgehalten hätte, wenn alle diese Qualitäten nicht vorhanden gewesen wären, bzw. hätte ich längst schon meinen Hut genommen, wären sie auch nur zum Teil verloren gegangen.

Für die Bestätigung meiner Arbeit in der Ärztekammer, die ich aus dem Wahlergebnis ablese, möchte ich mich herzlich bedanken.

...



Die Medizinische Universität Innsbruck **eine Dauerbaustelle?**

Unsere Medizinische Universität kommt leider nicht aus den medialen Schlagzeilen. So musste der Rektor gemeinsam mit dem Universitätsrat Anfang Februar ein Budgetloch von 5,5 Mio. Euro für das Jahr 2012 bekanntgeben.



VP Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Als Sofortmaßnahme wurde nicht etwa über Sparmaßnahmen in der Uni-Verwaltung oder bei der Lehre diskutiert, sondern zunächst allen Ernstes ein Stellenabbau von 40 JungmedizinerInnen ernsthaft in Erwägung gezogen. Um jedoch den Stellenabbau zu vermeiden, wurde dann die Aufkündigung der Nacht- und Bereitschaftsdienste der universitätsbediensteten

ÄrztInnen ab April diesen Jahres ins Auge gefasst. Dass diese Maßnahme neben einer akuten Gefährdung der Patientenversorgung an der Klinik und der Überlastung der landesbediensteten Kolleginnen und Kollegen auch eine Gehaltseinbuße für die bundesbediensteten Ärzte von bis zu 30 Prozent bedeutet hätte, schien von den handelnden Personen niemanden zu stören.

Bei der dazu am 8.2.2012 abgehaltenen Betriebsversammlung war allerdings schon klar, dass der Großteil der fehlenden Budgetmittel für das laufende Jahr aus Rücklagen aufgebracht werden kann. Somit war die Einstellung der Bereitschaftsdienste der Universitätsangehörigen eigentlich schon vom Tisch und eine Abstimmung in der

Betriebsversammlung darüber entbehrlich. Es herrschte aber Unmut darüber, dass ohne vorherige Befassung der Betroffenen die Einstellung der Dienste paktiert worden ist.

Allerdings wurde dem Rektorat und dem Universitätsrat von der Betriebsversammlung mit großer Mehrheit das Misstrauen ausgesprochen und für die Medizinische Universität eine Finanzaufsicht durch das Ministerium gefordert. Ein Beschluss, der nicht gerade zu einer Stärkung der Uniführung beigetragen hat und der das mittlerweile große Unbehagen der Belegschaft mit ihren Führungskräften aufzeigt.

Dabei ist klar festzuhalten, dass die finanziellen Nöte der Medizinischen Universität

Innsbruck nicht nur durch Fehler im Management, sondern auch durch eine klare finanzielle Benachteiligung des Standortes Innsbruck gegenüber den beiden anderen Universitäten Graz und Wien bedingt sind. Zusätzlich belastet der noch immer fehlende Zusammenarbeitsvertrag mit dem Land Tirol das Klima zwischen Bund und Land und somit zwischen TILAK und Uni-Führung und ist für die katastrophale personelle Situation an der Klinik verantwortlich.

Man kann nur mit Staunen zur Kenntnis nehmen, dass den verantwortlichen Landespolitikern in Tirol zu den Problemen ihrer Medizinischen Universität meist nicht mehr einfällt, als die Zusammenführung der beiden Universitäten zu fordern. Auch wenn die Trennung der Universitäten in Innsbruck sicher ein Fehler war und damals auch mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, so darf man sich von einer überstürzten Wiedervereinigung keine Lösung der derzeitigen

akuten Probleme erwarten. Das Land Tirol ist einmal mehr gefordert, endlich zu seiner Medizinischen Universität Innsbruck zu stehen und den seit Jahren ausstehenden Zusammenarbeitsvertrag abzuschließen und dadurch auch den Streit über den klinischen Mehraufwand aus der Welt zu schaffen.

Die MUI ist zudem ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für das Land Tirol und die Stadt Innsbruck und garantiert Medizin auf höchstem wissenschaftlichen Niveau. Andere Landeshauptleute haben das längst erkannt (Oberösterreich) und fordern vehement eine Medizinische Universität. Tirols Politiker scheinen sich dagegen lieber mit Privatuniversitäten zu beschäftigen und liebäugeln mit privaten Ärzteausbildungsstätten für Nord- und Südtirol.

Die sachlich nicht gerechtfertigte finanzielle Schlechterstellung der MUI gegenüber Graz und Wien den Politikern bei Bund und

Land aufzuzeigen und eine sofortige budgetäre Korrektur herbeizuführen, ist eine alte Forderung der Ärztekammer für Tirol, die wir auch beim Rektor deponiert haben.

Ausschließlich rasche finanzielle Maßnahmen können einen weiteren Personalabbau an der Medizinischen Universität verhindern, eine zielführende Karriereplanung ermöglichen und den medizinischen Wissenschaftsstandort Tirol sichern.

Nur wenn Politik, Universitätsführung und TILAK gemeinsam eine ernsthafte Problemlösung angehen, wird es gelingen, den Ruf der Medizinischen Universität zu wahren und den MitarbeiterInnen jenes berufliche Umfeld zu geben, das sie brauchen, um die von ihnen erwarteten Spitzenleistungen zu erbringen.

...



Porsche empfiehlt **Mobil** 

Porsche LIVE: Spielberg 2012. Das Event: 3.–6. Mai.

Eine riesige Spielwiese voll Abenteuer erwartet Porsche Fahrer, Interessenten und Fans. In 9 spannenden Eventmodulen gibt es für Action und Fahrspaß auf dem Gelände des Red Bull Rings keine Grenzen. Sie erleben die Faszination Porsche mit zur Verfügung gestellten Fahrzeugen oder mit Ihrem eigenen Porsche.
Mehr dazu: www.porsche.at/live, Anmeldecode: ap7L00!m



PORSCHE

Porsche Zentrum Tirol

Mitterweg 26, 6020 Innsbruck
Frau Jennifer Neubauer
Tel.: 0512/227 55-77
jennifer.neubauer@porsche.co.at
www.porscheinnsbruck.at

Von außen gesehen

Chefredakteur Alois Vahrner war einer der Referenten auf der Diskussionsveranstaltung der Ärztekammer für Tirol zum Thema „Krisenmanagement und Krisenkommunikation am Krankenhaus“ am 18. Jänner 2012 (siehe dazu den Bericht auf Seite 26). Es war uns wichtig, auch über die Kriterien der Journalisten in Recherche und Berichterstattung über solche Krisensituationen informiert zu werden. Der nachstehende Artikel fasst den Tenor seines Vortrages zusammen.

Kommunizieren **in der Krise**

von Alois Vahrner

Es hat keinen Narkose-Zwischenfall gegeben.“ So lautete Anfang Dezember die erste Stellungnahme der Innsbrucker Klinik zum tragischen Tod der dreijährigen Azra. Tage später war diese Aussage überholt: Eine sehr seltene Nebenwirkung des Narkosemittels Propofol kristallisierte sich als wahrscheinlichste Todesursache des Mädchens heraus. Nach und nach musste die Klinik immer neue Details bekanntgeben: Erst räumte sie 32 Stunden Behandlung mit Propofol ein, kurz darauf 36 Stunden, am Ende waren es dann gar bis zu 48 Stunden.

Völlig unabhängig von der Frage, ob hier medizinische Fehler passiert sind oder ob es nur eine Verkettung unglücklicher Ereignisse war: Im Fall Azra zeigt sich nicht nur, wie wichtig gute Kommunikation in der Krise ist oder wäre, sondern auch, was dabei alles falsch laufen kann. Mit dem entsprechenden negativen Niederschlag in den Medien. Und zwar nicht nur in Tirol, sondern in ganz Österreich.

Auch wenn das ein Gastkommentator jüngst an dieser Stelle gemeint hat: Es sind ganz gewiss nicht die vielen „K“ etwa im Titel „Kritik an der Kinderklinik“, wieso so groß über den Fall Azra und andere in Zeitungen,

Radio oder Fernsehen berichtet wurde. Wenn ein dreijähriges Mädchen in Folge einer Narkose stirbt oder der ebenfalls dreijährige Amel nach einem Einlauf, oder die kleine Nadina, die nach einer Leisten-OP schwerst behindert ist, bewegt das die Bevölkerung. Das Wissen, dass auch jeder Tiroler und jede Tirolerin irgendwann Patient in einem Krankenhaus sein wird, sorgt ganz allgemein für das große Interesse an Medizinthemen. Bei Kindern ist dies noch ausgeprägter.

Artikel über Gesundheitsthemen haben auch deshalb generell hohe Lesequoten, wie etwa ein in den letzten Jahren drei Mal über jeweils einen Monat durchgeführter Readerscan-Test in der Tiroler Tageszeitung ergeben hat. Dabei kann auch einem alten Vorurteil widersprochen werden, dass nur schlechte Nachrichten quasi gute Nachrichten sind. Das Interesse war ähnlich hoch, entscheidend war die mögliche Betroffenheit der Leserinnen und Leser. Wenn an der Klinik oder in einem Krankenhaus eine spektakuläre neue Operationsmethode gelingt, dann ist das natürlich ebenso interessant wie neue Erkenntnisse etwa in der Krebs-Behandlung. Weil sich viele Menschen dafür interessieren und sich berechnete Hoffnungen machen dürfen, dass auch sie davon irgendwann profitieren könnten.



Alois Vahrner

Seit Dezember 2008 gemeinsam mit Mario Zehnhäusern Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung.

Der geborene Landecker begann seine Tätigkeit für die Tiroler Tageszeitung 1988 in der Wiener Redaktion, wechselte dann nach Innsbruck in die Wirtschaftsredaktion und wurde 2006 zum stellvertretenden Chefredakteur bestellt.

Und es ist auch ein Irrglaube, dass es mehr negative als positive Meldungen in die Medien schaffen: Übers Jahr gesehen sind die „Bad News“ deutlich in der Minderzahl. Das Gesundheitssystem in Österreich und Tirol ist herausragend gut, andere Länder schauen neidvoll hierher. Ärzte und Krankenhauspersonal leisten oft genug fast Übermenschliches, oft genug gelingen auch kleinere und größere medizinische Wunder. Dass aber manche Streitereien oder mögliche Behandlungsfehler in der Öffentlichkeit und noch mehr bei den Betroffenen zuweilen stärker „hängenbleiben“, ist auch eine Tatsache.

Im Bereich der Kommunikation ist es ja das Grundgesetz schlechthin. Es kann schlicht und ergreifend nicht nicht kommuniziert werden. Auch wenn es vielleicht an-

genehmer wäre, den Kopf in den Sand zu stecken. Das gilt für die Politik gleichermaßen wie für Unternehmen, die in finanzielle Schieflage geraten, oder für mögliche Kunstfehler im Gesundheitsbereich. Das Mediengeschäft wurde und wird immer schneller, vor allem wegen der elektronischen Medien und das Internet. Wenn ein Problemfall auftaucht, besteht auch Zeitdruck. Vor allem für die Kommunikationsverantwortlichen, ob diese nun in Partei- oder Firmenzentralen oder auch in Krankenhäusern und der Klinik sitzen.

Es ist nur allzu menschlich, dass Menschen (auch in Krankenhäusern) bei Problemfällen zunächst mit einem Abwehrreflex reagieren. Wer freilich aufgetauchte Fragen nicht oder unzureichend beantwortet und der Aufklä-

rung hinterherhechelt, anstatt sie offensiv voranzutreiben, erzeugt ganz automatisch Misstrauen. Nicht nur bei den Medien selbst, die nur Übermittler der Informationen sind, sondern vor allem in der Bevölkerung. Die Wahrheit ist zumutbar, heißt es ja. Wobei völlig klar ist, dass im Gesundheitswesen zu Recht besondere Verschwiegenheitsregeln gelten und Ärzte sowie Krankenhäuser hier besonders behutsam vorgehen müssen. Trotzdem gilt: Information sollte im Rahmen des Möglichen möglichst rasch und ehrlich gegeben werden. Wie im Propofol wirken sonst im Nachhinein manche Aussagen wie ein Bumerang.

...

www.tirolersparkasse.at/aerzte

Gerne auch für Sie da: Ärztbetreuer **Mag. Thomas Spielmann**

Speziell für Ärzte:
AesculapCard –
die Kreditkarte mit
verbessertem
Versicherungspaket!

Herzlichen Dank an die angeführten Ärzte, dass wir ihre Meinung hier bekannt geben dürfen.

„Sehr persönliche, seriöse, auf meine Bedürfnisse perfekt abgestimmte, umsichtige, vertrauenswürdige Betreuung auf höchstem fachlichen Niveau.“

Dr. Gerhard Grässl, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Hall in Tirol

„Ich fühle mich bei der Tiroler Sparkasse finanziell zu Hause und bei Mag. Spielmann in den allerbesten Händen.“

Dr. Andreas Oberhofer, Arzt für Allgemeinmedizin, Innsbruck

„Ich schätze die persönliche, menschliche und fachliche Kompetenz meines Betreuers sowie die schnelle und problemlose Abwicklung aller Bankgeschäfte!“

Dr. Walter Gritsch, Facharzt für Innere Medizin, Innsbruck und Fulpmes



„Seit 10 Jahren betreue ich Ärztinnen und Ärzte – profitieren auch Sie von meiner Erfahrung.“

Mag. Thomas Spielmann
Teamleiter KundenCenter Freie Berufe

Ich berate Sie nach Vereinbarung gerne zwischen 7 und 19 Uhr, vereinbaren Sie gleich einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch:
thomas.spielmann@tirolersparkasse.at, 05 0100 - 70347
Die Tiroler Sparkasse ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Tiroler
SPARKASSE 
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Ärztekammerwahl 2012

Von den 3513 für die Wahl in die Ärztekammer für Tirol 2012 wahlberechtigten Tiroler Ärztinnen und Ärzten haben 1905 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies ergibt eine Wahlbeteiligung von 54,23 %.

In der Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol waren 49 Sitze zu vergeben.

Nachstehend das Ergebnis der Ärztekammerwahl:	
A. Wahlkörper: Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen):	
Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Spitals- und Klinikärzte – Dr. Ludwig Gruber/Dr. Doris Pecival	9 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	2 Mandate
Klinik und Spitalsärzteliste Interessensvertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Tirols (Luef, Lechleitner, Luger, Glötzer, Post)	3 Mandate
Interessengemeinschaft Klinikärzte – IGK	3 Mandate
Interessengemeinschaft Leitender Ärzte Tirols – IGL	1 Mandat
B. Wahlkörper: Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen):	
Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Spitals- und Klinikärzte – Dr. Ludwig Gruber/Dr. Doris Pecival	7 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	1 Mandat
Klinik und Spitalsärzteliste Interessensvertretung der angestellten Ärztinnen und Ärzte Tirols (Luef, Lechleitner, Luger, Glötzer, Post)	2 Mandate
Interessengemeinschaft Klinikärzte – IGK	2 Mandate
C. Wahlkörper: Sektion der Ärzte (Ärztinnen) für Allgemeinmedizin und der approbierten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen):	
Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Kassen-, Wahl- und Wohnsitzärzte – Dr. Wechselberger/Dr. Radi	8 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	1 Mandat
D. Wahlkörper: Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen):	
Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger Kassen-, Wahl- und Wohnsitzärzte – Dr. Wechselberger/Dr. Radi	8 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	2 Mandate
Interessengemeinschaft Klinikärzte – IGK	0 Mandate

Sohin entfallen folgende Mandate auf:	
Verein unabhängiger Tiroler Ärzte – Präsident Dr. Wechselberger	32 Mandate
Aktionsgemeinschaft der Tiroler Ärzte	6 Mandate
Klinik- und Spitalsärzteliste	5 Mandate
Interessengemeinschaft Klinikärzte – IGK	5 Mandate
Interessengemeinschaft Leitender Ärzte Tirols – IGL	1 Mandat
Insgesamt	49 Mandate

Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol, Funktionsperiode 2012-2017

1.	Dr. Ludwig Franz Gruber, FA für Innere Medizin
2.	Dr. Stefan Kastner, FA für Chirurgie
3.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4.	Dr. Maria Magdalena Krismer, FÄ für Innere Medizin
5.	Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc., FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
6.	Dr. Clemens Burgstaller, FA für Unfallchirurgie
7.	Doz. Dr. Tanja Bammer, FÄ für Chirurgie
8.	Dr. Klaus Keller, FA für Chirurgie
9.	Dr. Georg Haim, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
10.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Streif, FA für Kinder- und Jugendheilkunde
11.	Dr. Wolfram Pawelka, FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
12.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luef, FA für Neurologie und Psychiatrie
13.	Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr. Monika Lechleitner, FÄ für Innere Medizin
14.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef Luger, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
15.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler, FA für Innere Medizin
16.	Dr. Johanna Kantner, FÄ für Innere Medizin
17.	Univ.-Prof. Dr. Jörg Stein, FA für Kinder- und Jugendheilkunde
18.	Prim. Dr. Burghard Abendstein, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, FA für Chirurgie
19.	Dr. Doris Pecival, Turnusärztin
20.	Dr. Dominik Wildauer, Turnusarzt
21.	Dr. Michaela Lumaßegger, Turnusärztin
22.	Dr. Herta Zellner, Turnusärztin

23.	Dr. Bernhard Nilica, Turnusarzt
24.	Dr. Tobias Örley, Turnusarzt
25.	Dr. Elisabeth Schöpf, Turnusärztin*
26.	Dr. Raphaela Trojer, Turnusärztin
27.	Dr. Verena Glötzer, Turnusärztin
28.	Dr. Thomas Post, Turnusarzt
29.	Dr. Gabriele Gamerith, Turnusärztin
30.	Dr. Hannes Neuwirt, Turnusarzt
31.	Dr. Artur Wechselberger, Arzt für Allgemeinmedizin
32.	MR Dr. Doris Schöpf, Ärztin für Allgemeinmedizin
33.	OMR Dr. Erwin Zanier, Arzt für Allgemeinmedizin
34.	MR Dr. Edgar Wutscher, Arzt für Allgemeinmedizin
35.	Dr. Franz Größwang, Arzt für Allgemeinmedizin
36.	Dr. Klaus Schweitzer, Arzt für Allgemeinmedizin
37.	Dr. Christian Dengg, Arzt für Allgemeinmedizin
38.	Dr. Reinhold Mitteregger, Arzt für Allgemeinmedizin
39.	Dr. Werner Knoflach, Arzt für Allgemeinmedizin
40.	Dr. Momen Radi, FA für Innere Medizin
41.	Dr. Andrea Waitz-Penz, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
42.	Dr. Gregor Henkel, FA für Urologie
43.	Dr. Erich Wimmer, FA für Kinder- und Jugendheilkunde
44.	Dr. Peter Obrist, FA für Pathologie
45.	Dr. Barbara Braunsperger, FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Radiologie
46.	Dr. Christoph Vergeiner, FA für Urologie
47.	Dr. Christian Moll, FA für Innere Medizin
48.	Mag. Dr. Peter Gamper, FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
49.	Dr. Matthias Niescher, Facharzt für Urologie*

→

Kurierversammlung der angestellten Ärzte, Funktionsperiode 2012-2017

1.	Dr. Ludwig Franz Gruber, FA für Innere Medizin
2.	Dr. Stefan Kastner, FA für Chirurgie
3.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
4.	Dr. Maria Magdalena Krismer, FÄ für Innere Medizin
5.	Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc., FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
6.	Dr. Clemens Burgstaller, FA für Unfallchirurgie
7.	Doz. Dr. Tanja Bammer, FÄ für Chirurgie
8.	Dr. Klaus Keller, FA für Chirurgie
9.	Dr. Georg Haim, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
10.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Streif, FA für Kinder- und Jugendheilkunde
11.	Dr. Wolfram Pawelka, FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
12.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Luef, FA für Neurologie und Psychiatrie
13.	Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr. Monika Lechleitner, FÄ für Innere Medizin
14.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef Luger, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
15.	Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler, FA für Innere Medizin
16.	Dr. Johanna Kantner, FÄ für Innere Medizin
17.	Univ.-Prof. Dr. Jörg Stein, FA für Kinder- und Jugendheilkunde
18.	Prim. Dr. Burghard Abendstein, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, FA für Chirurgie
19.	Dr. Doris Pecival, Turnusärztin
20.	Dr. Dominik Wildauer, Turnusarzt
21.	Dr. Michaela Lumaßegger, Turnusärztin
22.	Dr. Herta Zellner, Turnusärztin
23.	Dr. Bernhard Nilica, Turnusarzt
24.	Dr. Tobias Örley, Turnusarzt
25.	Dr. Elisabeth Schöpf, Turnusärztin*
26.	Dr. Raphaela Trojer, Turnusärztin
27.	Dr. Verena Glötzer, Turnusärztin
28.	Dr. Thomas Post, Turnusarzt
29.	Dr. Gabriele Gamerith, Turnusärztin
30.	Dr. Hannes Neuwirt, Turnusarzt

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte, Funktionsperiode 2012-2017

1.	Dr. Artur Wechselberger, Arzt für Allgemeinmedizin
2.	MR Dr. Doris Schöpf, Ärztin für Allgemeinmedizin
3.	OMR Dr. Erwin Zanier, Arzt für Allgemeinmedizin
4.	MR Dr. Edgar Wutscher, Arzt für Allgemeinmedizin
5.	Dr. Franz Größwang, Arzt für Allgemeinmedizin
6.	Dr. Klaus Schweitzer, Arzt für Allgemeinmedizin
7.	Dr. Christian Dengg, Arzt für Allgemeinmedizin
8.	Dr. Reinhold Mitteregger, Arzt für Allgemeinmedizin
9.	Dr. Werner Knoflach, Arzt für Allgemeinmedizin
10.	Dr. Momen Radi, FA für Innere Medizin
11.	Dr. Andrea Waitz-Penz, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
12.	Dr. Gregor Henkel, FA für Urologie
13.	Dr. Erich Wimmer, FA für Kinder- und Jugendheilkunde
14.	Dr. Peter Obrist, FA für Pathologie
15.	Dr. Barbara Braunsperger, FÄ für Nuklearmedizin, FÄ für Radiologie
16.	Dr. Christoph Vergeiner, FA für Urologie
17.	Dr. Christian Moll, FA für Innere Medizin
18.	Mag. Dr. Peter Gamper, FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
19.	Dr. Matthias Niescher, Facharzt für Urologie*

Die Wahl des Präsidenten, des in der Satzung vorgesehenen zusätzlichen Vizepräsidenten, der restlichen Vorstandsmitglieder, der Verwaltungsausschussmitglieder sowie der Kurienobleute und deren Stellvertreter erfolgt in den konstituierenden Sitzungen der Vollversammlung, der Erweiterten Vollversammlung bzw. der Kurierversammlung am 11. April 2012.

Die Referenten sowie die diversen Ausschüsse werden in der darauf folgenden Vorstandssitzung bestellt.

* Nach Mandatsverzicht des ursprünglich gewählten Kammerrates/der ursprünglich gewählten Kammerrätin.

Die Ärztekammer

Der Beginn einer Funktionsperiode ist ein guter Zeitpunkt, wieder einmal die gesetzlichen Grundlagen, Organe, Gremien und Aufgaben der ärztlichen Standesvertretung darzustellen. Durch die gesetzliche Ausformung der Ärztekammer als Selbstverwaltungskörper wird der Ärzteschaft die Möglichkeit gegeben, ihr berufliches Umfeld in weiten Bereichen selbst zu gestalten.

Was ist die Ärztekammer?

Die Ärztekammern in den Bundesländern und die Österreichische Ärztekammer erfüllen eine Doppelfunktion – als Selbstverwaltungskörper sind sie einerseits Interessenvertretung der Ärztinnen und Ärzte, andererseits nehmen sie Aufgaben der staatlichen Verwaltung wahr. Die Ärztekammern sind durch das Ärztegesetz (ÄrzteG) eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und können somit Träger von Rechten und Pflichten sein.

Aufgrund folgender Merkmale sind die Ärztekammern als Selbstverwaltungskörper zu sehen: Einrichtung durch Hoheitsakt, Pflichtmitgliedschaft, die Bestellung ihrer Organe aus der Mitte ihrer Angehörigen, die Finanzierung aus Mitteln der Selbstverwaltungsangehörigen, ihre Kompetenz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, auch teilweise Übertragung von Hoheitsgewalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Weisungsfreiheit gegenüber dem Staat, aber Bindung an die staatliche Aufsicht.

Ihre öffentlichen Aufgaben nehmen die Ärztekammern teilweise mit der ihnen dazu eingeräumten Hoheitsgewalt wahr, teilweise werden die Aufgaben aber auch nicht hoheitlich besorgt, dies ist zum Beispiel bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Interessen der Ärzteschaft berühren, der Fall.

Gesetzliche Aufgaben der Ärztekammern

Zusammenfassend sind die Ärztekammern dazu berufen, die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Ärzte wahrzunehmen und zu fördern sowie für die Wahrung des ärztlichen Berufs- und

Standesansehens und der ärztlichen Berufs- und Standespflichten zu sorgen.

Das ÄrzteG nennt beispielhaft konkrete Aufgaben, welche die Landesärztekammern in ihrem eigenen Wirkungsbereich wahrnehmen, unter anderem folgende:

- Abschluss und Auflösung von Verträgen mit den Trägern der Sozialversicherung und der Krankenfürsorge;
- Abschluss von Kollektivverträgen als gesetzliche Interessenvertretung von Ärzten auf Arbeitgeberseite gegenüber nichtärztlichen Arbeitnehmern;
- Überprüfung der für ärztliche Leistungen berechneten Vergütungen und Erstattung von Gutachten über die Angemessenheit einer geforderten Vergütung;
- Errichtung von Patientenschiedsstellen;
- Errichtung und Betreibung eines Wohlfahrtsfonds zur Versorgung und Unterstützung der Kammerangehörigen und deren Hinterbliebenen;
- Erstattung von Berichten, Gutachten und Vorschlägen an Behörden betreffend das Gesundheitswesen sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, die die Interessen der Ärzteschaft berühren;
- Mitwirkung bei der Erstellung amtlicher Gesundheitsstatistiken;
- Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung und Fortbildung;
- etc.

Wahl der Vollversammlung

(siehe Grafik nächste Seite)

Gewählt wird bei den Ärztekammerwahlen die Vollversammlung der jeweiligen Ärztekammer. § 74 ÄrzteG bestimmt, dass die Vollversammlung aus mindestens 12 und höchstens 100 Kammerräten besteht. Die

genaue Anzahl bestimmt die Vollversammlung selbst, jeweils wenn sie vor Ablauf der fünfjährigen Funktionsperiode mit Beschluss die nächste Wahl anordnet.

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol hat die Anzahl der Kammerräte am 07.12.2011 mit 49 bestimmt.

Die genauen Regelungen zur Durchführung der Wahl sind in §§ 74 – 77 ÄrzteG und in der Ärztekammer-Wahlordnung 2006 (ÄKWO 2006) enthalten.

Die Wahlberechtigten sind bei den Ärztekammerwahlen in Wahlkörper unterteilt und können jeweils die für den betreffenden Wahlkörper kandidierenden Wahlvorschläge (Listen) wählen.

In Ärztekammern mit 3.000 und mehr Mitgliedern, sowie in jenen Ärztekammern, in denen Sektionen durch die Satzung vorgeesehen und gebildet wurden, sind Wahlkörper die Sektionen, in den anderen Ärztekammern die beiden Kurien. In der Ärztekammer für Tirol sind Sektionen gebildet, dementsprechend bestehen bei den Wahlen in die Ärztekammer für Tirol folgende Wahlkörper:

- Sektion der zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen),
- Sektion der Turnusärzte (Turnusärztinnen) innerhalb der Kurie der angestellten Ärzte (Ärztinnen),
- Sektion der Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin und der approbierten Ärzte (Ärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen),

→

- Sektion der Fachärzte (Fachärztinnen) innerhalb der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Ärztinnen).
- Anordnung der Wahl der Vollversammlung und Festsetzung der Zahl der Kammerräte (derzeit 49 in der Ärztekammer für Tirol).
- Wahl des Präsidenten und des in der Satzung vorgesehenen zusätzlichen Vizepräsidenten,

Aufgaben der Vollversammlung:

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben (§ 80 ÄrzteG):

- Festsetzung der Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder (derzeit 12 in der Ärztekammer für Tirol),
- Wahl der übrigen ärztlichen Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Beschwerdeausschusses sowie der beiden ärztlichen Rechnungsprüfer des Prüfungsausschusses des Wohlfahrtsfonds,
- Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss,
- Erlassung und Änderung einer Umlagenordnung,
- Erlassung und Änderung einer Diäten- und Reisegebührenordnung einschließlich der Gebühren für Funktionäre,
- Erlassung und Änderung der Satzung,
- Erlassung und Änderung der Geschäftsordnung,
- Erlassung und Änderung der Dienstordnung für das Personal der Ärztekammer.

Erweiterte Vollversammlung:

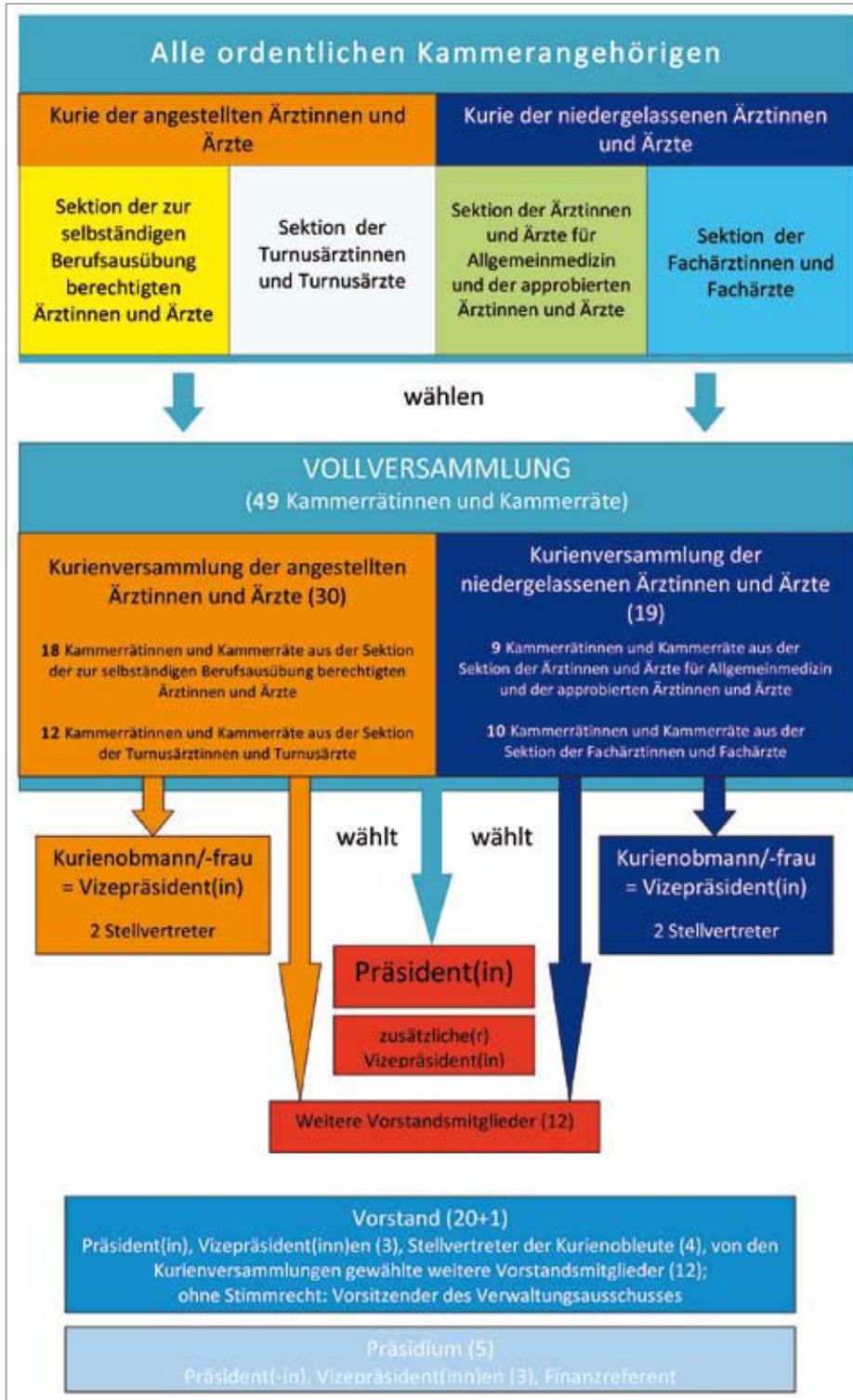
Die Erweiterte Vollversammlung besteht aus den Mitgliedern der Vollversammlung der Ärztekammer und den von der jeweiligen Landes Zahnärztekammer entsandten Mitgliedern, deren Anzahl sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Angehörigen der beiden Kammern zueinander ergibt. Derzeit hat die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Tirol 6 Vertreter der Landes Zahnärztekammer Tirol.

Aufgaben der Erweiterten Vollversammlung:

Die Aufgaben der Erweiterten Vollversammlung beschränken sich auf die Angelegenheiten des gemeinsamen Wohlfahrtsfonds, insbesondere die Erlassung und Änderung einer Satzung des Wohlfahrtsfonds, die Erlassung einer Wohlfahrtsfondsbeitragsordnung und die Beschlussfassung über Jahresvoranschlag und Rechnungsabschluss des Wohlfahrtsfonds.

Kurierversammlungen

Die von den Mitgliedern einer Kurie gewählten Kammerräte bilden die Kurierversammlung. Die beiden Kurierversammlungen



(Kurierversammlung der angestellten Ärztinnen und Ärzte und Kurierversammlung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte) wählen in ihren Eröffnungssitzungen für die Dauer der Funktionsperiode der Vollversammlung jeweils einen Kurienvorstand / eine Kurienvorfrau und zwei Stellvertreter.

Aufgaben der Kurierversammlungen:

Den Kurierversammlungen obliegen bestimmte, in § 84 Abs. 3 (Kurierversammlung der angestellten Ärzte) und Abs. 4 (Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte) abschließend aufgezählte Angelegenheiten, die nur die Angehörigen der jeweiligen Kurie betreffen.

Für die Kurierversammlung der angestellten Ärzte zählen dazu z. B. der Abschluss und die Lösung von Vereinbarungen, welche Entgelte der angestellten Ärzte betreffen; die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich angestellte Ärzte betreffen, oder die Beratung der angestellten Ärzte in arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Belangen.

Aufgaben der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte sind unter anderem: die Vertretung der Arbeitgeberinteressen der kurienangehörigen Ärzte durch den Abschluss von Kollektivverträgen, der Abschluss und die Lösung von Gesamtverträgen und sonstigen Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten (einschließlich Vereinbarungen über die Zahl und Verteilung der Vertragsärzte), die Beschlussfassung über die Empfehlung über die angemessene Honorierung privatärztlicher Leistungen, die Einrichtung eines ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes, die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Gemeinde- und Sprengelärzte, die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich niedergelassene Ärzte betreffen, etc.

Präsident(in), Vizepräsident(inn)en

Die Vollversammlung wählt in ihrer Eröffnungssitzung den Präsidenten / die Präsidentin. Sofern die Satzung der jeweiligen Ärztekammer dies vorsieht, wählt die Vollversammlung außerdem einen zusätzlichen

Vizepräsidenten / eine zusätzliche Vizepräsidentin aus dem Kreis der Kammerräte und Kammerrätinnen jener Kurierversammlung, welcher der Präsident / die Präsidentin nicht angehört. Die Satzung der Ärztekammer für Tirol sieht in § 27 Abs. 12 Z. 2 die Wahl eines zusätzlichen Vizepräsidenten durch die Vollversammlung vor. Neben dem von der Vollversammlung gewählten zusätzlichen Vizepräsidenten haben auch die Kurienvorstände der beiden Kurien zusätzlich die Funktion von Vizepräsidenten. In welcher Reihenfolge die Vizepräsidenten den Präsidenten im Falle seiner Verhinderung vertreten, hat nach § 83 Abs. 8 ÄrzteG die Satzung festzulegen.

Aufgaben des

Präsidenten / der Präsidentin:

Der Präsident vertritt die Kammer nach außen. Dabei hat er die Einheit des Standes zu wahren. Die Durchführung aller Beschlüsse der Organe der Kammer – außer den Zuständigkeiten der Kurierversammlungen – liegt in der Hand des Präsidenten. Der Präsident leitet die Geschäfte und fertigt alle Geschäftsstücke. Zu den konkreten Aufgaben des Präsidenten zählen unter anderem die Einberufung der Sitzungen der Vollversammlung, des Kammervorstandes und des Präsidiums und das Führen des Vorsitzes bei diesen Sitzungen sowie das Schließen und Lösen der Dienstverträge mit den Kammerangestellten, wobei er sich bei letzterem nach den Beschlüssen des Präsidiums zu richten hat.

Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer für Tirol besteht aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern, zusätzlich nimmt der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Stimmberechtigte Mitglieder sind der Präsident / die Präsidentin, die 3 Vizepräsident(inn)en (2 Kurienvorstände und der / die zusätzliche Vizepräsident(in), die insgesamt 4 Stellvertreter der Kurienvorstände und die 12 weiteren Mitglieder des Vorstandes, die zu gleichen Teilen von den beiden Kurien gewählt wurden.

Aufgaben des Vorstandes:

Dem Vorstand obliegt die Durchführung aller Aufgaben der Ärztekammer, die nicht nach dem ÄrzteG ausdrücklich anderen Organen zugewiesen sind.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den 3 Vizepräsidenten und dem Finanzreferenten – wobei ein von der Vollversammlung gewählter Vizepräsident im Präsidium nur dann ein Stimmrecht hat, wenn der Präsident an der Sitzung nicht teilnimmt.

Aufgaben des Präsidiums:

Aufgabe des Präsidiums ist die Beschlussfassung in Personalangelegenheiten. Das Präsidium entscheidet über den Abschluss und die Lösung von Dienstverträgen und ist für alle dienstrechtlichen Angelegenheiten und Besoldungsangelegenheiten des Personals zuständig. Außerdem entscheidet das Präsidium in dringenden Angelegenheiten des Vorstandes – die diesbezüglichen Beschlüsse sind dem Vorstand ohne Verzug vorzulegen und bedürfen der nachfolgenden Zustimmung des Vorstandes.

Das Kammeramt

Das Kammeramt ist der Fachapparat der Ärztekammer. Das Kammeramt hat (durch die Kammerangestellten) die zur Erfüllung der Aufgaben der Ärztekammer notwendigen fachlichen und administrativen Arbeiten zu leisten. Insbesondere zählt zu den Aufgaben des Kammeramtes, die Beschlüsse der Organe der Kammer unparteiisch durchzuführen, die von den Organen der Kammer angeforderten Stellungnahmen zu erstellen, den Organen der Kammer zweckdienliche Vorschläge zu unterbreiten und für Information und Beratung der Kammerangehörigen Sorge zu tragen. Dabei wird das Kammeramt geleitet durch einen Kammeramtsdirektor, welcher für die innere Organisation des Kammeramtes verantwortlich ist. Der Kammeramtsdirektor ist dem Präsidenten gegenüber weisungsgebunden.

...



ELGA

Nach den Vorstellungen des Bundesministers für Gesundheit sollen mit der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) zukünftig Befunde und gesundheitsrelevante Dokumente gespeichert und für PatientInnen und ÄrztInnen abrufbar sein. Die Daten und Informationen sollen von den verschiedenen Gesundheitsdiensteanbietern (Ärzte, Krankenhäuser ...) und vom Patienten selbst stammen und damit orts- und zeitunabhängig am Ort der Behandlung allen berechtigten Personen entsprechend ihren Rollen und den datenschutzrechtlichen Bedingungen in einer bedarfsgerecht aufbereiteten Form zur Verfügung stehen – so die Theorie.

Nach Ansicht der Ärztekammer stellt jedoch die ELGA, in der derzeit konzipierten Fassung, einen einmaligen und noch nie dagewesenen staatlichen Eingriff in das Grundrecht auf ärztliche Verschwiegenheit und Datenschutz dar. Dabei ist die Ärztekammer nicht grundsätzlich gegen elektronische Vernetzungen. Im Gegenteil, die Ärzteschaft unterstützt selbstverständlich alle elektronischen Maßnahmen, die für die Patienten die Möglichkeit einer Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsqualität mit sich bringen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass – so wie in anderen Ländern auch – es ausschließlich der Patient und sein behandelnder Arzt in der Hand haben, wem der Patient oder der Arzt wann und welchen Befund schickt. Nur so kann der Fortbestand der ärztlichen Verschwiegenheit auch in Zukunft gewährleistet werden.

Die Ärztekammer hat bereits wiederholt auf die datenschutzrechtlichen Probleme, die bei einer lebenslangen elektronischen Gesundheitsakte entstehen, aufmerksam gemacht. Im aktuellen Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass alle Patienten automatisch im ELGA-System dabei sind, sofern sie nicht von sich aus Einspruch erheben, also die

Möglichkeit des Opt-out in Anspruch nehmen. Der renommierte Verfassungs- und Verwaltungsjurist Heinz Mayer hegt in diesem Zusammenhang in seinem aktuellen Gutachten erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, zumal „Die Möglichkeit des Opt-out eine Zustimmung nicht ersetzen kann“, denn: „Ein Opt-out setze stets voraus, dass der Betroffene mit seinen Daten zuvor bereits erfasst wurde.“

Auch die unklare Definition der „Gesundheitsdaten“, nämlich der „Daten über die physische oder psychische Befindlichkeit eines Menschen“, die im ELGA-System erfasst werden sollen, ist laut Verfassungs- und Verwaltungsjurist Heinz Mayer aus verfassungsrechtlicher Sicht äußerst problematisch.

Unklar ist auch die haftungsrechtliche Situation. Im derzeitigen ELGA-Gesetzesentwurf ist beispielsweise nicht eindeutig geregelt, welche Folgen Behandlungsfehler haben, die passieren, weil Daten fehlen, die Patienten zuvor gesperrt hatten.

Ob ELGA den Menschen einen medizinischen Nutzen bringt, ist nach internationa-

len Studien mehr als umstritten. Fest steht, dass der derzeitige Gesetzesentwurf eine Flut von neuen Arbeitsschritten bringen würde. So geht noch mehr Zeit verloren, die den ÄrztInnen beim Arzt-Patienten-Gespräch fehlt.

Ein verheerendes Zeugnis stellt nunmehr eine unabhängige Studie der Kosten-Nutzen-Analyse des Gesundheitsministeriums zum ELGA-Projekt aus. Demnach übersteigen die Kosten von ELGA den Nutzen bei weitem. Der jährliche Nutzen beträgt demnach lediglich 22 Millionen Euro und nicht, wie von Gesundheitsminister Stöger kolportiert, 129 Millionen Euro. Bei Berücksichtigung der Kosten ergebe sich erst nach Jahrzehnten ein positiver Nettoeffekt.

Angesichts der vorliegenden Gutachten und Expertisen müsse Gesundheitsminister Stöger erkennen, dass es den Menschen in Österreich gegenüber unverantwortlich ist, wider besseren Wissens und entgegen den Ratschlägen von Experten, das Projekt ELGA ohne eine gründliche Überarbeitung, die einem Neustart gleichkommt, in dieser Form zu realisieren.



Praxisvertretung/Ordinationsnachfolge gesucht?

Auch Ärzte brauchen einmal Urlaub, um jedoch die freien Tage entsprechend genießen zu können, bedarf es einer geeigneten Vertretung. Hierzu gibt es speziell für den Kassensarzt eine Reihe detaillierter Regelungen, welche sich in den Gesamtverträgen zwischen Kammer und Kasse wiederfinden.

Zunächst hat der Vertragsarzt im Falle einer persönlichen Verhinderung für eine Vertretung zu sorgen, wobei er auch für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen haftet. Die Fälle der persönlichen Verhinderung werden hierbei nicht eingeschränkt; es kann sich um Urlaub, Krankheit, Fortbildung, familiäre Gründe etc. handeln. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des Sozialversicherungsträgers von der Bestellung eines Vertreters gänzlich Abstand genommen werden.

Um eine adäquate Vertretung zu finden, steht der Tiroler Ärzteschaft die Vertretungsbörse der Ärztekammer für Tirol zur Verfügung. Der Vertretungsbörse können sowohl die Suche nach einer Vertretung als auch die Bereitschaft zur Übernahme von Vertretungen bekannt gegeben werden. Hierzu ist lediglich das unter <http://www.aektirol.at>

at/material/pdf/Inserat_Praxisvertretungsboerse.pdf bereitgestellte Formular auszufüllen, welches dann an kammer@aektirol.at zu retournieren ist. Die Suche eines Vertreters bzw. die Bereitschaft zur Praxisvertretung wird in weiterer Folge über einen Zeitraum von drei Monaten auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht.

Sollte jedoch beabsichtigt werden, die ärztliche Tätigkeit in absehbarer Zeit komplett einzustellen, so bedarf auch die ordnungsgemäße Übergabe der Ordination einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen. Auch hier unterstützt die Ärztekammer für Tirol ihre Mitglieder bei der Suche und fungiert zugleich gerne als Kommunikations- bzw. Schnittstelle zwischen dem Ordinationsübergeber sowie potenziellen Ordinationsnachfolgern.

Für Anfragen und Detailgespräche stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung der Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung. Für Beratungsgespräche wird um Terminvereinbarung ersucht.



Formular zur Eintragung in die „Praxisvertretungsbörse“

Suche Praxisvertreter übernehme Praxisvertretungen

Name und Titel: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel./e-mail: _____

Fach: _____

Diplome/Zertifikate: _____

Zeitraum: von _____ bis _____

einzelne Tage
 ganze Woche
 längerer Zeitraum

Region: _____

Um diese Liste möglichst aktuell zu halten, werden Sie ersucht, sich alle drei Monate (gerechnet ab Tag der Eintragung) bei der Ärztekammer für Tirol zu melden. Tel.: 0512/52 0 58/DW 110 Fr. Schranz oder DW 120 Fr. Eder, oder per e-mail: schranz@aektirol.at oder eder@aektirol.at, ansonsten erfolgt eine automatische Löschung Ihres Eintrages.



ARZT es werbe licht!® **HAID**

Innsbruck Wien München Zagreb Prag Reghin/Rumänien

Indoor & Outdoor Lichtwerbungen Beschriftungen

Wir führen die Patienten zu Ihnen!

Lichthaus Haid Ges.m.b.H. ■ Trientlgasse 43 ■ A - 6020 Innsbruck ■ T: +43 (0)512 / 34 51 76
 F: DW - 31 ■ office@neuhaid.com ■ www.neuhaid.com ■ www.facebook.com/neuhaid

Qualitätssicherung von Arztpraxen

Qualitätssicherungsverordnung **novelliert**

Mit Beschluss des Kammertages der Österreichischen Ärztekammer vom 16.12.2011 wurde die Qualitätssicherungsverordnung 2006 novelliert.

Nachdem die Qualitätssicherungsverordnung, auf der die Qualitätsüberprüfung der Tätigkeit der niedergelassenen ÄrztInnen basiert, gem. § 118 c ÄrzteG laufend weiterentwickeln und den sich ändernden Erfordernissen anzupassen und mit einer Geltungsdauer von 5 Jahren versehen ist, hatte der Kammertag der Österreichischen Ärztekammer am 16.12.2011 die Qualitätssicherungsverordnung 2006 zu novellieren.

Diese Qualitätssicherungsverordnung verfolgt allgemein – basierend auf den Prinzipien Patientenorientierung, Patientensicherheit und Transparenz – das Ziel, durch systematische Qualitätssicherung die Qualität der ärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen und Gruppenpraxen nachhaltig zu gewährleisten.

Bei der Festlegung der Qualitätsmerkmale für Arztpraxen wird nun in der Qualitätssicherungsverordnung 2012 besonderes Augenmerk auf folgende Kriterien gelegt: die Erreichbarkeit einer Ordination, die Einhaltung hygienischer Vorschriften, die Notfallausstattung, die Arzneimittelverfügbarkeit, die apparative Ausstattung, die fachliche Qualifikation und das Beschwerdemanagement.

Die von der Ärztekammer abgelehnte verstärkte Einbeziehung der Sozialversicherungsträger in das Praxisevaluierungsverfahren wurde von Gesundheitsminister Stöger nun insofern durchgesetzt, als er von seiner subsidiären Verordnungskompetenz Gebrauch machte und die Einbeziehung der Sozialversicherungsträger in einer Ergänzungsverordnung zur QS-Verordnung 2012 erlassen hat. Demnach ist nun die ÖQMed verpflichtet, Mängelbehebungsaufträge die

Vertragsärzte betreffend dem jeweiligen Krankenversicherungsträger zu melden, ebenso die Kontrolle von Vertragsärzten durch Vor-Ort-Besuche.

Die gravierende Änderung besteht darin, dass die ÖQMed bisher lediglich dazu verpflichtet war, den Sozialversicherungsträgern auf Anfrage und nicht von sich aus die entsprechenden Auskünfte zur Praxisevaluierung von Vertragsärzten zu erteilen.

Die konsolidierte Fassung der Qualitätssicherungsverordnung 2012 finden Sie unter www.aerztekammer.at/kundmachungen

Evaluierung der ärztlichen Ordinationen in Tirol:

In Tirol wurden im Beobachtungszeitraum 2006 – 2011 (Geltungsdauer der QSVO 2006)

1.620 Ordinationen erfolgreich zertifiziert, 101 Ordinationen wurden von QS-Beauftragten besucht. In 107 Ordinationen wurden Mängel festgestellt, die allerdings alle entsprechend behoben wurden.

Im Zeitraum 2012-2016 müssen sich alle österreichischen Ordinationen und Gruppenpraxen einer neuerlichen Evaluierung (auf der Basis der QSVO 2012) unterziehen. In Tirol soll nach dem Zeitplan der ÖQMed mit der Selbstevaluierung durch die niedergelassenen ÄrztInnen im 1. Quartal 2014 begonnen werden. Die erforderlichen Informationen dazu werden Ihnen rechtzeitig zugehen.

...



Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau – **keine Pflicht für Sprengelärzte**

In letzter Zeit wurden Sprengelärzte vermehrt von der Polizei aufgefordert, Leichenbesuchen iSd § 128 StPO durchzuführen, und dazu immer auf ihre Verpflichtung zur Vornahme der Totenbeschau hingewiesen.

Die Polizei bezog sich dabei auf die Richtlinie für eine bundesweite Regelung der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau des Bundesministeriums für Inneres. Gemäß dieser Richtlinie sollen prinzipiell jeder Arzt/jede Ärztin, insbesondere AmtsärztInnen und SprengelärztInnen oder aber auch FachärztInnen für Gerichtsmedizin, TotenbeschauärztInnen sowie ÄrztInnen der Rettung von der Polizei zur Leichenbeschau herangezogen werden können.

Dazu hat die Ärztekammer gegenüber dem Innenministerium den Standpunkt vertreten, dass Sprengelärzte keineswegs zur Vornahme einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau verpflichtet werden können und auf den gravierenden Unterschied zwischen Totenbeschau und Leichenbeschau im Sinne der Strafprozessordnung hingewiesen:

„**Während durch die vom Sprengelarzt** vorzunehmende Totenbeschau, die in den entsprechenden Gesetzen geregelt ist, der Eintritt des Todes und die Todesursache geklärt werden sollen, sind im Rahmen der strafprozessualen Leichenbeschau im Falle des Verdachts, dass Fremdverschulden oder Fremdeinwirkung zum Tod geführt haben,



auch Beweise zu sichern. Gerade deshalb sollte die kriminalpolizeiliche Leichenbeschau nur von Ärzten durchgeführt werden, die über entsprechende Kenntnisse hinsichtlich Leichenveränderungen, Entstehung von Verletzungen und Spurensicherung verfügen.

Da § 128 StPO zudem nicht auf Sprengelärzte abstellt, sondern normiert, dass Ärzte/ÄrztInnen zur kriminalpolizeilichen Leichenbeschau beizuziehen sind, kann in diesem Fall nicht von einer sprengelärztlichen Dienstverpflichtung gesprochen werden.“

Nun hat sich das Innenministerium der Rechtsansicht der Ärztekammer angeschlossen und festgestellt, dass die Vornahme einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau gem. § 128 StPO und die Verwendung des Formulars „Kriminalpolizeiliche Leichenbeschau

– ärztlicher Befund“ auf Freiwilligkeit beruhen. Somit besteht auch für einen Sprengelarzt keine wie immer geartete Verpflichtung zur Vornahme der kriminalpolizeilichen Leichenbeschau. Die Honorierung der Leichenbeschau erfolgt nach § 53a AVG, demzufolge nichtamtliche Sachverständige – im Falle der Vornahme einer kriminalpolizeilichen Leichenbeschau ist auch der Sprengelarzt ein nichtamtlicher Sachverständiger – einen Anspruch auf Gebühren nach Gebührenanspruchsgesetz haben. Die Honorarnote ist der ersuchenden Polizeidienststelle zu legen.

§ 128 Abs. 1 StPO:

Sofern nicht ein natürlicher Tod feststeht, hat die Kriminalpolizei einen Arzt beizuziehen und grundsätzlich am Ort der Auffindung die äußere Beschaffenheit der Leiche zu besichtigen, der Staatsanwaltschaft über das Ergebnis der Leichenbeschau zu berichten (§ 100 Abs. 2 Z 2) und dafür zu sorgen, dass die Leiche für den Fall der Obduktion zur Verfügung steht.

Beurteilung des Pflegebedarfs

Die Neuerung des Bundespflegegeldgesetzes erlaubt auch Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege als Sachverständige.

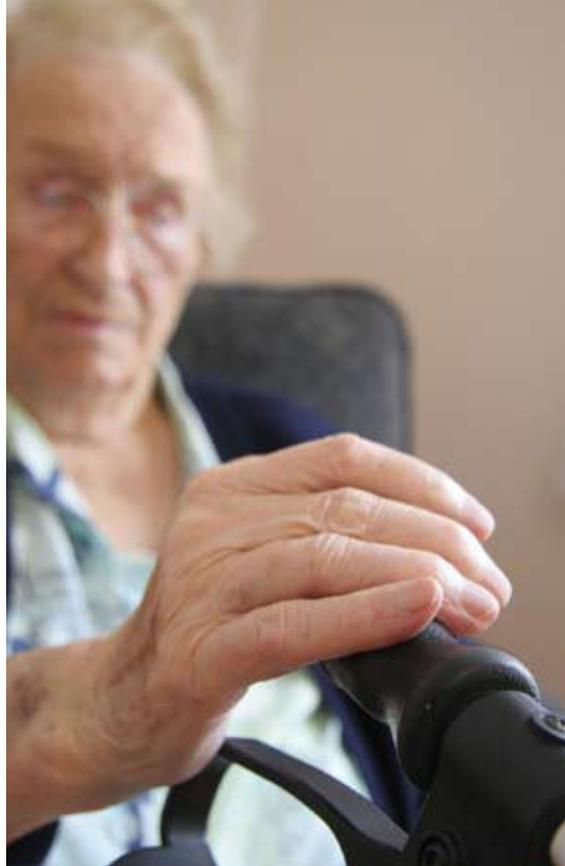
Die Grundlage der Entscheidung über die Zuerkennung von Pflegegeld bildet weiterhin ein ärztliches Sachverständigengutachten. Lediglich der Entscheidung über die Neubemessung des Pflegegeldes kann seit 1.1.2012 auch ein Sachverständigengutachten von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zugrunde gelegt werden.

Somit wurde in der Einstufungsverordnung keinesfalls festgelegt, dass infolge eines Antrages auf Erhöhung des Pflegegeldes ab 180

Pflegestunden die Begutachtung fix von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege durchgeführt wird.

Die Ärztekammer hat sich vehement gegen eine alleinige Begutachtung des Pflegebedarfs durch das Pflegepersonal ausgesprochen.

Das nunmehr vom Verordnungsgeber gewählte Vorgehen wird einer Evaluierung unterzogen. Die Ergebnisse werden von der Ärztekammer genau geprüft werden.



Wenn eine Verschlechterung der Begutachtungs- und Entscheidungsqualität festgestellt wird, wird auf Änderung gedrängt werden. ■■■

Pflegegeld-Gutachten Bisheriges Landespflegegeld nun in Bundeskompentenz

Zahlreiche ÄrztInnen für Allgemeinmedizin haben bisher im Auftrag des Landes Tirol das Ausmaß des Pflegebedarfs derer beurteilt, die nach den landesgesetzlichen Regelungen Anspruch auf Pflegegeld hatten.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde nun das „Landespflegegeld“ eingestellt und in die Bundeskompetenz übertragen.

Mit In-Kraft-Treten des Pflegegeldreformgesetzes am 1. Jänner 2012 übernahm die Pensionsversicherungsanstalt die Vollziehung der Pflegegelder, die vor diesem Zeitpunkt nach den jeweiligen Landespflegegeldgesetzen (mit Ausnahme der pensionierten Landes-/Gemeindebeamten und Landes-/Gemeindebeamtinnen) sowie im Bereich des Opferfürsorgegesetzes durchgeführt wurden.

Ab diesem Zeitpunkt kommen für alle pflegebedürftigen Menschen ausschließlich die Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes zur Anwendung.

Alle am 1. Jänner 2012 noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren hinsichtlich des Pflegegeldes nach den bisherigen landesgesetzlichen Regelungen sind allerdings nach den landesgesetzlichen Regelungen zu Ende zu führen.

Vor dem 31.12.2012 übernommene, aber noch

nicht erfolgte Begutachtungen sind also noch durchzuführen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung werden ab sofort auch die ärztlichen Gutachter von der Pensionsversicherungsanstalt bestellt.

Sollte weiterhin Interesse an der Erstellung der „Pflegegeldgutachten“ bestehen, so ist dies der Pensionsversicherungsanstalt mitzuteilen.

Kontakt: Ärztlicher Dienst der Landesstelle Tirol der PVA, Tel.: 050303

Neuaufgabe des Praxisleitfadens für Wahlärzte in Tirol

Der überarbeitete und auf den aktuellen Stand gebrachte Praxisleitfaden soll eine Hilfestellung auf dem Weg in die eigene Praxis bzw. ein hilfreiches Nachschlagewerk für schon niedergelassene Ärzte darstellen. Mit dieser Zusammenstellung wichtiger Informationen will die Ärztekammer für Tirol helfen, dass die verantwortungsvolle, aber auch schöne und erfüllende Arbeit in der Praxis für die Wahlärztin und den Wahlarzt den erhofften Erfolg bringt.

Der überarbeitete Praxisleitfaden wurde an alle Wahlärzte verschickt und steht auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol zum Download bereit. Auf Anfrage übermittelt die Ärztekammer für Tirol auch gerne ein Exemplar auf dem Postweg.



NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzelmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



Der Umgang mit **Krisensituationen**

Gut besuchte Diskussionsveranstaltung der Ärztekammer für Tirol zum Thema „Krisenmanagement und Krisenkommunikation im Krankenhaus“

Mehrere bedauerliche Anlassfälle der letzten Zeit haben gezeigt, dass Ärztinnen und Ärzte oft schon bei nur behaupteten Behandlungsfehlern in Krisensituationen gedrängt werden, wenn ein prospektiv vorbereitetes Krisenmanagement fehlt. Grund genug für die Kurie der angestellten Ärzte, sich in einer Diskussionsveranstaltung mit Ärztinnen und Ärzten, Fachleuten und Vertretern der Krankenhausträger mit dem brisanten Thema auseinanderzusetzen. Die hervorragend besuchte Diskussionsveranstaltung am 18. Jänner 2012 an der Klinik Innsbruck wurde von Kurienobmann VP Dr. Ludwig Gruber moderiert.

Die Grundlagen für ein effizientes Krisenmanagement

Die Arbeit im Gesundheitswesen bedeutet das Tätigwerden in einem Hochrisikobereich, weshalb es unverzichtbar ist, schon vor Eintritt möglicher negativer Ereignisse Vorbereitungen für Krisensituationen zu

treffen. Dies setzt natürlich auch die Kenntnis der Grundlagen für ein effizientes Krisenmanagement voraus.

Deshalb beschäftigt sich Präsident Dr. Artur Wechselberger in seinem Einführungsstatement umfassend mit den vom Krankenhausträger und den Ärzten zu ergreifenden Maßnahmen in der externen und internen Krisenkommunikation, im Umgang mit den Betroffenen und in der Information der Kollegen und der sonstigen Mitarbeiter.

Als ganz wesentlichen Punkt für ein glaubhaftes Krisenmanagement strich er die Glaubwürdigkeit (Zahlen und Fakten müssen stimmen, aus fehlender und unvollständiger Information entstehen Gerüchte) heraus und nannte die 7 Todsünden der Krisenkommunikation: Schweigen, Negieren, Beschönigen, Lügen, Bagatellisieren, Verkomplizieren, Schuldzuweisungen.

„Für ein professionelles Krisenmanagement ist es“, so Präsident Dr. Wechselberger, „unabdingbar, dass am Krankenhaus ein Krisen-

handbuch existiert, das allen Mitarbeitern bekannt ist, dass Krisenszenarien durchgespielt werden und last but not least eine entsprechende Fehlerkultur, aber auch eine Kultur im Umgang mit Mitarbeitern in Krisensituationen entwickelt wird“.

Der mediale Umgang mit Behandlungsfehlern

Immer wieder finden sich die Ärzte im Spannungsfeld zwischen ärztlicher Schweigepflicht und bohrenden Journalistenfragen. Deshalb war der Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung, Alois Vahrner, eingeladen, um über die Erwartungshaltung der Medienvertreter und die mediale Berichterstattung über tatsächliche und behauptete Behandlungsfehler zu referieren (siehe dazu Seite 10).

Mit dem Hinweis auf die Informationspflicht der Medien, die natürlich auch die Berichterstattung über negative Ereignisse impliziert, forderte er eine wahrheitsgetreue und

zeitnahe Information der Medienvertreter, wohlwissend um die Sensibilität verschiedener Daten. Er wies darauf hin, dass die stückweise Herausgabe von Informationen bzw. das Verschweigen von Umständen die Medienpräsenz von Zwischenfällen einerseits verstärkt und andererseits die Berichterstattung zwangsläufig in eine weder vom Krankenhaus noch den Ärzten gewünschte Richtung drängt.

Manche oberflächliche Recherche versuchte er mit dem Hinweis auf den Zeitdruck der täglich erscheinenden Zeitungen zu rechtfertigen.

Diese Aussage war erwartungsgemäß Auslöser für eine emotional geführte Diskussion über die Rolle der Medien.

Aus der Sicht zahlreicher Veranstaltungsteilnehmer waren die Medienberichte über die jüngsten Anlassfälle zu sehr auf Sensationsmache aus und haben so zu einer unverantwortbaren, weil auch nicht begründeten, Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen.

Der Succus aus der Diskussion: Im Falle einer Krise ist eine professionelle und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten liegende Information der Medien unabdingbar, im Gegenzug müssen sich die Medien aber auch ihrer Verantwortung bewusst sein und nicht

durch eine sensationslüsterne Berichterstattung, nur um die Auflage zu steigern, in der Bevölkerung unbegründete Ängste und Vorbehalte wecken.

Die strafrechtliche Verantwortung des Arztes

Behandlungsfehler gehen natürlich auch mit der Möglichkeit einher, dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Diesen Themenbereich beleuchtete Staatsanwalt Mag. Thomas Willam in seinem Referat.

Mag. Willam legte in seinem Vortrag anschaulich dar, wie die Prüfung eines Sachverhaltes auf mögliches strafbares Verhalten von der Staatsanwaltschaft praktisch angelegt wird. Eines der wesentlichen Elemente dabei ist, dass die Beurteilung stets auf Grundlage einer ex-ante-Betrachtung erfolgt. Es gehe der Staatsanwaltschaft keinesfalls darum, nachträglich zwanghaft unbedingt einen Fehler finden zu wollen. Veranschaulicht wurde dies mit einem Bonmot des ehemaligen deutschen Teamtorhüters Oliver Kahn: „In der vierten Zeitlupen-Wiederholung scheint jeder Ball haltbar!“

Die Regeln der ärztlichen Kunst als besonderen Sorgfaltsmaßstab beschrieb Mag. Willam

so, dass es einen in der medizinischen Wissenschaft gesicherten Bestand an grundlegenden Verhaltensweisen gibt, welche unter keinen Umständen verletzt werden dürfen, etwa übliche Maßnahmen der Desinfektion vor einer Operation in einer Krankenanstalt. Abgesehen von diesem unstrittigen Kern ist aber auch die Vielfalt des legitimen Meinungsspektrums im Rahmen der medizinischen Wissenschaft zu respektieren, sodass es teils eben unterschiedliche Handlungsalternativen im Rahmen des medizinisch Vertretbaren gibt.

Als weiterer interessanter Aspekt wurde angeschnitten, dass im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Spezialisten grundsätzlich auf das sorgfaltsgemäße Handeln etwa von Fachärzten eines anderen Sonderfaches vertraut werden darf. Der diesbezüglich erwähnte Begriff des „Vertrauensgrundsatzes“ ist aus dem Straßenverkehrsrecht bekannt, wonach man darauf vertrauen darf, dass ein anderer Verkehrsteilnehmer z. B. bei einer STOP-Tafel anhält. Sollte im Ausnahmefall aber die Sorgfaltswidrigkeit so ausgeprägt und auch augenfällig sein, dass sie selbst für den Facharzt eines anderen Sonderfaches deutlich erkennbar wäre, müsste selbstverständlich dennoch agiert werden.

Insgesamt ergab sich aus den Ausführungen klar, weshalb für die Staatsanwaltschaft die Einholung eines oder gegebenenfalls im Sinne der Beteiligung mehrerer Fächer auch mehrerer Gutachten zur Einschätzung möglicher Sorgfaltsverstöße von zentraler Bedeutung ist. Somit liegt aber für jede sorgfaltsgemäße Prüfung der Natur der Sache nach ein verzögerndes Moment vor. Es wurde deutlich, dass die Staatsanwaltschaft damit ähnlich der Ärzteschaft bzw. den Krankenanstaltsträgern mit dem Wunsch der Medien nach ad-hoc-Stellungnahmen zur Frage, ob nun ein schadensverursachender, schuldhafter Fehler vorliege oder nicht, schwierig umgehen kann.



Präs. Dr. Artur Wechselberger, Staatsanwalt Mag. Thomas Willam, Chefredakteur Alois Vahrner





Chefredakteur Alois Vahrner



Staatsanwalt Mag. Thomas Willam

Hingegen können Patientenvertreter sich viel rascher zunächst einmal auf den Standpunkt einer Haftung stellen und dann für ihre Mandanten die mangelnde Geschwindigkeit der verfahrensmäßigen Prüfung – auch gegenüber den Medien – bemängeln.

In der Diskussion wurde von Kurienobmann Dr. Ludwig Gruber an StA Willam und den Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Spitzer pointiert die Frage gestellt, ob der Eindruck täusche, dass das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz in der Realität kaum zu Anwendung gelangt: „Die Kleinen verfolgt man, die

Großen lässt man gewähren?“ Es geht darum, dass leitende Ärzte denkbar wegen Organisationsverantwortung strafrechtlich belangt werden könnten. Mit dem aus dem Jahr 2006 stammenden Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit von Verbänden für Straftaten sollte ermöglicht werden, dass auch die Träger von Unternehmen (z. B. Krankenhausbetriebs-GmbH) sich dieser Verantwortung stellen müssen, etwa weil die zur Verfügung gestellten Ressourcen inadäquat zur Aufgabenstellung oder sonst mangelhaft organisiert sind, und nicht nur jene, die das Tagesgeschäft abwickeln müssen. Von den Vertre-

tern der Staatsanwaltschaft wurde erläutert, dass eine Anwendung dieses Gesetzes mit so hohem Aufwand und Schwierigkeiten in der Beweisführung und rechtlichen Argumentation verbunden ist, dass bisher im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck noch kein Fall durchjudiziert wurde.

Teilnehmerzahl und Diskussionsverlauf haben den großen Informationsbedarf über das Thema „Krisenmanagement und Krisenkommunikation im Krankenhaus“ gezeigt, weshalb die Ärztekammer weitere derartige Veranstaltungen durchführen wird.



SIND SIE REIF FÜR DIE INSEL?

Ja? Dann wird Sie das interessieren: Sie können jetzt auch auf einer wohnen! Einer Insel mitten in der Stadt, in einer Villa mit Blick auf Park, Stadt und Nordkette. Willkommen auf der Sill-Insel - dem Wohnungseigentum für gehobene Ansprüche in Innsbruck.

www.sill-insel.at
P&R Verwaltungs GmbH • Valiergasse 60 • 6020 Innsbruck • T. 512 / 277 684 • wohnen@sill-insel.at

SILL INSEL
WOHNEN AUF DER INSEL

Symbolbild

Alumn-I-Med

AbsolventInnenvereinigung nach fünf Jahren



Ao. Univ.-Prof. Dr.
Christoph
Brezinka

Fünf Jahre nach ihrer Gründung hat die Absolventenvereinigung der medizinischen Universität eine gesunde Basis, um als Bindeglied zwischen Studierenden, MitarbeiterInnen und AbsolventInnen der Medizinischen Universität Innsbruck zu funktionieren.

Von der Gründungsversammlung des Alumn-I-Med-Vereins, am 1. März 2007 im Salzlager Hall, ist vor allem der großspurige Anspruch in Erinnerung: Alles, was in Tirol mit ärztlicher Fortbildung zu tun habe, jegliche Art von Service und Information und gleich auch alle Stellenausschreibungen würden nun von Alumn-I-Med übernommen, hieß es, wissenschaftliche Gesellschaften und die Ärztekammer, die in Tirol bisher in diesen Gebieten dilettiert hatten, konnten sich eigentlich abmelden. Dazu würde es noch USB-Sticks, Mousepads und Eiskratzer mit Med-Uni-Logo geben.

Der harte Boden der Realität war nach diesen Ankündigungen rasch erreicht, und es erwies sich als ausgesprochen mühsam bis unmöglich, die vielen abertausend AbsolventInnen der seinerzeitigen medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität, die in und um Tirol ärztlich tätig sind, dazu zu bewegen, der Alumni-Vereinigung der ungeliebten Neugründung medizinische Universität beizutreten.

Die ersten Veranstaltungen der Alumn-I-Med in ihrem Gründungsjahr – eine Podiumsdiskussion zur Frage, wo und durch wen in Tirol onkologische Therapie und Nachsorge betrieben werden sollten, weiters eine Veranstaltung zur Problematik der Einflussnahme der Pharmaindustrie auf ärztliche

Entscheidungen – waren trotz der interessanten Thematik und der hochkarätigen Referenten ausgesprochen schlecht besucht. Das Gleiche galt auch für den von Alumn-I-Med veranstalteten Neujahrsempfang des Rektors im Jänner 2008, als einschließlich der Referenten und des Saalpersonals gerade 40 Leute anwesend waren. Es war dann auch der letzte Neujahrsempfang von Rektor Sorg, der wurde im Sommer 2008 vom Unirat entlassen, was aber auch nicht dazu führte, dass die Wahrnehmung der medizinischen Universität in der Öffentlichkeit und bei den potenziellen Alumn-I-Med-Mitgliedern besser wurde.

Das Vorsitzendenteam von Alumn-I-Med, der Vizepräsident der Ärztekammer, Thomas Luger, und Alt-Dekan/Alt-Rektor Hans Grunicke, arbeiteten beharrlich daran, der Alumn-I-Med-Vereinigung unabhängig von der neuen Uni-Leitung ein eigenständiges Profil zu geben. Früchte dieser Bemühungen zeigten sich erstmals im Jahr 2010, als es gelang, bei der Podiumsdiskussion zum Bologna-Prozess in der Medizin die ganze Aula mit interessierten und eifrig mitdiskutierenden Hörern zu füllen.

Dass es mit der Bereitschaft von AbsolventInnen, einer Alumni-Vereinigung beizutreten, im deutschen Sprachraum nicht weit her ist, hatten inzwischen auch die Univer-

sitäten gemerkt, die weit weniger durch den medialen Kakao gezogen wurden als die Innsbrucker medizinische Universität (siehe Kasten).

„Anders als die Straßenbahnmitfahrer-Mentalität der Studierenden in Deutschland, die kostenlos aufspringen, so lange fahren, wie sie Lust haben und irgendwann vielleicht am Ziel wieder abspringen, ohne eine irgendwie geartete positive emotionale Bindung an das Vehikel entwickelt zu haben, dem sie es verdanken, das Ziel erreicht zu haben, sind die Absolventen der Universitäten in den USA in der Regel echte Alumni.“

Aus: Paul Unschuld, „Ware Gesundheit“ Beck Verlag 2009

Beim Alumn-I-Med-Neujahrsempfang 2012 war die Aula voll, die Vorstellung der neu ernannten und der emeritierten ProfessorInnen stieß auf viel Interesse, auch die Vertreter des Landes, der Stadt, der TILAK und der mittlerweile im Sprachgebrauch als „Stammuniversität“ figurierenden Leopold-Franzens-Universität LFU, konnten an der Anwesenheit der vielen Professoren, Assis-



tentInnen und Studierenden erkennen, dass nun doch so etwas wie ein gemeinsames Uni-Gefühl entstanden war.

Auch das Buffet blieb diesmal nicht übrig und es wurde an den Tischchen vor der Aula intensiv genetworkt.

Da die Rückführung der medizinischen Universität als 16. Fakultät der LFU unter den herrschenden Bedingungen zunehmend unattraktiv erscheint, zumal die medizinischen Universitäten Graz und Wien nicht im Traum an eine Rückkehr an ihre Stammisidenden, wird man sich wohl für längere Zeit auf die Existenz als eigenständige Universität einstellen müssen. Damit erweist sich Alumn-I-Med als sehr nützliche Plattform für Veranstaltungen, als Schnittstelle für Studierende, Absolventen und Lehrende.

Unter dem neuen Alumn-I-Med-Vorsitzenden, Raimund Margreiter, wird die erfolgreiche Aufbauarbeit von Luger und Grunicke weitergeführt. Neben zwei jährlichen Veranstaltungen, die sich kritisch mit Fragen zur Medizin in der Gesellschaft auseinandersetzen, soll es auch Aktivitäten geben, die speziell an die Studierenden der Medizin gerichtet sind und ihnen den Einstieg in den Arztberuf erleichtern sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, die AbsolventInnen der alten medizinischen Fakultät dazu zu bringen, ihre Reserven gegenüber der MUI zu überwinden und doch mit ihrer Mitgliedschaft beim Alumn-I-Med-Verein ihre Verbundenheit mit der Institution Uniklinik zu zeigen. „Wir backen kleine Brötchen, aber wir backen“ — nach diesem

Motto werden realistische Ziele verfolgt, so dass Alumn-I-Med in den nächsten fünf Jahren zu einem festen Bestandteil der medizinischen Landschaft in Tirol wird.

Information zu Beitritt und Aktivitäten
<http://www.i-med.ac.at/alumn-i-med/>

Alumn-i-med

Tel: +43 512 9003-70081

Fax: +43 512 9003-73081

E-Mail: alumni@i-med.ac.at

Innrain 52, 6020 Innsbruck

...

Die Ärztekbank bleibt in der Eurokrise weiter auf Erfolgskurs!

In einer Bankenlandschaft die nach wie vor geprägt ist von einer Vertrauenskrise an den Geld- und Kapitalmärkten, ist es uns im Geschäftsjahr 2011 in Folge gelungen das operative Ergebnis und den Bilanzgewinn zu steigern. Trotz der sich nur langsam erholenden Rahmenbedingungen im Finanzsektor konnten die Betriebserträge gegenüber dem vergangenen Jahr um über EUR 2,63 Mio. (16,24 %) gesteigert werden. Der Jahresüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 37,69 %. Mit einer Kernkapitalquote von über 9% sind wir gut gerüstet für die zukünftigen regulatorischen Anforderungen. Mit dem Jahresabschluss 2011 konnte wiederum insgesamt ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

In Zeiten anhaltend hohen Wettbewerbsdrucks im klassischen Bankgeschäft und den unruhigen Finanzmärkten, bleiben kompetente Betreuung und dauerhaft zufriedene Kunden Mittelpunkt unserer Geschäftsphilosophie. Durch die konsequente Zusammenarbeit und Kooperation mit den Ärztekammern konnte die Position als Standesbank der Ärzte weiter gestärkt werden. Der Marktanteil in der Ärzteschaft in Österreich ist weiter deutlich gestiegen und betrug zum Jahresende 2011 über 16%. Von unseren Kunden haben über 1.500 die Möglichkeit genutzt um über eine mittelbare Beteiligung, in Form von Geschäftsanteilen an der Schulze Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen., am Erfolg der Ärztekbank zu partizipieren.

Als Standesbank leisten wir eine individuelle, an den Lebensphasen unserer Kunden orientierte Betreuung und die damit verbundene allumfassende Bereitstellung von Bank- und Versicherungsprodukten. In allen Finanzfragen stehen wir als kompetenter und die Interessen unserer Kunden wahrer Bankpartner zur Verfügung. Mit unserer Tochtergesellschaft, der Ärzte Consulting GmbH, leisten wir auf Wunsch -auch für Nichtkunden- eine betriebswirtschaftliche Beratung bei Neugründungen oder zur Optimierung der wirtschaftlichen Situation.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen gerne für ein Gespräch, nach Absprache auch außerhalb unserer Geschäftszeiten zur Verfügung.



Dir. Mag. Anton Heisinger,
Vorsitzender des Vorstandes



Von links: Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs, DI Dr. Bernhard Tilg, Philipp Renz (Medizin-ÖH), Dr. Alexandra Kofler, Präs. Dr. Artur Wechselberger

Curriculumstag der MUI

Qualitätssicherung mit Partnern

In seinem Anfangsstatement betonte der Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck, wie wichtig eine Harmonisierung der Medizinausbildung ist, um die Mobilität der Studierenden zu verbessern. „Wir brauchen eine Abstimmung der Curricula innerhalb Österreichs, aber auch innerhalb der EU, um es Studierenden zu ermöglichen zu wechseln“, erklärte Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs.

„Mit Vizerektor Norbert Mutz hat die Medizinische Universität Innsbruck diese Diskussion in Österreich vorangetrieben. Das in Innsbruck bereits eingeführte Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) im 6. Studienjahr wird ab dem Studienjahr 2014/15 mit Wien und Graz abgestimmt österreichweit durchgeführt werden. Auch das Innsbrucker Modell der Lehrkrankenhäuser und -abteilungen, die regelmäßig evaluiert werden, um die Qualität der Lehre zu sichern, macht Schule.“ Das von Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz eingeführte KPJ wurde auch von Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg gelobt. „Die Verzahnung in die Praxis über das KPJ funktioniert sehr gut. Wir haben hier auch die Möglichkeit, dass AbsolventInnen durch ihre Tätigkeit in heimischen Praxen und Krankenhäusern in Tirol bleiben.“ Der Gesundheits- und Wissenschaftslandesrat hob auch die Bedeutung von Lehrpraxen in ländlichen Gegenden hervor. „Es muss uns gelingen, junge Ärztinnen und Ärzte aufs Land zu bringen.“

Verkürzung der postgraduellen Ausbildung

Für den Präsidenten der Ärztekammer Tirol, Dr. Artur Wechselberger, ist eine wichtige Aufgabe der Zukunft die Verkürzung der postgraduellen Ausbildung. „Die Ausbildung nach dem Studienabschluss muss schnell und effizient erfolgen. Wir werden es uns nicht leisten können, dass unsere FachärztInnen zwei bis drei Jahre länger brauchen als andere in Europa. Das ist ein Wettbewerbsnachteil.“ Derzeit wird daran gearbeitet, anschließend an das Studienende eine neunmonatige Grundausbildung, die alle durchlaufen, anzubieten. „Erst dann erfolgt der Übertritt in eine Facharztausbildung.“ Um das zu ermöglichen, müssten allerdings bestimmte Nebenfächer wegfallen.

Auch der stellvertretende Vorsitzende der ÖH-Medizin, Philipp Renz, forderte eine kürzere postgraduelle Ausbildung. „Eine postgraduelle Ausbildung in Österreich dauert bis zu neun Jahre. Wer auch noch wissenschaftlich tätig ist,

braucht unter Umständen noch länger. Da sehe ich noch viel Verbesserungsbedarf.“ Insbesondere durch eine Umstrukturierung des Studiums ergeben sich gute Möglichkeiten, die postgraduelle Ausbildung zu verkürzen, meint Renz.

Hohe Bedeutung der Soft Skills

Für die Ärztliche Direktorin der TILAK, Dr. Alexandra Kofler, ist es vor allem wichtig, dass in der Diskussion um die zukünftige Medizinausbildung besonders auch auf die so genannten Soft Skills geachtet wird. „Ein Krankenhausträger wünscht sich, dass die ÄrztInnen ihre Motivation und ihren Idealismus erhalten können. Unsere ÄrztInnen brauchen das Bewusstsein, dass Medizin auch Kommunikation mit Menschen ist.“ Wünschenswert ist für Kofler daher, dass die KollegInnen der Medizinischen Universität Innsbruck auch in das berufsbegleitende Angebot der TILAK eingebunden werden, um die wichtigen Soft Skills-Kenntnisse fördern zu können. →

Maßnahmen gegen drohenden Mangel an ÄrztInnen

Im zweiten Teil der Podiumsdiskussion ging es insbesondere um adäquate Maßnahmen gegen einen drohenden Mangel an ÄrztInnen. Für den Präsidenten der Ärztekammer, Dr. Artur Wechselberger, ergebe sich dieser zwar nicht numerisch, da es genügend Studierende gäbe: „Wir wissen aber, dass sich die Medizin verändert. Die Krankheitsbilder werden komplexer. Die angehenden Ärztinnen und Ärzte haben außerdem eine andere Vorstellung von ihrer Work-Life-Balance als die Generation davor. Außerdem wandern viele in Nachbarländer ab, daher wissen wir, dass es einen Mangel geben wird.“ Da nur rund 30 Prozent der Studierenden der Medizinischen Universität Innsbruck aus Tirol kommen, wurde auch die hohe Bedeutung der heimischen Krankenhausbetreiber in dieser Frage betont. Als Vertreterin der

TILAK erläuterte Dr. Alexandra Kofler, dass es wichtig ist, das KPJ und den Turnus attraktiv zu gestalten, um Ärztinnen und Ärzte zum Bleiben zu animieren. „Hier haben wir mit dem neuen Turnus bereits einen guten Start hingelegt. Durch die neuen Logbücher gibt es schon ein Umdenken. Turnusärzte sind nicht die Letzten in der Riege, die alles machen, was das Stammpersonal nicht machen möchte. Das ist etwas, was wir auch in Zukunft verstärkt vermitteln wollen.“ Der Studierendenvertreter Philipp Renz beurteilte in diesem Zusammenhang auch das neue KPJ positiv. „Das KPJ als Einführung in die Berufswelt wird bereits sehr gut angenommen. Die Studierenden freuen sich, Verantwortung zu übernehmen.“ Als eine Lösung, MedizinerInnen anzuregen, auch auf das Land zu gehen, sieht Renz die Aufwertung des Faches Allgemeinmedizin. „Das Ansehen des Allgemeinmediziners kann man nur da-

durch steigern, dass man ihn zum Facharzt macht.“ In diesem Zusammenhang macht Frau Dr. Karen Pierer, Leiterin der Stabsstelle für Curriculumsentwicklung sowie Prüfungs- und -abwicklung der Medizinischen Universität Innsbruck, auf ein innovatives Pilotprojekt in Innsbruck aufmerksam. Gemeinsam mit dem Gemeindeverband soll es ermöglicht werden, dass Studierende im KPJ zukünftig vier Wochen am Land bei einem Allgemeinmediziner bzw. einer Allgemeinmedizinerin hospitieren. Mehr Studierende sollen so den Alltag eines praktischen Mediziners/einer praktischen Medizinerin auf dem Land kennen und schätzen lernen. „Die Universität könnte hier einen starken Beitrag zur Bewusstseinsbildung über den Mangel an ÄrztInnen auf dem Land leisten.“ Dafür müsse allerdings auch die Finanzierung seitens des Landes Tirol gesichert werden.

Kabellos und digital röntgen

- Neueste Technik für bestehende Anlagen innerhalb von drei Tagen

Röntgen ist für Dr. Elmar Lingg unverzichtbar. Der Allgemeinmediziner macht im Schi-Eldorado Kleinwalsertal während der Hochsaison bis zu zwanzig Röntgenbilder täglich.



„Digitales Röntgen bietet mir optimale diagnostische Möglichkeiten. Durch die Umrüstung unserer Anlage hat sich der Arbeitsalltag deutlich vereinfacht.“
Dr. Elmar Lingg, Mittelberg/Vlbj.

Die Wintersportler kommen vor allem mit Verletzungen am Knie, an der Schulter, am Sprung- oder Handgelenk. Sie schätzen es, wenn Dr. Lingg mit hervorragenden Röntgenbildern sofort belegen kann, ob ein Gipsverband angelegt oder operiert werden muss. Früher mussten die Assistentinnen dafür giftige Entwicklerlösungen anmischen, die nach Gebrauch als Sondermüll entsorgt wurden. War die Lösung nicht

mehr ganz frisch, ließ die Bildqualität schnell zu wünschen übrig. Damit ist nun Schluss.

In Bezug auf die technische Ausrüstung seiner Praxis vertraut Dr. Lingg seit vielen Jahren auf die Firma Bitsche EDV und Medizintechnik in Vorarlberg. Als die Röntgenanlage also mitten in der Hochsaison Mucken machte, wandte sich der Arzt postwendend an die bewährten Ansprechpartner in Thüringen.

Dr. Lingg: „Wir haben uns am Donnerstag dafür entschieden, die Anlage auf einen kabellosen Digital-Detektor aufzurüsten, am darauffolgenden Montag haben wir bereits damit gearbeitet.“ In die Aufnahme-Einheit der analogen Anlage eingeschoben, speichert der Detektor das Bild sofort digital und schickt es per Wireless-Lan auf den Computerbildschirm, wo Dr. Lingg sofort alle Fakten für eine zuverlässige Diagnose zur Verfügung hat. Die Röntgenanlage ist direkt ins Ordinationsprogramm eingebunden. Da das bestehende System weiter verwendet werden konnte, halten sich die Kosten in Grenzen. Der Arzt und seine Mit-



arbeiterinnen arbeiteten ohne lange Umschulung sofort weiter. Wenn die Aufnahme fertig ist, wird das handliche Detektor-Panel in die Wandaufbewahrung eingeschoben und dort sofort wieder aufgeladen. Es ist also jederzeit einsatzbereit. „Im Nachhinein bin ich über den Defekt froh,“ erklärt Dr. Lingg. „So mancher Klinik-Chef hat meinen Patienten schon bestätigt, dass der Provinzarzt am Urlaubsort hervorragende Bilder geliefert hat.“

Wer sich für eine digitale Röntgenanlage interessiert, kann sich unter +43/5550/4940, www.bitsche.at an Herrn Lorenz Bitsche wenden.

bezahlte Einschaltung

Ärztliche Ausbildung in Tirol

Ausgezeichnet oder miserabel?



Dr. Stefan Kastner

Seit dem Sommer letzten Jahres wird österreichweit die Qualität der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin (Turnus) evaluiert. Erste Vergleichsergebnisse liegen als Zwischenbericht nun vor.

Versuche, auf Mängel in der ärztlichen Ausbildung einzelner Krankenhäuser hinzuweisen und diese systematisch aufzuarbeiten bzw. zu beheben, waren häufig an der Argumentation gescheitert, dass an allen anderen Krankenhäusern auch keine bessere Qualität zu finden sei und man selbst ganz besonders bemüht sei.

In der ersten systematischen kontinuierlichen Evaluierung der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist nun ein Vergleich der Tiroler Daten mit dem Rest von Österreich möglich. Im Auftrag der Bundeskurie der angestellten Ärzte der Österreichischen Ärztekammer sammelt das Ärztliche Qualitätszentrum Linz in einer kontinuierlichen Befragung unter allen Turnusärzten Daten. Die Beteiligung der Turnusärzte an dieser webbasierten Umfrage liegt mit 40,2% in Tirol knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 43,4%. In Kärnten haben sich die meisten Turnusärzte an der Evaluierung beteiligt: 64,7% haben ihre Bewertung abgegeben. Vermutlich hat in diesem Bundesland die starke Sensibilisierung des Themas Ausbildung nach zuletzt großen Problemen rund um die Turnusarzausbildung die Motivation zur Teilnahme an dieser Evaluierung verstärkt.

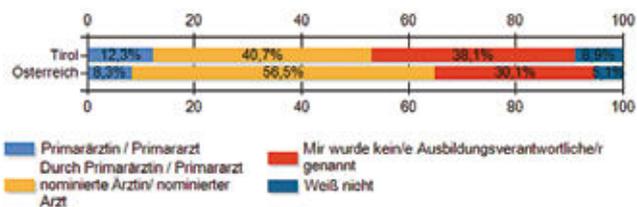
Was passiert mit den erhobenen Daten?

Der sensible Umgang mit den erhobenen Daten in der Ärztekammer wurde durch die Anonymisierung der Daten sichergestellt. Wir wollen keine Abteilung eines Krankenhauses öffentlich an den Pranger stellen. Deshalb finden Sie hier nur das kumulative Gesamtergebnis des Bundeslandes Tirol im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Kammerintern werden wir die Detailergebnisse im Ausschuss für ärztliche Ausbildung genau unter die Lupe nehmen und in Kontakt zu schwach bewerteten Ausbildungsstätten treten, um gegebenenfalls Unterstützung anbieten zu können und zu Verbesserungen zu motivieren. Denkbar ist aber auch, positive Beispiele für hervorragende ärztliche Ausbildung zu veröffentlichen. Im Folgenden habe ich einzelne interessante Ergebnisse (mit dem Vergleich zum Bundesdurchschnitt) zusammengestellt.

Ausbildungsverantwortlicher

Per Gesetz ist der Abteilungsleiter der Ausbildungsverantwortliche, er kann aber Fachärzte mit dieser Aufgabe betrauen, die letzte Verantwortung bleibt aber beim Abteilungsleiter. Auf die Frage, wer der Ausbildungsverantwortliche ist, wird der Primar aber nur selten als der Verantwortliche benannt. Erstaunlicherweise wissen aber fast die Hälfte der Turnusärzte nicht, wer für ihre Ausbildung verantwortlich ist. Ob das Ergebnis in Tirol etwas besser als im Bundesdurchschnitt ist, kann hier nur etwas beruhigen.

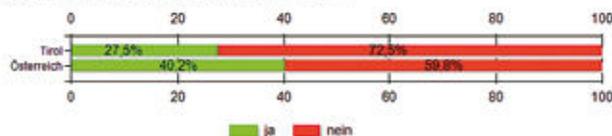
Wer war der Ihnen genannte Ausbildungsverantwortliche an der Abteilung?



Ausbildungskonzept

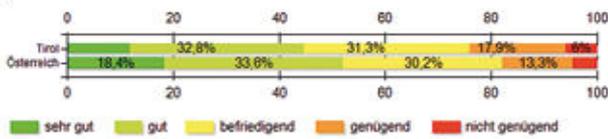
Für fast dreiviertel der Turnusärzte war ein Ausbildungskonzept oder -leitfaden ein Fremdwort. Gute Ausbildung kann auch ohne schriftliches Konzept gut funktionieren. Mit einem schriftlichen Konzept fällt eine klar strukturierte Ausbildung aber sicher leichter, vor allem kann der Turnusarzt schon am Anfang die Ziele seiner Ausbildung erkennen und seine Erfolge bzw. Misserfolge besser einordnen.

196. Gab es für die Ausbildung der Turnusärzte/Turnusärztinnen an der Abteilung ein Ausbildungskonzept, ein Ausbildungs-Logbuch, einen Ausbildungsleitfaden oder etwas Vergleichbares, das tatsächlich zur Anwendung kam?



Ein vorhandenes Ausbildungskonzept erfüllt dann aus Sicht der Turnusärzte größtenteils seinen Zweck:

197. Wie beurteilen Sie die Umsetzung und Qualität des Ausbildungskonzepts/des Ausbildungs-Logbuchs/des Ausbildungsleitfadens an dieser Abteilung? (nach Schulnoten 1 - 5)



Anordnungsbefugnis

Für die jüngsten Ärzte ist die Kommunikation mit dem Pflegepersonal ein täglich neues Konfliktpotenzial. Eine klare Regelung der Anordnungsbefugnis an das Pflegepersonal schafft Klarheit am Arbeitsplatz und vermeidet Frustration und Fehler. Leider finden nur die Hälfte der Turnusärzte eine derartige Regelung in ihrem Krankenhaus vor.

Gab es an der Abteilung eine Regelung der Anordnungsbefugnis an das Pflegepersonal, die tatsächlich eingehalten wurde? (Delegation ärztlicher Tätigkeiten durch Turnusärzte an Pflegepersonal)



Erreichbarkeit der Stammmannschaft

Die eigene Hilflosigkeit durch fachliche Überforderung direkt am Patienten zu erleben, erzeugt in hohem Maße Angst und Frustration. Die Erreichbarkeit der Stammmannschaft bei Fragen und Problemen oder gar Komplikationen ist deshalb ein wichtiger Faktor der Ausbildungsqualität. Das gilt schon untertags, aber insbesondere in der Nacht. Die Ergebnisse sind in dieser Frage österreichweit gut, allerdings hinkt Tirol hier etwas nach. Die Ursache dafür kann in den zahlreichen kleineren Krankenhäusern in der Peripherie liegen. Letztendlich ist das Ergebnis auch Ausdruck der Teamkultur einer Abteilung:

Während der Kernarbeitszeit



Während des verlängerten Dienstes (Nacht- oder Wochendienst)



Arbeitsdichte

Ähnlich problematisch wie die fachliche Überforderung ist die Überlastung durch eine zu große Arbeitsdichte. In Tirol gibt nahezu jeder vierte Turnusarzt an, dass er überlastet ist. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Burnout-Fälle ein nicht zu unterschätzendes Problem.

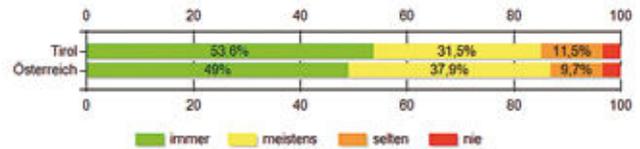
202. ARBEITSBELASTUNG / LEISTUNGSDICHTE



Arbeitszeitgesetz

Noch immer wird das Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz nicht hundertprozentig eingehalten, Verbesserungen sind spür- und messbar. Aber sowohl diese Umfrage als auch die Verfahren des Arbeitsinspektorates widerlegen die umfassende Umsetzung dieses Gesetzes.

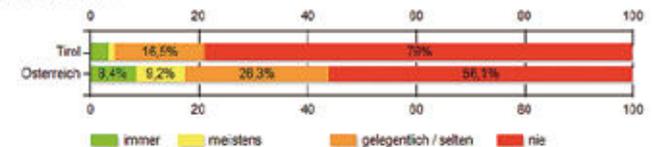
203. Konnten Sie nach einem Wochenend- oder Nachtdienst entsprechend den Arbeitszeitbestimmungen Ihren Dienst beenden?



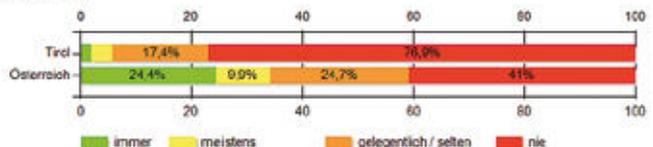
Tätigkeiten

Die Umsetzung des Turnusärztetätigkeitsprofils (Empfehlung der Ärztekammer zur Delegation von nicht klar ärztlichen Aufgaben an das Pflegepersonal) ist eine jahrelange zentrale Ausbildungsforderung der Ärztekammer. Das Umfrageergebnis gibt hier aus Tiroler Sicht Hoffnung und ist zugleich Aufforderung, die letzten problematischen Stationen der Tiroler Krankenhäuser von der Umsetzung

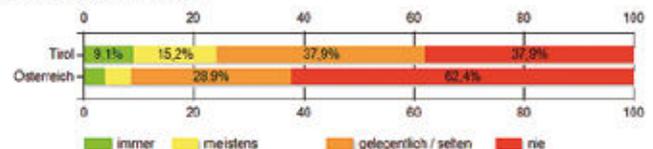
Blutdruck messen



EKG schreiben

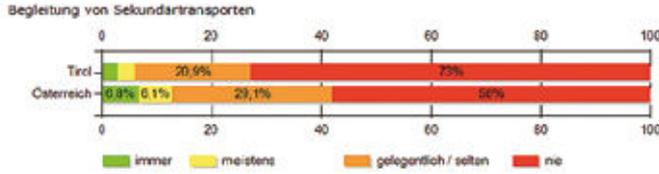


Infusionen herrichten / mischen



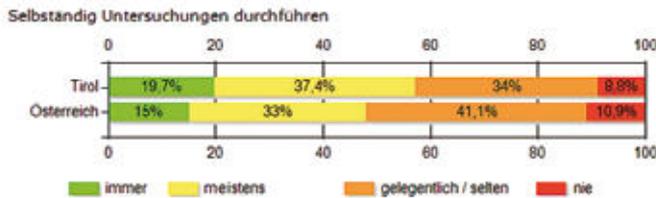
Begleitung von Sekundärtransporten

Turnusärzte in Ausbildung dürfen keine Sekundärtransporte begleiten, da sie nicht außerhalb ihrer Ausbildungsstätte ärztlich tätig werden dürfen. Dennoch begehen bis zu einem Drittel der Turnusärzte in Tirol vermutlich nicht ganz freiwillig fallweise eine derartige Einlassungsfahrlässigkeit.



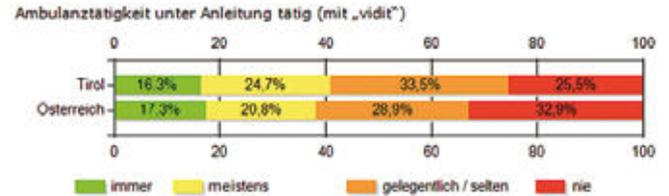
Selbständig Untersuchungen durchführen

Nach entsprechender Einschulung müssen Turnusärzte die Möglichkeit erhalten, schrittweise auch selbständig jene Untersuchungen durchzuführen, die sie nach Abschluss der Ausbildung auch als niedergelassene Allgemeinmediziner verantworten müssen. Hier gibt es wohl Handlungsbedarf, wenn auch die Tiroler hier etwas besser als der Österreichdurchschnitt gestallt sind.



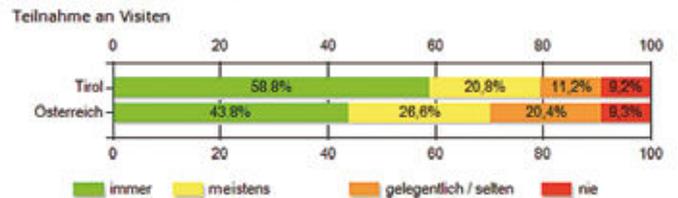
Ambulanztätigkeit

Die derzeitige Ausbildung des Allgemeinmediziners findet häufig ohne Ausbildungszeiten in der Lehrpraxis statt, umso wichtiger erscheint die Ambulanztätigkeit des Turnusarztes. Eine Besprechung jedes behandelten Patienten mit einem Facharzt ist hier als Qualitätskriterium (mit „vidit“) definiert worden, das Ergebnis muss auch hier zu Verbesserungen führen.



Visite

Die Visite ist zentrales Kommunikationsinstrument zwischen Ärzteteam, Patient und Pflege in der Behandlung stationärer Patienten. Eine fehlende Teilnahme an Visiten führt zu Informationslecks und fehlenden Ausbildungsinhalten, trotzdem sind fast 10 % der Turnusärzte von der Visite ausgeschlossen.



18.-20. MAI 2012

Tiroler Motorradkongress für Ärzte und Zahnärzte

„Unfallprävention und die häufigsten Verletzungsmuster bei Motorradunfällen“

online Anmeldung und weitere Infos auf:
www.motorrad-kongress.at

Eine Veranstaltung der:

CW-CONSULT

Unternehmensberatung GmbH



Tiroler Ärztetage

Neuer Veranstaltungsort neuer Veranstaltungstermin



**Dr. Edgar
Wutscher**
Fortbildungsreferent

Ab 2012 finden die Tiroler Ärztetage nicht mehr im Europahaus in Mayrhofen, sondern an der UMIT in Hall statt. Auch terminlich wird es eine Änderung geben: Fanden bisher die Ärztetage immer am 2. Oktoberwochenende statt, so wurde nun einem vielfach geäußerten Wunsch auf Vorverlegung nachgekommen: Künftig sollen die Ärztetage am letzten Septemberwochenende von statten gehen.

Termin 2012:

Freitag, 28.9. und Samstag, 29.9.

Die seit 1983 im Europahaus in Mayrhofen durchgeführten Ärztetage haben sich im

Laufe der Jahre zum größten jährlich stattfindenden Seminarkongress Westösterreichs, aber auch zu einem beliebten Treffpunkt für die Kollegenschaft, fernab vom beruflichen Alltagsstress, entwickelt.

Das Europahaus in Mayrhofen hat uns die für eine derartige Veranstaltung notwendigen Voraussetzungen geboten, wir wurden vom Team des Europahauses ganz hervorragend unterstützt und die Kongressteilnehmer haben sich in Mayrhofen sicherlich wohlgefühlt.

In letzter Zeit wurde allerdings mehrfach der lange Anfahrtsweg, vor allem für die Ärzte aus dem Tiroler Ober- und Unterland, kritisiert, verstärkt wurde die Forderung nach einem leichter erreichbaren Kongressort geäußert.

Im Hinblick darauf, dass die Kollegenschaft ohnedies ihre Freizeit für die Fortbildung einsetzen muss, war es uns Auftrag, einen

Kongressort zu suchen, der verkehrstechnisch günstiger liegt und für alle TeilnehmerInnen ohne besonderen Zeitaufwand erreichbar ist.

Nun hat sich die UMIT in Hall als Kongressort angeboten. Wir haben dieses Angebot im Sinne der Kollegenschaft angenommen, vor allem auch deshalb, da in der UMIT die für einen derartigen Kongress erforderlichen Räume und auch die notwendige technische Infrastruktur vorhanden sind.

Ich hoffe sehr, dass der Kongressort Hall von der Kollegenschaft angenommen wird und die Tiroler Ärztetage weiterhin ihrem guten Ruf gerecht werden können.

Das Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol wird sich auch für 2012 bemühen, ein attraktives und interessantes Tagungsprogramm auf die Beine zu stellen.

Weiterbildung

Substitutionsbehandlung

Das Referat für Suchtmedizin hat für 2012 eine Weiterbildungsserie für die Substitutionsbehandlung organisiert, mit deren Besuch einerseits das ÖÄK-Diplom Substitutionsbehandlung erworben werden kann, andererseits die Weiterbildungsanforderungen laut Weiterbildungsverordnung orale Substitution erfüllt werden können.

Die Weiterbildungsserie umfasst 9 Abende – jeweils Dienstag von 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr (= 3 Einheiten).

Detailbeschreibung:

1. Erwerb des ÖÄK-Diploms Substitutionsbehandlung

(umfassende Qualifikation zur Substitutionsbehandlung mit Indikationsstellung und Einstellung von Patienten auf ein Substitutionsmittel einschließlich Weiterbehandlung) – laut Verordnung umfasst die Basisweiterbildung (Basismodul „Indikationsstellung und Einstellung“) 40 Einheiten, wovon höchstens 20 Einheiten durch E-Learning absolviert werden können.

Wird die gesamte 27 Fortbildungseinheiten umfassende Weiterbildungsserie besucht, dann sind die für den Erwerb des ÖÄK-Diploms noch erforderlichen 17 Einheiten über E-Learning absolvierbar.

2. Berechtigung zur Weiterbehandlung

(auf die Weiterbehandlung eines bereits auf ein Substitutionsmittel eingestellten Patienten eingeschränkte Qualifikation) – laut Verordnung umfasst das Basismodul „Weiterbehandlung“ 6 Einheiten.

Auch dieser Weiterbildungsverpflichtung kann durch den Besuch von zumindest 2 Weiterbildungsabenden entsprochen werden.

Eine weitere Möglichkeit, die Berechtigung zur Weiterbehandlung zu erlangen, gibt es bei den jährlichen Tiroler Ärztetagen.

3. Verpflichtende vertiefende Weiterbildung

– für die Verlängerung des Substitutionsdiploms sind laut Verordnung jährlich zumindest 6 Einheiten oder innerhalb

von 3 Jahren 18 Einheiten der Weiterbildungsmodule nachzuweisen.

Mit dem Besuch dieser oder von Teilen dieser Weiterbildungsserie wird auch diese Weiterbildungsverpflichtung erfüllt.

Programm, Anmeldung, Informationen, Unterlagen: Ärztekammer für Tirol, Fr. Doris Danninger, Tel.: 0512/52058-135, Mail: danninger@aektirol.at

Weiterhin besteht natürlich die Möglichkeit, die in Tirol absolvierten Weiterbildungen mit anderen in Österreich oder im Ausland angebotenen Weiterbildungen zur Erlangung des ÖÄK-Diploms oder für die verpflichtende Weiterbildung zu kombinieren.

Vor Ablauf der Eintragsfrist in die Substitutionsliste (immer auf 3 Jahre befristet) können die Teilnahmebestätigungen bei der zuständigen Ärztekammer eingereicht werden.

Für die Ersterlangung des ÖÄK-Diploms „Substitutionsbehandlung“ sind alle Teilnahmebestätigungen (die geforderten Einheiten über Weiterbildungen oder über E-Learning) bei der Akademie der Ärzte einzureichen.

Für die Berechtigung zur Weiterbehandlung eines bereits auf ein Substitutionsmittel eingestellten Patienten übermitteln Sie Ihre Teilnahmebestätigungen bitte Ihrer Landesärztekammer.

Zusätzlich plant das Referat für Suchtmedizin auch heuer wieder Qualitätszirkel (3 Einheiten je Abend) – auch diese können als Nachweis für die Weiterbildung verwendet werden und werden ebenso im Fortbildungskalender der Tiroler ÄK angekündigt.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen die Referenten des Referates für Suchtmedizin (Dr. Adelheid Bischof und OA Dr. Ekkehard Madlung) sowie Fr. Danninger vom Fortbildungsreferat der Ärztekammer gerne zur Verfügung.



*Dr. Adelheid Bischof
OA Dr. Ekkehard Madlung*



Allgemeinmedizin Fortbildung erweitert das berufliche Spektrum

Hon.-Prof. MR Dr. Peter Kufner,
Referent für Lehre in der Allgemeinmedizin

Eine Grundvoraussetzung für die ärztliche Berufsausübung stellt die kontinuierliche Fortbildung dar, die sich auch als eine der Berufspflichten in § 49 ÄrzteG wiederfindet.

Gerade im Hinblick darauf, dass die Allgemeinmedizin im Gegensatz zu den Sonderfächern keiner Fachbeschränkung unterliegt, ist eine umfassende und ständige Fortbildung für die Ärzte für Allgemeinmedizin von besonderer Bedeutung. Die allgemeinmedizinische Berufsbefugnis

umfasst nämlich den gesamten Bereich der Medizin auf allen Fachgebieten der medizinischen Wissenschaft, sofern der Arzt sich die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der Aus- und Fortbildung angeeignet hat. Je umfangreicher die Fortbildung, desto größer ist das berufliche Spektrum des Arztes für Allgemeinmedizin.

Diesem Fortbildungserfordernis trägt einerseits das Fortbildungsreferat der Ärztekammer durch ein breites und wohnortnahes Fortbildungsangebot Rechnung.

Andererseits hat sich aber auch die 1997 gegründete Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin (TGAM) neben der Etablierung der Allgemeinmedizin an der Universität auch der allgemeinmedizinischen Fortbildung verschrieben. Der bereits 5 Mal von der TGAM organisierte Kongress für Allgemeinmedizin findet in der Tagung am 20. und 21. April 2012

seine Fortsetzung (Programm nachstehend).

Nachdem sich die Anforderungen an die Allgemeinmedizin über die Jahre grundlegend geändert haben, können aber nicht nur Fortbildungsmaßnahmen dazu beitragen, das Berufsbild der Allgemeinmedizin entsprechend zu entwickeln. Deshalb werden wir seitens der Allgemeinmedizin unsere Bestrebungen, einen allgemeinmedizinischen Lehrstuhl an der MUI zu etablieren, sowie die Adaptierung der postpromotionellen Ausbildung und die Schaffung des Sonderfaches Allgemeinmedizin zu forcieren, fortsetzen.

Ein erster Erfolg ist insofern gelungen, als Additivfächer nun auch Ärzten für Allgemeinmedizin zugänglich gemacht wurden.

TGAM-Tagung Allgemeinmedizin, 20. + 21. April, Innsbruck **Nah AM Patienten. Aus der Praxis. Für die Praxis.**

PROGRAMM

Freitag, 20. April 2012

13:45-14:00:

Eröffnung

„Was kann sich die Universität von der Allgemeinmedizin erwarten?“ | Hans Winkler, Herbert Bachler

14:00-15:30:

Klinische Basics in der AM

14:00-14:45:

Somatoforme Schmerzstörung | Ulrich Förstner

14:45-15:30:

Dermatoskopie | Harald Kittler

16:00-18:30:

AM – Motivation und Qualität

16:00-16:30: AM an der Medizinischen Universität Innsbruck | Herbert Bachler

16:30-17:00:

Einflussfaktoren in der Fachgebietswahl | Katja Götz

17:00-17:45:

Allgemeinmedizin in der universitären Lehre | Maren Ehrhardt

17:45-18:30:

Qualität in der Lehrpraxis – ein Geben & Nehmen | Michael Wendler

19:00-20:30: Podiumsdiskussion

Wie sollen die Zukunft unseres Gesundheitssystems und insbesondere die Rolle des Hausarztes aussehen?

Auf dem Podium: Dr. Reinhold Glehr – ÖGAM-Präsident; Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl - Vizerektor Forschung an der MUI; Mag. Michael Mayr, Geschäftsführer Autopark Innsbruck; Dr. Arno Melitopoulos – Direktor

der TGKK; Dr. Elisabeth Modler – Turnusärztin; Dr. Artur Prem – Niedergelassener Allgemeinmediziner, Paznaun; Mag. Birger Rudisch - Leiter der Tiroler Patientenvertretung; Univ.-Prof. Bernhard Tilg – Landesrat für Gesundheit und Forschung; Dr. Artur Wechselberger – Präsident der Ärztekammer für Tirol; Dr. Michael Wendler – Projektentwickler/Seminarleiter der 4-wöchigen Pflichtfamulatur an der MUG; Moderation: Alexander Weglehner – ORF Tirol
ab 20:30: Get-together
Abendgesellschaft mit Abendessen, Live-Musik sowie einer Lesung von Lina Hofstätter



Samstag, 21. April 2012

09:00-09:10:

Begrüßung

„Was erwartet sich die Gebietskrankenkasse von der Allgemeinmedizin?“ | Arno Melitopoulos

09:10-12:00:

Rationale Arzneimittelverschreibung & Therapie

09:10-10:40:

Hypertonie, Herzinsuffizienz, Vorhofflimmern | Christoph Fischer, Patrick Rach, Georg Wietzorrek

11:15-12:00:

Diabetes, Niereninsuffizienz | Christoph Fischer, Patrick Rach, Georg Wietzorrek

13:00-13:10:

Begrüßung

„Was erwartet sich die Pensionsversicherungsanstalt von der Allgemeinmedizin?“ | Christian Bernard

13:10- 14:45:

Der psychisch kranke Mensch in der AM

13:10-13:45:

Begleitung psychisch Kranker durch den Hausarzt | Herbert Bachler

13:45-14:30:

Burn-out-Management in der AM | Harald Meller

14:30-14:45:

Werkstättenbericht SÜGAM | Simon Kostner

15:15-16:15:

Stand der Lehre & Forschung der AM an der MUI

15:15-15:25:

1. bis 4. Semester | Johanna Schirmer

15:25 – 15:35:

9. Semester – AMPOL | Herbert Bachler

15:35-15:45:

Klinisch-Praktisches Jahr | Peter Kufner

15:45-16:15: Qualitätskriterien eines guten Praxisunterrichtes | Karen Pierer

16:20-17:45:

Studien in der Allgemeinmedizin – Workshop für Prüf-Praxen | Herbert Bachler, Christoph Fischer

INFORMATIONEN

Organisation:

Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin
- www.tgam.at, Dr. Herbert Bachler, Präsident
- bachler@tgam.at
6020 Innsbruck, Innrain 71

Tagungsort:

Hypo Tirol Bank AG – Geschäftsstelle Wilten;
6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1

Kosten:

Siehe www.tgam.at
TurnusärztInnen und StudentInnen erhalten jeweils 50 % Preisnachlass auf die genannten Preise.

Die ersten 20 StudentInnen, die sich anmelden, bekommen ein kostenloses Tagungsticket!

Anmeldung:

Anmeldung bitte per E-Mail an:
tagung2012@tgam.at.

Die Tagung ist mit 12 Punkten für das DFP approbiert; die gesamte Veranstaltung ist pharmafrei.

... für die schönen Dinge des Lebens



Reindl + **GRANGE**
LES MEUBLES DE FAMILLE

Classic Style & Arts Kiebachgasse 17
A-6020 Innsbruck

Web: www.reindl-hh.at
E-Mail: reindl.hh@aon.at
Fax: 0512 - 57 30 11
Tel. 0512 - 57 22 28
Mobil: 0664 - 2001476



fh gesundheit
wir bilden die zukunft

Akademisches Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheits- und Sozialbereich Lehrgang zur Weiterbildung

➔ Zielsetzung

Erarbeitung fundierter Kenntnisse im Qualitäts- und Prozessmanagement. Zusätzlich können Zertifikate der jeweiligen anerkannten Institutionen erworben werden (Projektmanagement bei der pma, Qualitätsmanagement, Prozessmanagement).

Der berufsbegleitende Lehrgang befähigt die TeilnehmerInnen, im anstehenden Änderungsprozess des Gesundheits- und Sozialbereichs gestaltend mitzuwirken. Sie lernen, wie Qualitäts- und Prozessmanagement einzuführen sind, welche Werkzeuge dazu verwendet werden können und welche Fehler es dabei zu vermeiden gilt.

➔ Der Lehrgang im Überblick

- **Abschluss** Akademische/r Qualitäts- und ProzessmanagerIn
- **Lehrgangsbeginn** Oktober 2012
- **Lehrgangsdauer** 3 Semester
- **ECTS** 80
- **Lehrgangsart** Berufsbegleitend in Form von Blockveranstaltungen
- **Lehrgangsgebühren** 2.050 Euro pro Semester, ÖH-Beitrag 17 Euro pro Semester

➔ Schwerpunkte des Lehrgangs*

- Qualitätsmanagement: Grundlagen, Modelle, Aufbau/Erhaltung, Bedingungen für Erfolg/Scheitern
- KTQ in Theorie und Praxis
- Prozessmanagement: Grundlagen, Voraussetzungen, Gestaltung, Case Studies, Anwendung/Optimierung von GPO Tools
- Projektmanagement: Projekte planen, starten, gestalten, führen und abschließen
- Changemanagement: professionelle Veränderungsprozesse planen und umsetzen

- Risikomanagement: Grundlagen, Systeme, Risikobeurteilung
- Forschung: Grundlagen, subjektives Wissensmanagement
- Gesundheitswissenschaften: Gesundheitssysteme, Public Health, Prävention
- Betriebswirtschaft: Führung, Personal- und Rechnungswesen, Controlling, Marketing
- IT: KIS-Systeme, Klinische Pfade, Prozessmodelle, ADONIS
- Medizinrecht: KAG, Berufsrechte, Behandlungsvertrag, Ethik

➔ Zugangsvoraussetzungen

MitarbeiterInnen mit Berufsausbildung und qualifizierter Berufserfahrung aus Gesundheits- und Sozialbetrieben (MedizinerInnen, Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Heimleitungen, administrative und technische MitarbeiterInnen).

➔ Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch, Evaluierung der schriftlichen Unterlagen

➔ Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH
Studien-Service-Center Master
Innrain 98, 6020 Innsbruck
Weitere Informationen zum Lehrgang finden Sie auf der Homepage der fh gesundheit

www.fhg-tirol.ac.at

* Es können auch einzelne Lehrveranstaltungen besucht werden.



CIRSmedical

Positive Bilanz des 2009 gestarteten Fehlerberichts- und Lernsystems CIRSmedical (Critical Incident Reporting System) wird durch den Evaluierungsbericht des Bundesinstituts für Qualität im Gesundheitswesen unterstrichen.

Die Österreichische Ärztekammer und ihre mit Qualitätssicherung betraute Tochtergesellschaft ÖQMed können nach einem zweijährigen Beobachtungszeitraum positiv über das Fehlerberichts- und Lernsystem CIRSmedical Bilanz ziehen:

Seit November 2009 wurden 161 Berichte veröffentlicht, 55 Prozent der Berichterstatter sind Ärzte. Fast die Hälfte der verzeichneten Ereignisse lässt sich auf Mängel in der Kommunikation zurückführen. Die hohe Zahl der Zugriffe – 61.000 in zwei Jahren – ist ein deutliches Indiz für die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit dieses Systems,

Nachdem Deutschland und die Schweiz bereits Erfahrungen mit CIRSmedical gesammelt hatten, entschloss sich die ÖÄK 2009, dieses freiwillige und anonyme Fehlerberichts- und Lernsystem auch in Österreich in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium zu implementieren; die Finanzierung erfolgt allerdings zu 100 % durch die

ÖÄK. Für die operative Umsetzung ist die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQMed) zuständig.

Wie funktioniert nun CIRSmedical?

CIRSmedical funktioniert über ein datengeschütztes Internetportal, es steht allen im Gesundheitswesen tätigen Personen ohne spezielle Zugangsbeschränkung zur Verfügung.

Die eingegebenen Meldungen von Fehlern bzw. Beinahe-Fehlern und kritischen Ereignissen werden anonymisiert, d. h. die IP-Adresse des Absenders/der Absenderin wird gelöscht, erst danach wird die Meldung von der ÖQMed bearbeitet.

Nach der Anonymisierung leitet die ÖQMed die Meldungen an CIRS-ExpertInnen (Fachgesellschaften, Berufsgruppen) weiter, diese erstellen zum jeweiligen Fall einen Fachkommentar und Maßnahmenvorschläge, die dann zusammen mit der ursprünglichen Meldung auf www.cirsmedical.at veröffent-

licht werden. Auf CIRSmedical wird zu den einzelnen Fällen auch Raum für Diskussionen in Form von Lesercommentaren geboten.

Das System gewährleistet absolute Anonymität, die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit und ist für den Einzelnen mit keinerlei Kosten verbunden.

Über www.cirsmedical.at kann also jeder im Gesundheitswesen Tätige – Ärzte, Pflegepersonen, Angehörige der sonstigen Gesundheitsberufe – Fehler, Beinahe-Fehler und kritische Ereignisse eingeben bzw. sich informieren und Diskussionsbeiträge liefern.

Die Kolleginnen und Kollegen sind eingeladen, CIRSmedical zu nutzen, denn nur eine hohe Akzeptanz und die Bereitschaft, voneinander zu lernen und miteinander zu diskutieren, tragen dazu bei, dieses Fehlerberichts- und Lernsystem zu einem wichtigen Instrument des Risikomanagements zu entwickeln.

Richtig essen von Anfang an!

In den letzten Jahren wurde in zahlreichen Studien belegt, wie immens wichtig die Ernährung für unsere Gesundheit schon in utero und im Kleinkindesalter ist.

So hat zum Beispiel das Geburtsgewicht Einfluss auf den BMI im Erwachsenenalter und das Risiko, an Diabetes mellitus Typ 2 zu erkranken. Stillen wiederum wirkt sich präventiv für Autoimmunerkrankungen und Allergien aus.

Und schließlich wird vor allem in den ersten Lebensmonaten bzw. Lebensjahren auch der Geschmackssinn geprägt. Die Sorge von Eltern, ihren Kindern auch wirklich eine gesunde und ausgewogene Ernährung zukommen zu lassen, hat sich die Lebensmittelindustrie zunutze gemacht und zahlreiche Nahrungsmittel speziell für Kinder auf den Markt gebracht. Von den Preisen ganz abgesehen sind aber viele dieser Nahrungsmittel nicht oder nur eingeschränkt zu empfehlen.

Nach der erfolgreichen Einführung der Ernährungsworkshops für Schwangere, die weiterhin im gesamten Land Tirol regelmäßig durchgeführt werden, startet der avomed nun im Rahmen des Projektes „Richtig essen von Anfang an – Tirol“ Beikost-Workshops für Eltern. Auch diese werden tirolweit und kostenlos angeboten.

Das Projekt „Richtig essen von Anfang an“ wurde aus Vorsorgemitteln der Bundesgesundheitsagentur ins Leben gerufen (www.richtigessen-vonanfangen.at).

Mittlempfänger sind der Bund, die Länder/Gesundheitsfonds und die Sozialversicherungsträger. In Tirol haben das Land Tirol und die TGKK den avomed beauftragt, das Projekt umzusetzen, das vorerst für die Dauer von zweieinhalb Jahren geplant wurde. „Richtig essen von Anfang an“ umfasst neben Ernährungsworkshops für Schwangere und junge Eltern auch das Projekt „Genussvoll essen im Kindergarten“ für Kinder von 3 bis 6 Jahren, in dem Informationen zur richtigen Ernährung von Kindern nicht nur an Kinder und Eltern, sondern auch an KindergartenpädagogInnen und Mittagstischbetreiber weitergegeben werden sollen.

Ab sofort Start der Beikost-Workshops

Die nun startenden Beikost-Workshops sollen Fragen wie „Wann soll man mit der Beikost beginnen? Mit welchem Lebensmittel am besten starten? Gibt es kritische Nahrungsmittel?“ beantworten. In den 2 Stunden dauernden Workshops werden Diätologinnen oder eine Ernährungswissenschaftlerin diese Fragen anhand der Ende 2010 aktualisierten Beikostempfehlungen beantworten.

Entsprechend diesen soll die Einführung der Beikost zwischen der 17. und 26. Lebenswoche erfolgen, wobei die Reihenfolge – Gemüse, Kartoffeln, Fleisch oder Getreide – nun laut aktualisierter Empfehlung keine Rolle mehr spielt. Gluten soll gesunden Kleinkindern in geringer Menge schon mit Beginn der Beikost gegeben werden. Geändert hat sich auch die Empfehlung bezüglich der Allergieprävention: Ein Weglassen von Lebensmitteln, die bei allergiegefährdeten Kindern möglicherweise Allergien auslösen könnten, hat sich nicht bewährt. Das Weiterstillen während der Beikosteinführung ist aus allergiepräventiver Sicht jedoch weiterhin zu empfehlen.

Termine für Beikostworkshops:

17.4.	EKiZ Zirl	18:00 Uhr
18.4.	EKiZ Schwaz	09:00 Uhr
24.4.	EKiZ Völs	18:30 Uhr
26.4.	EKiZ Hall	19:00 Uhr
26.4.	VAZ Jenbach	18:00 Uhr
08.5.	EKiZ Kirchbichl	19:00 Uhr
08.5.	EKiZ Lienz	15:00 Uhr
10.5.	EKiZ Landeck	19:00 Uhr
15.5.	Hopfgarten	10:00 Uhr
15.5.	EKiZ St. Johann	14:00 Uhr
21.5.	EKiZ Steinach	09:30 Uhr
22.5.	GZ neben EKiZ Axams	19:00 Uhr

Ernährung in der Schwangerschaft:

12.4.	Hauptschule Umhausen	19:00 Uhr
16.4.	Eltern-Kind-Treff, Adamg. Ibk.	18:00 Uhr
16.4.	EKiZ Uderns	18:30 Uhr
19.4.	EKiZ Wörgl	19:00 Uhr
24.4.	EKiZ Steinach	20:00 Uhr
03.5.	SGS, Kirchg. 12, Telfs	19:00 Uhr
08.5.	EKiZ Kufstein	18:30 Uhr

Informationen und Anmeldung:
Katrin Krüger, Anichstr. 6/2, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 60 63-29,
E-Mail: k.krueger@avomed.at





Vertrau dich an!

Ärztinnen/Ärzte und das Pflegepersonal unterstützen dich!

Neben den besonderen Verletzungsarten gibt es allgemeine Indikatoren für physische Gewalt: Dies sind beispielsweise Verzögerungen zwischen dem Zeitpunkt der Verletzung und der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe, Verletzungsbilder, die mit der geschilderten Ursache nicht übereinstimmen, sowie unterschiedlich alte Verletzungen – dies können Hinweise auf physische Gewalt sein.

Häusliche Gewalt ist ein komplexes System – Gewalt und Kontrolle innerhalb einer familiären oder familienähnlichen Beziehung führen zu psychischen Abhängigkeiten, Ängsten und meist auch zur Isolation der Betroffenen. Dies erschwert es den Opfern extrem, sich aus dieser Gewaltsituation zu lösen und offen über die erlebte Gewalt zu sprechen. Das unterscheidet sie auch von Betroffenen anderer Formen der Gewalt, z. B. einer Schlägerei im Gasthaus.

Ob der Patient, die Patientin zugibt, Opfer von Gewalt geworden zu sein oder nicht, der Arzt, die Ärztin darf nicht wegschauen. Trotz der gesetzlich normierten Verschwiegenheitspflicht heißt es nach dem Arztegesetz handeln (siehe Kasten 1).

Neben der gesetzlichen Verpflichtung, Anzeige und Meldung im Schutze der gewaltbetroffenen Patient(inn)en zu erstatten, ist es wichtig, dass die Patientin, der Patient nach der medizinischen Versorgung weitere Hilfe bekommt.

Es gibt in Tirol mehrere Opferschutzeinrichtungen, die gewaltbetroffenen Frauen, Kindern und Männern psychosoziale und rechtliche Beratung bieten (Gewaltschutzzentrum Tirol, Frauenhäuser ...). Neben Schutzmaßnahmen wie einer Einstweiligen Verfügung, einer Wegweisung durch die Polizei, ist es in manchen Fällen auch unerlässlich, die Opfer stationär unterzubringen. Frauenhäuser und Notwohnungen bieten Schutz, Abgrenzung und Geborgenheit für die erste Zeit. Als Arzt/Ärztin können Sie Ihrer Patientin/Ihrem Patienten eine kleine, unauffällige Info-Card

Diagnose

Häusliche Gewalt

Wie Ärztinnen und Ärzte gewaltbetroffenen PatientInnen weiterhelfen können.

Hämatome, Knochenbrüche, Schnittwunden – immer wieder stehen Mediziner(innen) vor der schwierigen Aufgabe, zu beurteilen, ob diese Verletzungen Folgen häuslicher Gewalt sein könnten. Betroffen sind vorwiegend Frauen¹ und Kinder, was die Situation noch erschwert. Meist ist die Arztpraxis oder das Krankenhaus die erste und einzige Anlaufstelle, die Betroffene aufsuchen, wenn der Mann, die Frau, der Lebensgefährte, die Le-

bensgefährtin, Vater/Mutter etc. zuhause ausgerastet ist und zugeschlagen hat. Die Betroffenen wollen nicht darüber sprechen, schämen sich, haben Schuldgefühle. Dazu kommt die Angst vor weiterer Gewalt, oder dass man ihnen nicht glaubt.

Doch wie soll der Arzt, die Ärztin die wahren Hintergründe der Verletzungen herausfinden?

Kasten 1

Nach § 54 Abs. 4-6 ÄrzteG ist die Ärztin/der Arzt verpflichtet, Anzeige an die Sicherheitsbehörden zu erstatten, wenn sich in Ausübung ihres/seines Berufes der Verdacht manifestiert, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde oder eine volljährige Person, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen kann, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist. Bei Verdacht, dass ein/e Minderjährige/r missbraucht, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist, gilt prinzipiell die Anzeigepflicht der Ärztin/des Arztes. Hinzu kommt eine Pflicht zur unverzüglichen und nachweislichen Meldung an die Jugendwohlfahrtsträger. Nachdem sich das ÄrzteG nicht primär am Strafverfolgungsinteresse orientiert, sondern der Ansatzpunkt besonders der Schutz des Wohles der/des Minderjähri-

gen ist, kann ausnahmsweise unter den unten angeführten Gründen eine Anzeige, nicht aber die Meldepflicht an den Jugendwohlfahrtsträger, so lange unterbleiben, als dies das Wohl der/des Minderjährigen erfordert und eine Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger und einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt. Die Anzeige kann – wie oben angeführt – aufgeschoben werden, wenn sich der Verdacht gegen einen nahen Angehörigen gemäß § 166 StGB richtet und das Unterbleiben der Anzeige im Interesse bzw. im Wohl der/des Minderjährigen liegt und eine Zusammenarbeit mit einem Jugendwohlfahrtsträger und ggf. einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt. Das Wohl des minderjährigen Opfers bedeutet, dass gewährleistet sein muss, dass es nicht zu neuerlichen Übergriffen kommt, andernfalls kommt die Durchbrechung der Anzeigepflicht nicht zum Tragen. Die Ärztin/der Arzt ist aber trotz Vorlie-



gens der oben genannten Punkte betreffend die Durchbrechung der Anzeigepflicht berechtigt, jederzeit eine Anzeige zu erstatten. Der Verdacht muss aus konkreten Anhaltspunkten bestehen, dass Auffälligkeiten physischer und/oder psychischer Art durch Gewalt, Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung etc. hervorgerufen worden sind. Diese Anhaltspunkte müssen sich auf ärztliche und forensische Erfahrungen gründen. Entfernte Indizien und Vermutungen sollten Anlass zu weiteren Beobachtungen und Klärungsversuchen sein. **Die Anzeigepflicht ist eine persönliche Berufspflicht der Ärztin/des Arztes und gilt für alle Ärztinnen und Ärzte.**

zustecken, in der alle wichtigen Kontaktadressen angeführt sind (siehe Kasten 2).

Über die Internetseiten: www.diagnose-gewalt.eu und www.docwissen.at ist es für Mediziner(innen) leicht möglich, selbst Informationen abzurufen oder die Betroffenen an diverse Beratungseinrichtungen weiterzuvormitteln.

Welche Entscheidung auch immer die Gewaltopfer treffen, sie brauchen Zugang zu allen Informationen! Als Arzt/Ärztin haben Sie hier eine Schlüsselfunktion!

Esther Jennings
Gewaltschutzzentrum Tirol

¹ 2011 waren rund 90 % der vom Gewaltschutzzentrum Tirol betreuten Opfer von häuslicher Gewalt weiblich.

Kasten 2

Kostenlos zu beziehen sind diese InfoCards (in deutscher und türkischer Sprache) beim Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH – Leadpartner des Interreg-Projektes: „Diagnose: Gewalt!“ unter folgender E-Mail-Adresse: esther.jennings@azw.ac.at

danner

funktionelle
Knieorthese
nach Maß

DEFIANCE



anichstr. 11 • 6020 innsbruck
tel. 0512/59628 - 38 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Wissenschaftspreise verliehen

Preis der Ärztekammer für Tirol 2010

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird seit 1975 verliehen. Zielsetzung ist, mit diesem Preis die Arbeit junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern.

Der Preis der Ärztekammer für Tirol 2010 wurde Dr. Alexander Moschen für seine Arbeit „anti-inflammatory effects of excessive weight loss: potent suppression of adipose interleukin 6 and tumour necrosis factor α expression“ zugesprochen.

Dr. Moschen wurde am 8.12.1978 in Innsbruck geboren. Im Juli 2004 promovierte er zum Doktor der gesamten Heilkunde, im September 2007 wurde ihm der Titel „Doctor of Philosophy“ (PhD) an der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. Seit 2007 ist Dr. Moschen Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Innere Medizin II.

Kurzvorstellung der ausgezeichneten Arbeit:

Titel: „anti-inflammatory effects of excessive weight loss: potent suppression of adipose interleukin 6 and tumour necrosis factor α expression“

Zeitschrift: Gut

In der von Dr. Moschen und Mitarbeitern publizierten Studie demonstrierten die Autoren erstmalig am Menschen, dass Gewichtsreduktion zu einer dramatischen Verminderung der beiden klassischen proinflammatorischen Entzündungsmediatoren Tumor-Nekrose-Faktor alpha (TNF- α)



Präsident Dr. Artur Wechselberger, Dr. Alexander Moschen. Fotos: ©DieFotografen

und Interleukin 6 (IL-6) im Fettgewebe führt. Dieser Effekt wirkt sich wiederum maßgeblich an den Zielgeweben insbesondere der Leber aus. Hier lässt sich, 6 Monate nach Anlage eines laparoskopisch adjustierbaren Magenbandes und einer durchschnittlichen Gewichtsreduktion von 26.1 Kilogramm, eine signifikant verminderte SOCS3-Expression sowie eine Verbesserung der Insulinresistenz nachweisen. In unserer Arbeit zeigen wir außerdem, dass das Fettgewebe, sowohl das viszerale als auch das subkutane, die wichtigste Bildungsstätte dieser Eiweiße darstellt.

Die Expressionsraten von TNF und IL-6 im Fettgewebe liegen um etliche Potenzen über jenen in der Leber gemessenen. Durch diese Arbeit wird neuerlich auf eindrucksvolle Weise klar, dass Gewichtsreduktion einen äußerst effektiven anti-inflammatorischen Mechanismus darstellt.

Dr.-Johannes-Tuba-Preis 2010

Mit dem von Frau Hertha Tuba gestifteten Preis sollen wissenschaftliche Arbeiten oder besonders hervorragende Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie gefördert werden.

Der Preis wurde 2010 an Herrn Dr. Peter Willeit für seine Arbeit „Cellular Aging Reflected by Leukocyte Telomere Length Predicts Advanced Atherosclerosis and Cardiovascular Disease Risk“ verliehen.

Herr **Dr. Peter Willeit** wurde am 30.8.1985 in Innsbruck geboren. Das Medizinstudium in Innsbruck hat er 2009 abgeschlossen. Seit 2009 ist Dr. Willeit an der Universität in Cambridge, um dort den Titel PhD in Public Health zu erlangen.

Kurzvorstellung der der Arbeit:

Zusammenfassung

Titel: Cellular Aging Reflected by Leukocyte Telomere Length Predicts Advanced Atherosclerosis and Cardiovascular Disease Risk

Journal: Arteriosclerosis, Thrombosis, and Vascular Biology

Telomere, die Endstücke der DNA menschlicher Chromosomen, bestehen aus repetitiven Nukleotidsequenzen (5'-TTAGGG-3') und werden durch einen Komplex unterschiedlicher Proteine (Shelterin Komplex) umgeben. Die Hauptfunktion der Telomere ist es, die Chromosomenenden vor Schädigungen und Instabilität zu schützen. Die Telomerregion beim Neugeborenen ist etwa 8-12 Kilobasen lang, nimmt während des Lebens aber kontinuierlich ab. Dies ist durch die Funktionsweise der DNA-Polymerase bedingt, welche im Rahmen der Zellreplikation die Telomerregion nur unvollständig kopiert. Mit jeder Zellteilung verkürzt sich die Telomerregion um etwa 30-100 Basenpaare; eine kritisch kurze Länge wird nach 50-70 Zellteilungen erreicht. Das Telomer verliert in diesem Zustand seine Schutzfunktion am Chromosomenende. Die Zelle geht in den Zustand der zellulären Senes-



Hertha Tuba (Stifterin des Preises), Dr. Peter Willeit, Präsident Dr. Artur Wechselberger. Fotos: ©DieFotografen

zenz über (replikative Zellseneszenz), weitere Zellteilungen werden unterbunden und der programmierte Zelltod eingeleitet.

Um den Zusammenhang zwischen der Telomerlänge als Maß für Alterung auf zellulärem Niveau und dem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu erforschen, bestimmte ein Forscherteam rund um Dr. Peter Willeit die Leukozyten-Telomerlänge mittels quantitativer PCR in 800 Probanden der populationsbasierten prospektiven Bruneck-Studie (1995). Das Projekt erfolgte in Kooperation zwischen der Universitätsklinik für Neurologie und der Division für genetische Epidemiologie an der Medizinuniversität Innsbruck sowie dem Krankenhaus Bruneck in Südtirol. Über einen Zeitraum von 10 Jahren (1995–2005) wurden neuauftretende Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Kohorte aufgezeichnet. Mittels Karotis-Sonographie wurden individuelle Arteriosklerose-Profile erstellt, die eine Unterscheidung zwischen frühen und späten Stadien in der Entstehung von Gefäßplaques zulassen.

Die Ausgangslänge der Telomere im Jahre 1995 war signifikant niedriger im höheren Alter, bei Männern, Diabetikern und Studienteilnehmern, die von Herz-Kreislauf-Erkrankungen

in ihrer Familie berichteten. Im Vergleich zu Studienteilnehmern mit langen Telomeren, hatten jene mit kurzen Telomeren ein 2,7-fach erhöhtes Risiko, eine Herz-Kreislauf-Erkrankung zu entwickeln (95% Konfidenzintervall 1,4-5,3). Diese beobachtete Risikoerhöhung bei fortgeschrittener zellulärer Alterung kann mit einer Differenz im chronologischen Alter von 14 Jahren verglichen werden. Im Atherosklerose-Modell zeigte sich ein starker Zusammenhang von Telomerlänge speziell mit fortgeschrittener Arteriosklerose und damit instabiler Gefäßverkalkung, welche zu Fissuren, Rupturen und atherothrombotischen Gefäßverschlüssen neigt (4,0-faches Risiko, 95% Konfidenzintervall 1,6-10,2). Diese Erkenntnis wird auch davon gestützt, dass beobachtete Assoziationen mit klinischen Endpunkten vor allem durch Myokardinfarkt, Schlaganfall und vaskulärem Tod getragen werden, weniger aber durch Erkrankungen, die auf stabilen Plaques basieren (PAVK, stabile Angina pectoris).

Zusammenfassend handelt es sich um die erste populations-basierte Studie, die belegt, dass Zellalterung in der Entstehung von Gefäß-erkrankungen eine wichtige Rolle spielt.



Ehrungen

Auch heuer lud die Ärztekammer für Tirol wieder Kolleginnen und Kollegen, deren berufliches oder außerberufliches Wirken mit einer Auszeichnung gewürdigt wurde, zu einer Feierstunde ein.

Im Rahmen dieses Festaktes wurden auch die Paracelsusmedaillen an jene ÄrztInnen verliehen, die im vergangenen Jahr ihre berufliche Tätigkeit als niedergelassene ÄrztInnen beendet haben und in den Ruhestand getreten sind.

Zum Festakt am 03. Februar 2012 durfte Präsident Dr. Artur Wechselberger eine Vielzahl dieser Kolleginnen und Kollegen begrüßen und ihnen den Dank der Tiroler Ärzteschaft für ihr verdienstvolles Wirken für den Berufsstand und die Allgemeinheit ausdrücken.

Die Paracelsusmedaille für lang-jährige vorbildliche Tätigkeit als Ärztin/Arzt wurde verliehen an:



em. Univ.-Prof. Dr. Hans ANDERL
 Dr. Michael BACHLECHNER
 Dr. Friedrich Gregor CONRAD
 em. Univ.-Prof. Dr. Manfred P. DIERICH

Dr. Erich DRECHSLER
 Prim. Doz. Dr. Gerhard EGENDER
 Dr. Norbert EGGER
 em. Univ.-Prof. Dr. Peter FRITSCH
 Dr. Ursula GANTNER
 MR Dr. Günther GLASER
 MR Dr. Walter HOLZMANN
 Mag. Dr. Bernhard LECHNER
 Dr. Ekkehard LUDWIG
 MR Dr. Volkmar MATHES
 em. Univ.-Prof. Dr. Gregor MIKUZ
 Dr. Alois MITTERBERGER
 Dr. Gerhard OFFER
 Dr. Cajetan PRAXMARER
 Dr. Fritz REINHARDT
 Dr. Kurt SCHOLZ
 Dr. Brigitte SENONER-ROTT
 MR Dr. Herwig Horst SPITELLER
 Dr. Kurt STAMPFER
 Univ.-Prof. Dr. Gerhard SZINICZ
 Dr. Erwin TEGISCHER
 Dr. Karin TOMMASI
 HR Dr. Paul UMACH
 Dr. Fouad WARFAH

Dr. Gerhard WEISSTEINER
 MR Dr. Eckart WIEDNER

Paracelsusmedaille für besondere Verdienste

em Prof. DDr. Hans WINKLER

Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“

MR Dr. Klaus AUER
 MR Dr. Michael BACHMANN
 MR Dr. Thomas FRIEDEN
 MR Dr. Josef KNIERZINGER
 MR Dr. Manfred KOFLER
 MR Dr. Reinhard KRÖSS
 MR Dr. Wolfgang TSCHAIKNER
 MR Dr. Herbert WEILER
 MR Dr. Ekkehard ZERLAUTH

„Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“

Landessanitätsdirektor
 HR Dr. Christoph NEUNER

„Verdienstkreuz des Landes Tirol“

PRIM. MR Dr. Gertrud BECK

...



Mit einem weinenden und einem lachenden Auge

So hat sich Günther Buemberger Ende Jänner in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Nach 37 Jahren Mitarbeit im Kammeramt kann er nun endlich ausgiebig seinen Hobbys nachgehen und die Freizeit genießen.

23 Jahre jung war Günther Buemberger, als er als ‚Hausbesorger‘ für die Ärztekammer für Tirol tätig wurde. Mit zunehmender Vergrößerung des Kammeramtes ist auch sein Aufgabengebiet ständig gewachsen. So war er nach und nach für unterschiedliche Bereiche zuständig und als Mitarbeiter von der Ärztekammer nicht mehr wegzudenken. Bei seiner bis ins Detail vorbereiteten Veranstaltungsbetreuung stand er Referenten und Besuchern immer zur Seite und fand meistens für jedes Problem eine Lösung. Das Gleiche gilt auch für interne Wehwehchen der Kammermitarbeiter. Günther war zur Stelle und ist jedem Kollegen und jeder Kollegin gerne mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Nicht umsonst nannte man ihn die ‚Gute Seele‘ des Kammeramtes.

Nun hat ein ganz neuer Lebensabschnitt für Günther Buemberger begonnen. Die Ärztekammer für Tirol bedankt sich für die jahrelange engagierte Tätigkeit und wünscht ihm, dass er den Ruhestand gemeinsam mit Ehefrau Roswitha genießen kann und sich nun vor allem seiner Familie, seinen Kindern und Enkelkindern, aber auch seinen Hobbys, dem Reisen und der Natur, widmen kann.

Nachtrag zur Weihnachtsglückwunschenthebung 2011

Im Rahmen der für den „Dr. Hirsch-Fonds“ durchgeführten Weihnachtsglückwunschenthebung wurde 2011 ein Betrag von € 21.265,- gespendet. Die Ärztekammer für Tirol dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügige Unterstützung.

Dr. Andreas Bitterich, Ebenbichl
 Dr. Thomas Bodner, Abfaltersbach
 Dr. Günther Busch, Innsbruck
 MR Dr. Michael Czerny, Stanz bei Landeck
 Dr. Hans-Dieter Gasser, Brixen im Thale
 Dr. Reinhold Johannes Gasser, Hall in Tirol
 Dr. Emmerich Haller, Wattens
 Dr. Elfriede Hassan-Lainer, Innsbruck
 Dr. Johann Hausdorfer, Innsbruck
 Dr. Herbert Illmer, Längenfeld
 Prim. Dr. Herbert Jamnig, Natters
 Dr. Ihsan Kashlan, Gerlos
 Brunhild Koehler, Hall in Tirol
 Dr. Birgit Kroitzsch, Igls

Dr. Willibald Lackinger, Jenbach
 Dr. Roswitha Ladurner, Zirl
 MR Dr. Josef Loitzenbauer, Innsbruck
 Prof. Dr. Thomas Josef Luger, Innsbruck
 Dr. Peter Mangutsch, Wildschönau
 Dr. Reinhard Mangweth, Nauders
 Dr. Joachim Marx, Innsbruck
 Dr. Christof Mathes, Kirchbichl
 LSDir. Dr. Christoph Neuner, Innsbruck
 Dr. Sebastian Pfaundler, Bad Ragaz, SG
 Dr. Heinrich Prennschütz-Schützenau, Kirchbichl
 Dr. Regina Prunnlechner, Innsbruck
 Dr. Wolfgang Reiter, Vomp

Dr. Helmut Santer, Roppen
 MR Dr. Kurt Kaspar Schartner, Jenbach
 Dr. Josef Scherthner, Wörgl
 Prof. Dr. Michael Schirmer, Innsbruck
 Oberst MR Dr. Robert Sief, Schwaz
 Dr. Klaus Steinwender, Hopfgarten
 Tobias Trattner, Innsbruck
 Prim. Dr. Andreas Unger, Innsbruck
 Dr. Vitus Wallnöfer, Holzgau
 Dr. Erich Wimmer, Schwaz
 Dr. Siegbert Wörner, Innsbruck
 Dr. Nikolaus Zambelis, Lienz
 Dr. Helga Zwölfer, Innsbruck

Wohlfahrtsfonds: Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds

Für die Gewährung ist Voraussetzung, dass der/die Wohlfahrtsfonds-Teilnehmer/in infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes dauernd oder zumindest 26 Wochen vorübergehend unfähig ist.

Invalidität im Sinne der Satzung des Wohlfahrtsfonds ist nur bei gänzlicher Unfähigkeit zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes gegeben. Die Satzung sieht keine Teilinvalidität vor. Der Verwaltungsausschuss ist dazu berufen, erforderlichenfalls eine vertrauensärztliche Untersuchung und Begutachtung anzuordnen, ob die Voraussetzungen für eine Invaliditätsversorgung nach der Satzung vorliegen oder nicht.

Die Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG für Angestellte bzw. einer Erwerbsunfähigkeitspension nach dem GSVG für selbständig erwerbstätige Ärzte/Ärztinnen bedingt keineswegs automatisch auch die Gewährung einer Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Invaliditätsversorgung ist im Rahmen des Wohlfahrtsfonds autonom zu beurteilen.

Das Ausmaß der Invaliditätsversorgung ergibt sich zunächst aus den bis zum Invaliditätszeitpunkt bereits durch Beitragsleistungen erworbenen Anwartschaften zur Grundrente bzw. bei niedergelassenen Ärzten aus den durch Beitragsleistungen bereits erworbenen Anwartschaften zur Ergänzungsrente und dem Ansparkapital zur Individualrente. Bei der Grundrente und der Ergänzungsrente werden aufgrund des im Wohlfahrtsfonds verwirklichten Solidaritätsprinzips Hinzurechnungen nach der Satzung für noch fehlende Beitragszeiten vorgenommen.

Das Ergebnis der Berechnung nach erfolgter Hinzurechnung für noch fehlende Beitragszeiten wird bei Inanspruchnahme vor dem vollendeten 65. Lebensjahr verkürzt („Invaliditätsversorgungs-Malus“).

Zuerkennungsstichtage	um
1.04.2012 – 30.09.2012	0,3700 % p.m. maximal jedoch 22,20%
1.10.2012 – 31.03.2013	0,3817 % p.m. maximal jedoch 22,90%
1.04.2013 – 30.09.2013	0,3933 % p.m. maximal jedoch 23,60%
1.10.2013 – 31.03.2014	0,4050 % p.m. maximal jedoch 24,30%
ab 1.04.2014	0,4167 % p.m. maximal jedoch 25,00%

Dieser „Invaliditätsversorgungs-Malus“ ist etwas geringer als der Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme der Altersversorgung.

Die Verminderung durch den Malus bleibt jeweils für die Dauer des Bezuges wirksam und wirkt auch in der Versorgung der Hinterbliebenen fort.

Die Zuerkennung der Invaliditätsversorgung kann entweder unbefristet oder aber – wenn nach Beurteilung des Verwaltungsausschusses eine Wiedererlangung der zumindest teilweisen Fähigkeit

zur Berufsausübung hinreichend wahrscheinlich erscheint – befristet erfolgen. Bei Auslaufen der Befristung hat eine neuerliche Antragstellung und Prüfung zu erfolgen.

Wiederkehrende Leistungen wie die Invaliditätsversorgung werden bei Erfüllung der Voraussetzungen ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten oder wenn die vollständige Antragstellung selbst auf den Monatsersten fällt, ab diesem Stichtag zuerkannt.

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2012

Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2012 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300,- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.
3. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6021 Innsbruck.
4. Einreichungsschluss: 31.5.2012 (Datum des Poststempels).

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2012

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2012 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger, , Präsident der Ärztekammer für Tirol

Stiftungsstipendium 2012

Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für „Besondere Arbeiten auf dem Gebiete der Gerontologie und Geriatrie“

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Vorstand gehören die Herren em.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i.R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmayr an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische

Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber nicht Mitautor sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne der Stiftungssatzung vor dem 31. März 2012.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 2012 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer, Plaik 92 c, 6105 Leutasch, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2012 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 3.000,00. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums EUR 1.500,00 nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Imst zum 1.7.2012
- 1 Stelle für Westendorf zum 1.9.2012
- 1 Stelle für Wörgl zum 1.7.2012

B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Innere Medizin für Innsbruck zum 1.7.2012 (ohne BVA)

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **20. April 2012** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.
Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztstätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelartzkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Die ausgeschriebene Kassenplanstelle kann nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, neuerlich zur Ausschreibung gelangen oder einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen werden, wenn der vorgeschriebene Kassenpraxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten wird.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektiroel.at.

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

ab 1.1.2011

1. Punktegruppe bis 28.000	€ 0,9301
2. Punktegruppe ab 28.001	€ 0,4672
ab 36.001	€ 0,2332
Große Sonderleistungen	€ 1,6192
EKG	€ 0,7900
Labor-Positionen (178a-v)	€ 0,3952

Fachröntgenologen:

1. Punktegruppe	€ 1,2752
2. Punktegruppe	€ 0,6313

Fachlabor

1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022356
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013549

2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.4.2011

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768
Ausnahmen Grundleistungen durch	
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381
KI	€ 1,0821
Grundleistung für	
ALL	€ 0,9232
INT	€ 1,2854
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 ¹⁾
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984

¹⁾ Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2012:

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7767
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8031
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9132
INT	€ 1,1048
KI	€ 0,9509
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7767
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7069
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1103
Abschnitt D: Labor (ab 1.7.2011)	
a)	€ 1,8165 ^{1) 3)}
b)	€ 1,4532 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

³⁾ Kommt zur Anwendung, wenn die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a, 34c, 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f),	
B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a, 34c, 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für FÄ f. nichtklinische Medizin)	€ 1,6264 ^{3) 4)}
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 ^{1) 4)}
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 ^{2) 4)}
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

¹⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.

²⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.

³⁾ für Fachärzte für med. und chem. Labordiagnostik, die pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt haben. Ab 1.1.2011 5%ige Absenkung durch Änderung der Bewertung der einzelnen Parameter.

⁴⁾ für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen

a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.1.2011

für Arztleistungen	€ 0,9681
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1166
Fachlaboratorien	€ 0,1091

6. Privathonorartarif

ab 1.1.2012

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,09
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,37

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at
für TGKK auch unter: www.tgkk.at

Vertretungskosten für Sprengelärzte Honorar für Schuluntersuchungen

Für die sprengelärztliche Vertretung ist ab 01.02.2012 ein Betrag von € 43,85 pro Tag mit der Sprengelgemeinde verrechenbar (bis 31.1.2012: € 42,59). Die Vertretungsgebühr wird nicht nur während desurlaubes bzw. im Krankheitsfall, sondern auch für einen Vertretungstag pro Woche (maximal 47 Wochen pro Jahr) bezahlt.

Die Vertretungsgebühr ist bei der zuständigen Sprengelgemeinde geltend zu machen. Dem Vertreter des Sprengelarztes werden auch die Weggebühren für die Totenbeschau bezahlt, diese sind vom Vertreter des Sprengelarztes direkt mit der Sprengelgemeinde abzurechnen.

Die Weggebühren für die Totenbeschau betragen 2012:

Für jeden Doppelkilometer
bei Tag € 2,47
bei Nacht € 3,67

Die Vertreter von Sprengelärzten bzw. die Totenbeschauer haben die Fahrtkosten anlässlich einer Totenbeschau direkt mit der Sprengelgemeinde zu verrechnen.

Honorar für Schuluntersuchungen:

Ab 01.02.2012 beträgt das gemäß in den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes errechnete Honorar € 58,89 pro Stunde (bis 31.1.2012: € 57,31).

Als Arbeitszeit gilt auch die notwendige Fahrtzeit von der Ordination zur Schule und zurück. Zusätzlich zu diesem Honorar kann der Schuluntersucher das amtliche Kilometergeld von derzeit € 0,42 in Rechnung stellen.

...



Sparpaket 2012 trifft Immobilienbesitzer

Private Verkäufe ab 1.4. steuerpflichtig

Ab 1. April 2012 soll der Verkauf von privaten Liegenschaften einkommensteuerpflichtig werden. Dies war bisher nur dann der Fall, wenn zwischen Kauf und Verkauf weniger als zehn Jahre (Spekulationsfrist) vergangen sind.

Dringender Handlungsbedarf

Wer in seinem Privatvermögen Liegenschaften hält, sollte daher rasch seine Situation analysieren und mögliche Gestaltungsvarianten wie folgt ausleuchten:

BEST CASE:

Kauf vor dem 1.4.2002 und Verkauf vor dem 1.4.2012

In diesen Fällen bleibt alles beim Alten. Das heißt, bei Einhaltung der 10-jährigen Spekulationsfrist kann der Gewinn aus der Veräußerung privater Immobilien vollkommen steuerfrei lukriert werden.

Beispiel:	
Einkauf um:	700.000,-
Zwischen Kauf- und dem Verkaufsdatum sind mind. 10 Jahre vergangen.	
Verkauf um:	980.000,-
Gewinn:	280.000,-
Steuer:	0,-

SECOND BEST CASE:

Kauf vor dem 1.4.2002 und Verkauf nach dem 31.3.2012 ohne Umwidmung oder bei Umwidmung vor dem 1.1.1988

Hier soll es zu einer Besteuerung des gesamten Veräußerungspreises (nicht des Gewinnes, sondern des gesamten Erlöses!) in Höhe von 3,5 % kommen.

Beispiel:	
Einkauf um:	700.000,-
Zwischen Kauf- und Verkaufsdatum sind mind. 10 Jahre vergangen.	
Verkauf um:	980.000,-
Gewinn:	280.000,-
Steuer:	34.300,- (3,5 % von 980.000,-)

BAD CASE:

Kauf nach dem 31.3.2002 und Verkauf nach dem 31.3.2012

Hier soll es zu einer Besteuerung des Veräuße-

rungsgewinnes (= Verkaufspreis abzüglich Anschaffungskosten) in Höhe von 25 % kommen. Wird die Immobilie erst nach zehn Jahren veräußert, so darf der Veräußerungsgewinn jährlich um einen 2%igen Inflationsabschlag gekürzt werden. Dieser Inflationsabschlag kann den Veräußerungsgewinn maximal bis auf die Hälfte kürzen.

Beispiel:	
Einkauf um:	700.000,-
Zwischen Kauf- und dem Verkaufsdatum sind 12 Jahre vergangen.	
Verkauf um:	980.000,-
Gewinn:	280.000,-
Inflationsabschlag:	-11.200,-
(4 % von 280.000,-)	
Steuerpflichtiger Gewinn:	268.800,-
Steuer:	67.200,-
(25 % von 268.800,-)	

WORST CASE**Kauf vor dem 1.4.2002 und Verkauf nach dem 31.3.2012 mit Umwidmung in Bauland nach dem 31.12.1987**

Werden schon vor dem 1.4.2002 angeschaffte, aber erst nach 1987 in Bauland umgewidmete Liegenschaften veräußert, so soll der Veräußerungsgewinn pauschal mit 60 % des Verkaufspreises angenommen werden. Dies entspricht einer effektiven Steuer von 15 % des Verkaufspreises.

Beispiel:

Einkauf um:	700.000,-
Zwischen Kauf- und dem Verkaufsdatum sind 12 Jahre vergangen.	
Verkauf um:	980.000,-
Gewinn:	280.000,-
Steuer:	147.000,-
(15 % von 980.000,-)	

Der Steuerpflichtige soll allerdings die Besteuerung nach dem tatsächlichen Veräußerungsgewinn beantragen können. Im vorstehenden Beispiel würde dabei eine Steuer von 67.200,- herauskommen und die Option daher zu einer wesentlich günstigeren Situation führen.

TIPPS

- **Für den eigenen Wohnsitz:**

Immobilien, in denen Sie innerhalb der letzten 10 Jahre vor Verkauf mindesten 5 Jahre Ihren Hauptwohnsitz hatten, können Sie weiterhin steuerfrei veräußern. Sind seit der Anschaffung noch nicht so viele Jahre vergangen, so reicht es aus, wenn Sie seit der Anschaffung durchgehend (mindestens 2 Jahre) in der nämlichen Immobilie Ihren Hauptwohnsitz hatten.

- **Für selbst hergestellte Gebäude:**

Auch diese Objekte können im Privatbereich, so wie bisher, jedenfalls steuerfrei veräußert werden, sofern sie nicht zur Einkünfteerzielung (z. B. Vermietung) gedient haben.

- **Für Fälle innerhalb der Spekulationsfrist:**

Liegenschaften, welche noch in der zehnjährigen Spekulationsfrist verhängen sind, sollten nicht vor dem 1. April dieses Jahres veräußert werden. Eine Veräußerung bis zum 31.3.2012 wird nämlich noch nach Tarif, d. h. mit bis zu

50 %, besteuert, während ein späterer Verkauf lediglich mit 25 % belastet wird. Dasselbe gilt übrigens auch für betriebliche Immobilien, egal innerhalb welcher Frist.

- **Für Fälle außerhalb der Spekulationsfrist:**

Wurde die 10-jährige Spekulationsfrist bereits ausgesessen, so kann noch bis zum 31.3.2012 gänzlich steuerfrei verkauft werden. Wenn Sie sich also gerade in Verkaufsverhandlungen befinden, sollten Sie den Verkauf noch vor dem 1.4.2012 finalisieren.

- **Für Fälle mit starken Wertsteigerungen infolge Umwidmung nach 1987:**

Bei Liegenschaften, die erst nach 1987 umgewidmet, aber noch vor dem 1.4.2002 erworben wurden, könnten zumindest die bisher erfolgten Wertsteigerungen endgültig steuerfrei gestellt werden. Dies ist auch dann möglich, wenn ein baldiger Fremdvverkauf noch vor dem 1. April 2012 nicht gewünscht bzw. nicht machbar ist. In diesen Fällen kann ein Verkauf innerhalb der Familie oder auch eine GmbH-Konstruktion hilfreich sein.

Auf Grund der dabei anfallenden Nebenkosten macht dies selbstverständlich nur bei entspre-

chenden Wertsteigerungen Sinn. Die Nebenkosten machen mindestens 3,1 % aus. Sie ergeben sich aus der Grunderwerbsteuer (2 % bei nahen Angehörigen, ansonsten 3,5 %), der Gebühr für die Eintragung in das Grundbuch (1,1%) sowie den Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages.

RESÜMEE

Der Tiroler Immobilienmarkt konnte in den letzten Jahren starke Wertsteigerungen verzeichnen. In Medienberichten war von Steigerungen von bis zu 40 % in den letzten acht Jahren zu lesen. Brancheninsider gehen auch für die kommenden Jahre von einer Fortsetzung dieses Trends aus. Damit ist eines klar: Bei der neuen Immobilienbesteuerung geht es um viel Geld. Aber noch ist nicht alles verloren. Bis zum 1. April dieses Jahres haben Sie Zeit, das eine oder andere Schäfchen ins Trockene zu bringen. Einige Gestaltungsvarianten dazu können Sie aus den obenstehenden Tipps entnehmen. Ob derartige steuerliche Überlegungen Vorteile für Sie bringen, kann allerdings nur für den jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Wir empfehlen Ihnen, bei Bedarf umgehend Ihren persönlichen Steuerberater zu konsultieren. Bitte bedenken Sie, dass Sie zwar möglicherweise noch vor dem 1. April Handlungsbedarf haben und auch die Umsetzung Zeit braucht, das Gesetz aber noch nicht definitiv beschlossen ist.

v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller



Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.12.11	1.3.12
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	481	479
c) Fachärzte	666	667
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	79	82
Wohnsitzärzte	205	201
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	188	197
c) Fachärzte	986	991
d) Turnusärzte	841	867
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	39	40
Ao. Kammerangehörige	717	721
Ausländische Ärzte	3	4
Gesamtärztestand	4212	4256

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Fabian **GERBER**
 Dr. Verena **KASTL**
 Dr. Daniela **KÖCK-NARDELLI**
 Dr. Gisele **KOMMES**
 Dr. Viktoria Căcilia **KRAUS**
 Dr. Alexandra **KRÖLL**
 Dr. Michael Franz **LADNER**
 Dr. Monika **MOLING**
 Dr. Irene **MUTZ-DEHBALAIÉ**
 Dr. Tonja **SAUPER**
 Dr. David **VILL**
 Dr. Isabella **WEILGUNI**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Chirurgie
 Birgit **BAIR**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Evelyn **BAUMGARTNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Robert **BÜTTERICH**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Di **CHEN**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Eva Maria **HARTUNG**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Lukas **HUSSL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Stephanie **KLIEN**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Florian **KRAXNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Katharina **KURZ**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Faton **KRYEZIU**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Andreas **LUTTEROTTI**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Stefan **MATHIES**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Thomas **MITTERLECHNER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Andreas **NIEDERWANGER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Helmut **OTT**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
 Dr. Paola **PIOMBO**, Fachärztin für Psychiatrie
 Dr. Christian **REINALTER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Josef **STRIGL**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Gernot Walter **TOMASELLI**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Christian **WILDAUER**, Facharzt für Arbeitsmedizin
 Dr. Dolores **WOLFRAM-RAUNICHER**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Markus **ARNOLD**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Ursula **BENVENUTI-FALGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Doz. Prim. Dr. Klaus **BEREK**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie (Geriatrie)
 Dr. Thomas **BICHLMAIR**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Ulrich **BRANDL**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Di **CHEN**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Alois **DENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Robert **EITER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Claudia **ERITSCHER-TINHOFER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Doz. Dr. Michael **FIEGL**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)

Prim. Dr. Jörg **FRANKE**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatalogie und pädiatrische Intensivmedizin)
 Prim. Dr. Jörg **FRANKE**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Kardiologie)
 Dr. Markus **GOSCH**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Ludwig Franz **GRUBER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Wolfgang **HALDER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Savas **HALKEVOPOULOS**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Frank **HARTIG**, Facharzt für Innere Medizin (Rheumatologie)
 Dr. Gudrun **HENLE-TALIRZ**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Gabriela **HESS**, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie (Geriatrie)
 Dr. Yvonne **HOFFMANN-WELTIN**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Douglas **IMARHIAGBE**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie (Geriatrie)
 Dr. Klaus **JAUFER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Ines **JIRA**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Prim. Dir. Dr. Nobert **KAISER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Peter **KAPFINGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie)
 Doz. Prim. MR Dr. Hermann **KATHREIN**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Reinhard **KIENEL**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Gebhard **KITTINGER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Ludwig **KNABL**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Adolf **KÖHLE**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Dr. Ursula **KÖLLENSPERGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Prof. Prim. Dir. Dr. Monika **LECHLEITNER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie)
 Prof. Prim. Dr. Peter **LECHLEITNER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Christoph **LISCH**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie)
 Dr. Michael **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatrie)
 Prof. Prim. Dr. Josef **MARKSTEINER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (Geriatrie)
 Dr. Dagmar **MERANER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie) →

Prof. Dr. Hannes **MÜLLER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
Dr. Stefan **NEMEC**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Bernhard **NIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Andrea **ÖSTERBAUER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Peter **OSWALD**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Petja **PIEHLER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Reinhold **PRÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Clemens Herbert **RAFFEINER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Gerhard **REINSTADLER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Prof. Dr. Hans-Peter **RHOMBERG**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Bernhard **RIEDL**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Markus **RINGLER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Peter **SCHÖNHERR**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Eva **SCHULZE**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Christoph **SCHUMACHER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
MR Dr. Christine **SCHWEIZER**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Alexander **SEIDL-BRODMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Alexander **SEIDL-BRODMANN**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie (Geriatric)
Dr. Bettina **SONNWEBER**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Heinrich Karl **SPISS**, Facharzt für Neurologie (Geriatric)
Prof. Dr. Reinhard **STAUDER**, M.Sc., Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
MR Dr. Reinhard **STRIGL**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Helena **TALASZ**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Anton **THEURL**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Wendelin **TILG**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Michael **WANKE**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
Dr. Peter **WEBER**, Facharzt für Psychiatrie (Geriatric)
Dr. Artur **WECHSELBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
Dr. Robert **WOPFNER**, Facharzt für Psychiatrie (Geriatric)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Hanno **AMBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
Dr. Julia **AUSSERER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Dr. Marlene **BAIR**, in der Lehrpraxis MR Dr. Josef Kniezinger
Dr. Andreas **BRANDL**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
Dr. Ersin **CELIK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Patrizia **DEBSKI**, in der Lehrpraxis Dr. Hannes Lechner
Dr. Sissi Maria **DESBARATS**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
Dr. Tomasz **DZIODZIO**, im Militärspital 2
Dr. Maria **EFFENBERGER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
Dr. Hannes **FETZ**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
Dr. Sarah **GIRSTMAIR**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters
Dr. Reinhard **HOKE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
Dr. Theresa **ILLMER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
Dr. Daniel **KALS**, im Militärspital 2
Dr. Mykola **KYRYLENKO**, im Militärspital 2
Dr. Lukas **LANDEGGER**, im Militärspital 2
Dr. Florian **MORITZ**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Claudia **NAGL**, in der Lehrpraxis Dr. Christoph Canal
Dr. Juliana **OBERDANNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Clemens **OFFER**, im Militärspital 2
Dr. Su Jung **OH**, an der Univ.-Klinik für Urologie
Dr. Sarah **RAINER**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie – Radioonkologie
Dr. Anna-Sophia **RAUCH**, an der Univ.-Klinik für Biologische Psychiatrie
Dr. Georg **REINISCH**, in der Lehrpraxis Dr. Eva Nemeč
Dr. Andreas **RIETZLER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Dr. Dominik **RITZER**, im Militärspital 2
Dr. Peter **SANTER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Dr. Barbara **SCHAMBERGER-ENDER**, in der Lehrpraxis Dr. Christian Reitan
Dr. Verena **SCHÖPF**, in der Lehrpraxis Dr. Johann Öttl
Dr. Sebastian **SCHRÖCKSNADEL**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
Dr. Normann **STEINER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
Dr. Fabian **STEINKOHL**, an der Univ.-Klinik für Neuro-radiologie

Dr. Christoph **STRELI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
Dr. Bernd **WALLNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Hedye **ALIABADI**, Turnusärztin, von Niederösterreich
Dr. Richard **ANTWI**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg
Dr. Yusuf **AYSAR**, Turnusarzt, von Vorarlberg
Dr. Miriam **BACHMANN**, Turnusärztin, von Salzburg
Dr. Michael **BAN**, Turnusarzt, von Oberösterreich
Dr. Eva-Maria Rosa **BLUM**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg
Dr. Stephanie **BRAUNEIS**, Fachärztin für Innere Medizin (Nephrologie), von Wien
Dr. Caroline **CURDA**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Niederösterreich
Dr. Markus **DONAT**, Facharzt für Neurochirurgie, von Vorarlberg
Dr. Theresa **EICHER**, Turnusärztin, von Vorarlberg
Dr. Essam **ELDEMERDASH**, Turnusarzt, von Oberösterreich
Dr. Nadija **ENGLEDER**, Turnusärztin, von Vorarlberg
Dr. Agnes **FÖDINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
Dr. Andrea **GÜNTHER**, Turnusärztin, von Salzburg
Dr. Christin **KARRE**, Turnusärztin, von Salzburg
Dr. Agnes **KRAINER**, Turnusärztin, von Oberösterreich
Dr. Matthias **LEITNER**, Turnusarzt, von Kärnten
Dr. Martin **MAIER**, Turnusarzt, von Oberösterreich
Dr. Petra **MARCHL**, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin, aus der Steiermark
Dr. Martin **MILLONIG**, Turnusarzt, von Salzburg
Dr. Silvia **MÜLLAUER-ERTL**, Fachärztin für Pathologie, von Wien
Dr. Albert **MUIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
Dr. Claudia **NEUNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
Dr. Alexander **NEZVAL**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
Dr. Georg **PETTER**, Arzt für Allgemeinmedizin, aus Oberösterreich
Dr. Barbara **PLATTNER**, Turnusärztin, von Vorarlberg
Dr. Elisabeth **POLLAK**, Turnusärztin, von Wien
Dr. Brigitte **RISSEGGGER**, Turnusärztin, von Salzburg
Dr. Karina **SCHWAB**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich
Dr. Gabor **VIDA**, Facharzt für Chirurgie, von der Steiermark



Dr. Eva **WALDENBERGER**, Turnusärztin, von Salzburg
Dr. Benjamin **WEBER**, Turnusarzt, von Oberösterreich
Dr. Klaus **WIESINGER**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Lukas **ASCHABER**, Turnusarzt, nach Salzburg
Dr. Darius **CHOVGI**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Salzburg
Dr. Pujan **KAVAKEBI**, Turnusarzt, nach Vorarlberg
Dr. Dagmar **KIENBERGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach Kärnten
Dr. Bernhard **KRANEBITTER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Salzburg
Dr. Markus **LILL**, Turnusarzt, nach Salzburg
Dr. Erich **MORAK**, Facharzt für Psychiatrie, nach Kärnten
Dr. Patrick **PEER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach Vorarlberg
Dr. Anna **RAPF**, Turnusärztin, nach Salzburg
Dr. Sonja Maria **RAPPERSTORFER**, Fachärztin für Psychiatrie, nach Oberösterreich
Dr. Barbara **SCHAMBERGER-ENDER**, Turnusärztin, nach Oberösterreich
Dr. Andreas **WACKERLE**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg
Dr. Josef Stephan **WATFAH**, Facharzt für Chirurgie, nach Salzburg
Dr. Sabine **WOLKENSTEIN**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, nach Kärnten

Praxiseröffnungen

Doz. Dr. Hannes **ALBER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie; Intensivmedizin) in Münster, Ordination: 6232 Münster, Gröben 700, Telefon: 05337/200045112; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Cornelia **DANNER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Imst, Ordination: 6460 Imst, Johannesplatz 6; Telefon: 05412/64889; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 15 Uhr; Mittwoch 15 bis 19 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Maria Barbara **DONHOEFFNER**, approbierte Ärztin in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Sepp Gangl-Straße 4, Telefon: 05332/23500 oder 0699/15115533; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Katharina **EICHINGER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Wiesing, Ordination: 6210 Wiesing, Dorf 15, Telefon: 0664/5411981; Or-

dinationszeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Manuel **FISEGGER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e, Telefon: 0512/589321; Ordinationszeiten: nachmittags nach Terminvereinbarung

Dr. Christina **JAMNIG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7b, Telefon: 0512/567878; Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 11 Uhr; Dienstag, Donnerstag 17,30 bis 19 Uhr; Freitag 13 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Theresia **JUNKER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Wallpachgasse 11, Telefon: 05223/56473; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Johann Peter **KRÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf, Ordination: 6363 Westendorf, Dorfstraße 21, Telefon: 0650/2424299; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gerald **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, General-Eccher-Straße (Olympisches Dorf „o3“), Telefon: 0664/609642100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Norbert Peter **MAIR**, Facharzt für Neurochirurgie in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Susanne **MAISLINGER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Pradler Straße 36, Telefon: 0660/5478020; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Andreas **NEHER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5a, Telefon: 512/583763; Ordinationszeiten: (als Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten) Montag, Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Dienstag, Freitag 16 bis 20 Uhr; Samstag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht; Ordinationszeiten: (als Arzt für Allgemeinmedizin) Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Beate **NEUHAUSER**, Fachärztin für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Wolfram **PAWELKA**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, General-Eccher-Straße (Olympisches Dorf „o3“), Telefon: 0664/609642100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Siegfried **PEER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7, Telefon: 0512/575770 oder 0660/3166277; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ingeborg **PRÖLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Längenfeld, Ordination: 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 140, Telefon: 05253/64882; Ordinationszeiten: Mittwoch, Freitag 17 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Anke **RAMHARTER-SEREINIG**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28, Telefon: 05356/601301; Ordinationszeiten: Dienstag 11 bis 15 Uhr und 16 bis 20 Uhr; Mittwoch 7,30 bis 12 Uhr; Donnerstag, Freitag 9 bis 12,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Prof. Dr. Wolfgang **SCHOBERSBERGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, General-Eccher-Straße (Olympisches Dorf „o3“), Telefon: 0664/609642109; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Werner **SCHOPPEL**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Adamgasse 9a, Telefon: 0512/341435; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter **SEIDL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Moarfeldweg 24, Telefon: 04852/64411; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

DDr. Michael **SEREINIG**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28, Telefon: 05356/601300; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Elisabeth **STRASSER-WOZAK**, Fachärztin für Innere Medizin (Angiologie) in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2, Haus B, Telefon: 0699/18112824; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung



Dr. Irene **WALCH-PESJAK**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Rennweg 7a, Telefon: 0664/5106423; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Thomas **WÖLLNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (Phoniatrie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/4.03a – Medicent, Telefon: 0512/90100; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 13 bis 17 Uhr; Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Günther **WÜRTEMBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Ordination: 6067 Absam, Krippstraße 31b, Telefon: 0650/3522743; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Kai **WULF**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und approbierter Arzt in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Günther **ZANGERL**, Facharzt für Innere Medizin (Rheumatologie; Hämatologie und Internistische Onkologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4/11, Telefon: 05442/62667; Ordinationszeiten: Montag 15 bis 18 Uhr; Dienstag 8 bis 13 und 17 bis 19 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Praxiszurücklegungen

Dr. Michael **BACHLECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Andechsstraße 3a

Dr. Hubert **BERCHTOLD**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6561 Ischgl, Galfesweg 7

Dr. Monika **BURTSCHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Bozner Platz 5

Doz. Prim. Dir. Dr. Gerhard **EGENDER**, Facharzt für Radiologie in 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10

Dr. Norbert **EGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6130 Schwaz, Husslstraße 6

Dr. Daniela **FLICKER-KOPFBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6215 Achenkirch, Achenkirch 380

Prof. Dr. Peter **FRITSCH**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 6020 Innsbruck, Innrain 143

Dr. Ursula **GANTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Bozner Platz 5

Dr. Brigitte **GERBER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6020 Innsbruck, Schneeberggasse 50a

Dr. Markus **GEYER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6345 Kössen, Dorf 11

Dr. Hansjörg **HASLWANTER**, Facharzt für Chirurgie in 6060 Hall in Tirol, Stadtgraben 21

Dr. Walter **HÖRST**, Facharzt für Unfallchirurgie in 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 41

MR Dr. Walter **HOLZMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6150 Steinach am Brenner, Rathausplatz 2

Dr. Gerald **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, General-Eccher-Straße (Olympisches Dorf „o3“)

Doz. Dr. Greta **NEHRER**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in 6373 Jochberg, Kitzbüheler Straße 48

Stadtphysikus Dr. Ber-Laib **NEUMAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7b

Dr. Wolfram **PAWELKA**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in 6020 Innsbruck, General-Eccher-Straße (Olympisches Dorf „o3“)

Dr. Ingeborg **PRÖLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 140

Prof. Dr. Wolfgang **SCHOBERSBERGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 6020 Innsbruck, General-Eccher-Straße (Olympisches Dorf „o3“)

MR Dr. Herwig Horst **SPITELLER**, Facharzt für Chirurgie in 6071 Aldrans, Innsbrucker Straße 10b

Dr. Herbert **STROBL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 9900 Lienz, Amlacher Straße 2

MR Dr. Günther **VILL**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6112 Wattens, Marienplatz 4a

Dr. Fouad **WATFAH**, Facharzt für Lungenkrankheiten in 6460 Imst, Johannesplatz 6

Dr. Julius **WIEGELE**, Facharzt für Chirurgie in 6330 Kufstein, Pienzenauerstraße 10

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Max **CHAIMOWICZ**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Wörgl, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6345 Kössen, Alleestraße 32, Telefon: 05375/20004; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Dr. Andreas **EGGER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie) in Kufstein, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6341 Ebbs, Schanz 1, Telefon: 05372/63463; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch nachmittag nach Vereinbarung





HEINRICH **Bosin**

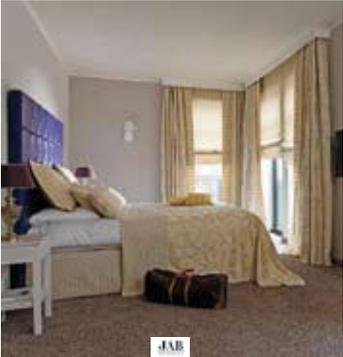
RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB

FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org

Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
 - Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
 - Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
 - Auf Wunsch Beratung vor Ort



Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6460 Imst, Am Grettter 33, Telefon: 05412/667946 oder 0664/88412960; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gerald **HERNEGGER**, Facharzt für Unfallchirurgie und Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6391 Fieberbrunn, Rosenegg 48a, Telefon: 0664/3842062; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Karl **KRÖLL**, Facharzt für Radiologie in Mayrhofen, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6580 St. Anton am Arlberg, Sollederweg 5, Telefon: 05446/42666; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Elisabeth **STRASSER-WOZAK**, Fachärztin für Innere Medizin (Angiologie) in Hall in Tirol, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 15, Telefon: 0699/18112824; Ordinationszeiten: Mittwoch nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Hans Peter **TSCHALLENER**, Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6391 Fieberbrunn, Rosenegg 48a, Telefon: 0664/3842062; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Edmund **HOFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Telfs, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 38a

Doz. Dr. Paul **KLINGLER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Mariahilfpark 2/405

Doz. Dr. Johannes **MÖST**, Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7b/III (Reisemedizin)

Dr. Bernhard **MORASS**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Defreggerstraße 27

MR Dr. Herwig Horst **SPITELLER**, Facharzt für Chirurgie in Aldrans, Zurücklegung des Berufssitzes in 6063 Rum, Lärchenstraße 41

Dr. Johannes **ZEIBIG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Zurücklegung des Berufssitzes in 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1

Dr. Heinrich **ZEINER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pians, Zurücklegung des Berufssitzes in 6591 Grins, Grins 57

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Markus **ANGERER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz (GKK, SVA, VAEB)

Dr. Anton **BURTSCHER**, Facharzt für Innere Medizin in Brixlegg (GKK)

Dr. Cornelia **DANNER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Imst (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Barbara **GRUBINGER-VILL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wattens (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Konrad **HÖCK**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie (GKK)

Dr. Karin **HOLZMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Johannes **LUKASSER**, Facharzt für Radiologie in Wörgl (SVA, VAEB)

Dr. Mohammad Esmail **OMIDI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein (SVA, BVA)

Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux (GKK)

Dr. Thomas **PICHLER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Landeck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Doz. Dr. Albert **PROPST**, Facharzt für Innere Medizin (VAEB)

Dr. Hedwig **SCHÖNEGGER-MARKERT**, Fachärztin für Psychiatrie in Hall in Tirol (VAEB)

Dr. Werner **SCHOPPEL**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck (GKK, SVA, VAEB)

Dr. Peter **SEIDL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Gudrun **VOITHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK, SVA, VAEB)

Dr. Thomas **WÖLLNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck (GKK)

Dr. Günther **ZANGERL**, Facharzt für Innere Medizin in Zams (SVA, BVA)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Norbert **EGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz

Dr. Ursula **GANTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Edmund **HOFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck

MR Dr. Walter **HOLZMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner

MR Dr. Günther **VILL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens

Dr. Fouad **WATFAH**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Imst

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Markus **ANGERER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Telefon: 05242/63322

Prof. Dr. Andreas **BÖLDERL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 9

Dr. Eva **DIRNBERGER**, M.Sc., MBA, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck und Seefeld in Tirol, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0664/4607032 (Verlegung der Praxis von Seefeld in Tirol nach Innsbruck)

Dr. Reinhold **ERHART**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 15

Dr. Siglinde **GISINGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Telefon: 0699/10984264

Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol, Ordination: 6175 Kematen in Tirol, Dorfstraße 12b

Dr. Walter **GRITSCH**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) und Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes und Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Josef-Straße 14, Telefon: 0512/550502 (Verlegung der Praxis in Innsbruck)

Dr. Hans **HALTEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf, Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Wiesenw. 9

Dr. Christoph **HARPF**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Hall in Tirol und Mayrhofen, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/403, Telefon: 0512/90109010 (Verlegung der Praxis von Mayrhofen nach Innsbruck)

Dr. Gerald **HERNEGGER**, Facharzt für Unfallchirurgie und Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel und Fieberbrunn, Ordination: 6370 Kitzbühel, Rennfeld 15 (Verlegung der Praxis in Kitzbühel)

Dr. Edmund **HOFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Telfs, Telefon: 05262/66710

Dr. Thomas **SCHEIRING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs und Leutasch, Ordination: 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 140, Telefon: 05253/6400 (Verlegung der Praxis von Leutasch nach Längenfeld)

Dr. Dieter **STEINMASSL**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Facharzt für Chirurgie in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Kaiserbergstraße 22

Dr. Ursula **THORWARTL-AMPROSI**, Fachärztin für Psychiatrie in Imst, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 14

Dr. Hans Peter **TSCHALLENER**, Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Rennfeld 15

Dr. Gudrun **VOITHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 5, Telefon: 0512/586969

Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Doz. Dr. Hannes **ALBER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie; Intensivmedizin) in Münster, Telefax: 05337/200048500

Dr. Hans Uli **ANDRICH**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie; Gefäßchirurgie) in Bad Häring, Telefax: 05332/90500610

Dr. Max **CHAIMOWICZ**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Kössen und Wörgl, Telefax: (gültig für die Ordination in Kössen) 05375/2000444

Dr. Cornelia **DANNER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Imst, Telefax: 05412/648893

Dr. Maria Barbara **DONHOEFFNER**, approbierte Ärztin in Wörgl, Telefax: 05332/23508

Doz. Dr. Wulfig **GLÖTZER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck und Rum, Telefax: 0512/573361

Dr. Christoph **HARPF**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Hall in Tirol und Mayrhofen, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109019

Dr. Edmund **HOFER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Telfs, Telefax: 05262/6671020

Dr. Brigitte **ILLERSPERGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Telefax: 0512/587140

Dr. Christina **JAMNIG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/56787840

Dr. Theresia **JUNKER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Telefax: 05223/44623

Dr. Karl **KRÖLL**, Facharzt für Radiologie in Mayrhofen und St. Anton am Arlberg, Telefax: (gültig für die Ordination in St. Anton am Arlberg) 05446/4266640

Dr. Gerald **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/362012

Dr. Norbert Peter **MAIR**, Facharzt für Neurochirurgie in Rum, Telefax: 0512/234287

Dr. Rudolf **MOSER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Brixlegg und Wattens, Telefax: (gültig für die Ordination in Brixlegg) 05337/6477721

Doz. Dr. Andreas **NEHER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/58376318

Doz. Dr. Siegfried **PEER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Telefax: 0512/57577070

Dr. Wolfram **PAWELKA**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Telefax: 0512/362012

Dr. Ingeborg **PRÖLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Längenfeld, Telefax: 05253/64888640

Prof. Dr. Wolfgang **SCHOBERSBERGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/362012 →

Ich kann **WEBMED** weiterempfehlen weil ... *

»WEBMED ist leicht erlernbar und logisch aufgebaut.

Zudem bietet mir WEBMED individuelle Anpassungsmöglichkeiten.«



INFORMATIK
LÖSUNGEN FÜR
DIE MEDIZIN



*)Ergebnis aus der aktuellen Kundenumfrage 2010

Ordinationssoftware

A-6830 Rankweil T+43 (0)5522-39737 info@webmed.at
Lehenweg 6 F+43 (0)5522-39737-4 www.webmed.at

Dr. Werner **SCHOPPEL**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/34143518

Dr. Dieter **STEINMASSL**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie und Facharzt für Chirurgie in Kufstein, Telefax: 05372/68922

Dr. Ursula **THORWARTL-AMPROSI**, Fachärztin für Psychiatrie in Imst, Telefax: 05412/6461310

Dr. Gudrun **VOITHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/5869694

Dr. Günther **WÜRTHENBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Telefax: 05223/559320

Dr. Kai **WULF**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und approbierter Arzt in Rum, Telefax: 0512/234287

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Gabriele **ANDRAE**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zell am Ziller, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 15 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Hans Uli **ANDRICH**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie; Gefäßchirurgie) in Bad Häring, Ordinationszeiten: Montag 8,15 bis 16,15 Uhr; Dienstag 8 bis 19 Uhr; Mittwoch 8,15 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 13 Uhr

Dr. Thomas **ANREITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matrei am Brenner, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 7,45 bis 11,30 und 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 7,45 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Friedrich **BISCHINGER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 18 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 8 bis 16 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr; Allergieaustestungen: Montag 12 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Alexander **BÖHLER**, Facharzt für Unfallchirurgie in St. Anton am Arlberg, Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 11 und 14 bis 16 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Elisabeth **CARAMELLE**, Fachärztin für Innere Medizin und Fachärztin für Lungenkrankheiten in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12

Uhr; Mittwoch 13 bis 15 Uhr; Donnerstag 15 bis 20 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Elisabeth **DOSCH**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Imst, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 14,30 bis 16,30 Uhr; Donnerstag 13,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Susanne **DÜRK**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Kufstein, Ordinationszeiten: Dienstag, Freitag 8 bis 14 Uhr; Mittwoch 16 bis 19 Uhr; Donnerstag 15 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Reinhold **ERHART**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) in Landeck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Montag, Dienstag 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16,30 bis 18,30 Uhr; Samstag, Sonntag 10 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Walter **GRITSCH**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin) und Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag 14 bis 18 Uhr; Dienstag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr; Freitag nachmittag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Barbara **GRUBINGER-VILL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wattens, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag, Freitag 17 bis 19 Uhr

Dr. Gerold **HÄRTING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 14 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 und 17 bis 19 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Konrad **HÖCK**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag 8,30 bis 11,30 und 14 bis 19 Uhr; Dienstag 14,30 bis 16 Uhr; Mittwoch 9,30 bis 12 Uhr; Donnerstag 8,30 bis 11,30 und 14 bis 15,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Karin **HOLZMANN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 11,30 und 16 bis 18 Uhr; Dienstag 8 bis 11,30 Uhr; Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Dr. Günter **JILG**, Facharzt für Urologie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag,

Freitag 9 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christof **MATHES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 17 bis 18,15 Uhr; Montag, Freitag nachmittag nach Vereinbarung

Dr. Christiane **MAURER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Radfeld, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 11,30 und 16,30 bis 18 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Freitag 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Sommer: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16 bis 17 Uhr. Winter: Montag bis Freitag 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Thomas **PICHLER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Landeck, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr; Dienstag, Mittwoch 9 bis 13 Uhr; Freitag vormittag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Georg **PRANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 13 Uhr; Montag 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 16 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Kornelia **SCHALLHART**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brixlegg, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag 16,30 bis 18 Uhr; Mittwoch 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Hedwig **SCHÖNEGGER-MARKERT**, Fachärztin für Psychiatrie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 bis 13 Uhr; Mittwoch 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Ursula **THORWARTL-AMPROSI**, Fachärztin für Psychiatrie in Imst, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gregor **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 17 bis 18 Uhr

Dr. Gudrun **VOITHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16,30 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Verena **SPISS**
Dr. Alexandra **HÖTTER**, MAS
Dr. Julia **HASSLACHER**
Dr. Dolores **WOLFRAM-RAUNICHER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen Wir gratulieren

zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“

Dr. Stephan **ESCHERTZHUBER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Anästhesiologie und Intensivmedizin mit 19.01.2012)

Dr. Bernhard Ulrich **GLODNY**, Facharzt für Radiologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Radiologie mit 19.01.2012)

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“/„Medizinalrätin“

Dr. Josef **KNIERZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Anton am Arlberg, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 23.11.2011)

Dr. Manfred **KOFLER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 23.11.2011)

Dr. Josef **MOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Matrei in Osttirol, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 25.11.2011)

Todesfälle

MR Dr. Erika **ARTNER-DWORZAK**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 05.01.2012

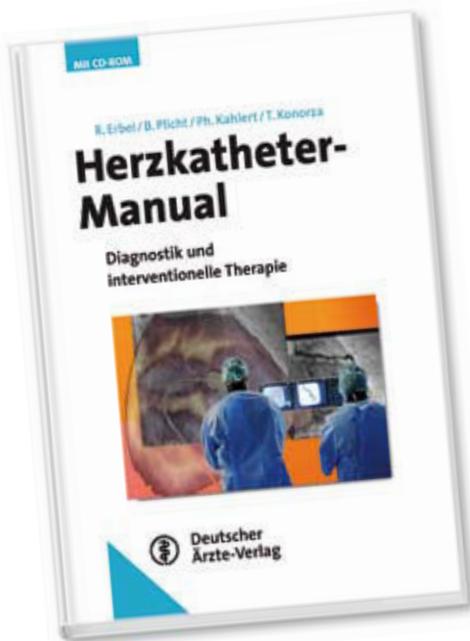
Prof. Dr. Georg **BARTSCH**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Lans, gestorben am 10.01.2012

Doz. MR Dr. Walfried **FRITZER**, Facharzt für Innere Medizin in Lienz, gestorben am 21.02.2012

Dr. Walter **KETTNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, St. Johann in Tirol, gestorben am 10.12.2011

Dr. Friedrich **ROITHINGER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Kitzbühel, gestorben am 26.12.2011

Dr. Karl **SCHEIBER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, gestorben am 12.01.2012



Die Herzkatheteruntersuchung ist die zentrale Methode zur Diagnostik und Therapie von Herzkreislauf-Erkrankungen. Ihr erfolgreicher Einsatz erfordert die Beherrschung der Techniken und das Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen. Im vorliegenden Buch schaffen die Autoren den Brückenschlag zwischen wissenschaftlicher Basis und klinischer Anwendung!

Buchbesprechung Herzkatheter-Manual

Mit viel praktischer Erfahrung stellen die Autoren alle elementaren Aspekte der diagnostischen und therapeutischen Methoden der interventionellen Kardiologie dar. Neben reich bebilderten Handlungsanleitungen, standardisierten Prozessabläufen und Tipps und Tricks für die alltägliche Arbeit im Katheterlabor kommt der Überblick über Historie, aktuelle Studienlage und geltende Leitlinien in der interventionellen Kardiologie nicht zu kurz.

Ihr Begleiter im Herzkatheterlabor

- Ausführliche Darstellung der diagnostischen Techniken von der Koronarangiographie über Rechtsherzkatheter bis zum IVUS und zur OCT
- Beschreibung sämtlicher interventionellen Methoden von der PTCA über die Rotablation bis zur Implantation von Stents
- Diagnostik und Therapie besonderer Krankheitsbilder, z. B. die Aortenklappenimplantation und die Mitralvalvuloplastie
- Kapitel zum Komplikationemanagement, zur Pharmakotherapie und zum Strahlenschutz

- CD-ROM mit Patientenbroschüren, dem Handbuch des Herzinfarktverbundes Essen, Beispielen für einen Röntgen- und Stentpass und einer tabellarischen Materialübersicht

Bibliographische Daten:

Raimund Erbel / Björn Plicht / Philipp Kahlert / Thomas Konorza

Herzkatheter-Manual

Diagnostik und interventionelle Therapie

Mit Beiträgen von T. Baars, D. Baumgart, D. Böse, H. Degen,

H. Eggebrecht, J. Ge, F. Gjyriqi, G. Gorge, M. Haude, S. Philipp,

M. Rauwolf, C. Stoepel, H. Wieneke
2012

16,5 x 23,8 cm, gebunden

XXXIII + 974 Seiten, mit 592 Abbildungen in
1.538 Einzeldarstellungen und 2011 Tabellen

ISBN 978-3-7691-1274-0

€ 153,20

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2011 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Nikolaus Abbrederis	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Lotte Mayr-Engelke	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Karin Aichhorn	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)	Dr. Claudia Neuner	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Bettina Böttcher	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe	Dr. Karin Niescher-Lüftl	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Johann Hermann Defregger	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Alexander Ober	FA für Psychiatrie
Dr. Johannes Eder	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Andreas Oberhauser	FA für Radiologie
Dr. Eichbauer-Sturm Gabriela	FÄ für Innere Medizin	Dr. Markus Opatril	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Reingard Falch	FÄ für Psychiatrie	Dr. Patrick Peer	FA für Gynäkologie und Geburtshilfe
Dr. Anna Fiala	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Ernst Pöttinger	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Kathrin Fröhlich	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Maximilian Reinhold	FA für Unfallchirurgie
Dr. Monika Gomig	FÄ für Psychiatrie	Dr. Viktoria Schäffer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Handle	Arzt für Allgemeinmedizin / FA für Plastische, Ästhetische u. Rekonstruktive Chirurgie	Prof. Dr. Michael Schirmer	FA für Innere Medizin
Dr. Dorothea Heininger	FÄ für Innere Medizin	Prof. Ing. Dr. Andreas Schlager	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Peter Heinrich Heininger	FA für Innere Medizin	Dr. Mirjam Schnapka-Köpf	FÄ für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Lukas Hinterhuber	FA für Innere Medizin	Dr. Michaela Schweigl	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Ljanka Holzknacht	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)	Dr. Peter Seidl	FA für Orthopädie u. orthop. Chirurgie
Doz. Dr. Elisabeth Horak	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Otto Stolz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Marina Hornsteiner	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)	Dr. David Vill	Arzt für Allgemeinmedizin / Turnusarzt
Dr. Ralph Hrubesch	FA für Unfallchirurgie	Dr. Heidi Waldner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Valerie Eva Kirchmair	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Christine Weipert	FÄ für Urologie
Dr. Jordan Kountchev	FA für Innere Medizin	Dr. Verena Weiskopf-Schwendinger	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Albin Kulhanek	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Claudia Wild-Plawenn-Salvini	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Ladner	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Susanne Zauner-Schranzhofer	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Christian Mayer	Arzt für Allgemeinmedizin		

Nachstehende Ärzte haben seit Dezember 2011 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Klaus Auer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Bachmann	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Elisabeth Baumgartinger-Schwarzenauer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Clemens Baumgartner	Arzt für Allgemeinmedizin
Igor Biskup	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Gerald Bleckenwegner	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Barbara Braunsperger	FÄ für Nuklearmedizin
Dr. Anton Burtscher	FA für Innere Medizin
Dr. Verena Dollinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Angelika Eigentler	FÄ für Hygiene u. Mikrobiologie
Dr. Caroline Falkensteiner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Heinrich Fiechtl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Eva Frischhut-Schiffer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Fuchs	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Furtschegger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hans-Dieter Gasser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alfred Grassegger	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Barbara Haibach-Haisjackl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Margareta Hilber	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Peter Hörtnagl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Yvonne Hoffmann-Weltin	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ernst Hosp	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Brigitte Illersperger	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Herbert Illmer	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. DDr. Siegfried Jank	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Bruno Jörg	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Kaufmann	FA für Orthopädie u. orthopädische Chirurgie
Dr. Ekkehard Klemm	FA für Innere Medizin
Dr. Alfons Köchler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Willibald Lackinger	FA für Psychiatrie
Dr. Michael Larcher	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Adolf Lederer	FA für Radiologie
Dr. Christine Lindner	FÄ für Psychiatrie / Neurologie
Dr. Peter Mantl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Carola Mattle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Mayr	FA für Neurologie
Dr. Walter Mayr	FA für Chirurgie
Doz. Dr. Johannes Möst	FA für Hygiene und Mikrobiologie
Dr. Christoph Müller	Arzt für Allgemeinmedizin

Doz. Dr. Günther Neumayr	FA für Innere Medizin
Dr. Wilfried Noisternig	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Beate Neuhauser	FÄ für Chirurgie
Dr. Edelgund Nussbaumer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Oehm	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Franz Orou	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Inge Pantz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Harald Paul	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Peer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jörg Philipp	FA für Chirurgie
Dr. Hannes Picker	FA für HNO
Dr. Horst Rettenwander	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Riha	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Markus Ringler	FA für Innere Medizin
Dr. Helmut Santer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Regina Schmut	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Schönleitner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Schuler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Romana Slapakova	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Hansjörg Somavilla	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Stefan	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dieter Steinmaßl	FA für Plastische, Ästhetische u. Rekonstruktive Chirurgie / FA für Chirurgie
Dr. Josef Tassenbacher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Thonhauser	FA für Innere Medizin
Dr. Theresia Thurner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Daniela Turkonje	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Uhl-Steidl	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Wolfgang Unterberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Unterweger	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Anouk Wagener	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Ernst Waldhart	Arzt für Allgemeinmedizin / FA für Neurologie
Dr. Hermann Weiler	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Michael Wirnsperger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Günther Zangerl	FA für Innere Medizin
Dr. Gerhard Zelger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Nikolaus Zingerle	FA für HNO
Dr. Susanne Zitterl-Mair	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Daniela Zojer	Ärztin für Allgemeinmedizin

Kleinanzeigen

Stellenanzeigen

Arztassistentin mit 20-jähriger Berufserfahrung sucht Vollzeitstelle. Flexibel, keine Kinder. Bei Interesse 0650/33 72 480

Ich, 27 Jahre aus Innsbruck, suche ab April/Mai Praktikumsstelle und für danach eine Fix-Anstellung in der Richtung Ordinationsassistentin, mache gerade den Kurs „Ausbildung zur Med. Verwaltungsfachkraft“. Ich würde mich auf ein persönliches Gespräch freuen. Bei Interesse: bab-si19841@hotmail.com, 069910369508

Kinderarztpraxis in Innsbruck sucht flexible, verlässliche Arztassistentin in geringfügiger Anstellung 8 - 10 Stunden und vertretungsweise. Tel. 0512/262243.

Angehende Arztassistentin beginnt den Ordinationsgehilfenkurs am AZW und **sucht eine Praktikumsstelle** mit dann eventuell späterer Übernahme als Mitarbeiterin. Der Umgang mit Menschen macht mir große Freude, keine Berührungssängste bezüglich Harn, Blut, freundliches Wesen, gepflegtes Erscheinungsbild. Ich hoffe Ihr Interesse geweckt zu haben und hoffe auf Ihren Anruf unter 0664/3463256.

Ich suche eine Vollzeitbeschäftigung im Großraum Innsbruck als Ordinationsgehilfin. Ich habe eine abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsgehilfin und Bürokauffrau sowie PC-Fachkraft. Ich bin teamfähig, zuverlässig, pünktlich, flexibel, sorgfältig und verlässlich, an selbständiges und genaues Arbeiten gewöhnt. Tel.: 0650/9700897

Rettungssanitäterin, 23 J., sucht Vollzeitstelle als KINDERarztassistentin im Raum Innsbruck, bin verlässlich, verantwortungsbewusst, teamfähig, kommunikativ, stresserfahren, freundlich. Freue mich über Ihre Rückmeldung und stelle Ihnen gerne alle Unterlagen zu. 0676/847144603 oder e-mail: theresafit88@live.at

Suche Vollzeitstelle als Arztassistentin in Innsbruck. Ich bin kontaktfreudig, teamfähig und arbeite gerne mit Menschen. Außerdem habe ich bereits Erfahrung im Ordinationsbereich und sehr gute EDV-Kenntnisse. Freue mich auf Ihren Anruf Tel.: 0650/53 53 933

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

Ordinationsassistent/in für Allgemeinarztpraxis im Ausmaß von 12-15 Wochenstunden (2x nachmittags/abends, 1x vormittags) Nähe Schwaz **gesucht**. Tel. 0650-34 799 51

Erfahrene Ordinationsassistentin mit 21-jähriger Berufserfahrung bei verschiedenen Ärzten sucht Vollzeitstelle in Innsbruck oder Oberland. Die Arbeit mit Menschen hat mir stets Freude bereitet, ich bin ein sehr aufgeschlossener Mensch. Besitze sehr gute EDV-Kenntnisse, auch Zuverlässigkeit gehört zu meinen Stärken. Ich freue mich auf Ihren Anruf unter 0650/6368707

Freundliche und umgängliche Frau mit langjähriger Erfahrung (Ordinationshilfe und Pflegehelferin) bei Innsbrucker Kinderfachärztin sucht Teilzeitstelle in Innsbruck. Tel. 0650/9714595

Räumlichkeiten

Moderne 60-m²-Wohnung in Innsbruck zu vermieten. Terrasse und Garage vorhanden. Miete inkl. Betriebskosten € 750,-. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 0660-4815180.

Arztpraxis in Wattens zu vermieten. Nähere Informationen bei Herrn Nagiller unter 0664/8388500

Im Mehrzweckgebäude der Pfarre und der Gemeinde Zirl stehen ab Dezember 2012 neue Räumlichkeiten mit 120 m² bzw. 80 m² zum Mieten zur Verfügung. Anfragen TIGEWOSI 0512/222052

Schöne Praxisräume in bester Verkehrslage in Innsbruck (Museumstraße) zu vermieten. Kontakt: 0676/33 43 153

Ordinationsräume in bester Lage in Volders ab Herbst 2012 zu vermieten, ca. 120 m² EG + 50 m² Nebenräume, ausreichend Parkplätze. Auskünfte unter Tel. 0664/3002616 oder thomaslener@gmx.at

Architekten-Haus in der Nähe von Hall zu verkaufen. 1.300 m² Garten, 228 m² Wohnfläche, 40 m² Terrasse, Einlegerwohnung 40 m², Tiefgarage – 5 Abstellplätze, 7 Parkplätze, Bushaltestelle an der Grundgrenze. Nähere Informationen unter Tel.: 0699/196 22 3 66

Ordinationsräume in ausgezeichnete Lage in Reith im Alpbachtal zu vermieten, ca. 180 m², freie Raumeinteilung, ausreichende Parkplätze. Info: 0664/8582588 oder 05337/64368.

Ordinationsräume in der Praxisgemeinschaft für Psychiatrie in Hall zu vermieten. Gute Verkehrsanbindung, Parkflächen vorhanden. Auskünfte unter Tel. 050 504 24420 andreas.hoppichler@tilak.at

Innsbruck, Museumstraße: Langfristige Vermietung von Ordinationsräumen, ca. 108 m², 2. OG, Lift, bei Wunsch eingebaute Empfangsmöbel günstig ablösbar. Tel.: 0664-20 16 419

Sonstiges

Verkaufe HÄMATOLOGIE-GERÄT

Horiba ABX MICROS CRP 200 in erstklassigem Zustand. Blutbild mit Vordifferenzierung und CRP-Bestimmung (ca. 1400 Messungen, Komplettwartung 11/2010 durchgeführt). Preis: € 7.200,- Bei Interesse bitte die Nummer: 0676/84629817 wählen. Dr. Franz Maria Ladstätter.

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6021 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiro.at, www.aektiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-123

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Rechtsberatung (derzeit in Karenz)

Nadine BODE, Tel. 0512/52058-132, Sekretariat der Kurie der angestellten Ärzte

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Doris DANNINGER, Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Julia EITER, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-131, Administration, Veranstaltungen

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Daniela BRUGGER, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

Rosmarie INDRIST, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsvorschriften, Pensionsberechnungen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Mario ABENTHUNG, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Dr. Johanna SAGMEISTER, 0512/52058-147, Vertragspartnerbelange, Privatärztliche Honorarordnung, Wahlärztereferat, Landesärztereferat

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Dr. Julia STEINLECHNER, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

gegen Voranmeldung im Kammeramt, Telefon 0512/52 0 58-123

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADİ

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferentin: Dr. Petra LUGGER, M.Sc.

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADİ

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER,

Co-Referent: Dr. Frank Tobias ROTH

Referat für Betriebsärzte

Referent: MR Dr. Klaus SUCKERT

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Doz. Dr. Tanja BAMMER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Martina OBERHALER

Co-Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Referat für Gutachterärzte

Referent: HR Dr. Paul UMACH

Co-Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: Dr. Richard PAUER

Co-Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Herbert ILLMER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: MR Hon.Prof. Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: MR Dr. Ekkehard HEEL

Co-Referent: OMR Dr. Josef SIGWART

Referat für Präventivmedizin

Referentin: Dr. Adelheid NÖBL

Co-Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Primärärzte

Referent: Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referent: Univ.-Prof. Dr. Wilfried BIEBL

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referentin: Dr. Brunhilde Helena WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referentin: Dr. Margit SCHWARZ

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Sprengelärzte

MR Dr. Peter ZOLLER

MR Dr. Wolfgang ANREITER

Dr. Klaus SCHWEITZER

Mr Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Suchtmedizin

Dr. Adelheid BISCHOF

Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Co-Referentin: Dr. Helena TALASZ

Co-Referent: Dr. Christoph SCHMIDAUER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADİ

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Sonja WINKLER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc.

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Bernhard AUER

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Rainer PIEBER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Josef HAGER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASZNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig KOSTRON

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Doz. Dr. Wolfgang ZECHMANN

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Bernhard FRISCHHUT

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Markus RITTER

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Harald OBERBAUER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dr. Reinhard SAILER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Arno EBNER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENG, Univ.-Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Peter GAMPER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA,

Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Peter WANITSCHKEK, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Harald OBERBAUER, VP Dr. Momen RADI, OMR Dr. Josef SIGWART, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Fritz MEHNERT, Stellvertreter OMR Dr. Josef SIGWART, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL

Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, MR Dr. Erna JASCHKE, OMR Dr. Josef SIGWART, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Gernot Walter TOMASELLI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN,

Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Claudia ERITSCHER-TINHOFER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael JOANNIDIS, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Florian KOPPELSTÄTTER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Irene MUTZ-DEHBALE, Doz. Dr. Andreas NEHER, Dr. Andreas NIEDERWANGER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Dieter PERKHOFER, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Markus RAUCHENZAUNER, Dr. Frank Tobias ROTH, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Dr. Igor THEURL, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Erna JASCHKE, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, MR Dr. Hannes PICKER, Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Helmut Karl SCHWITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Ernst ZANGERL, MR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHARTNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER